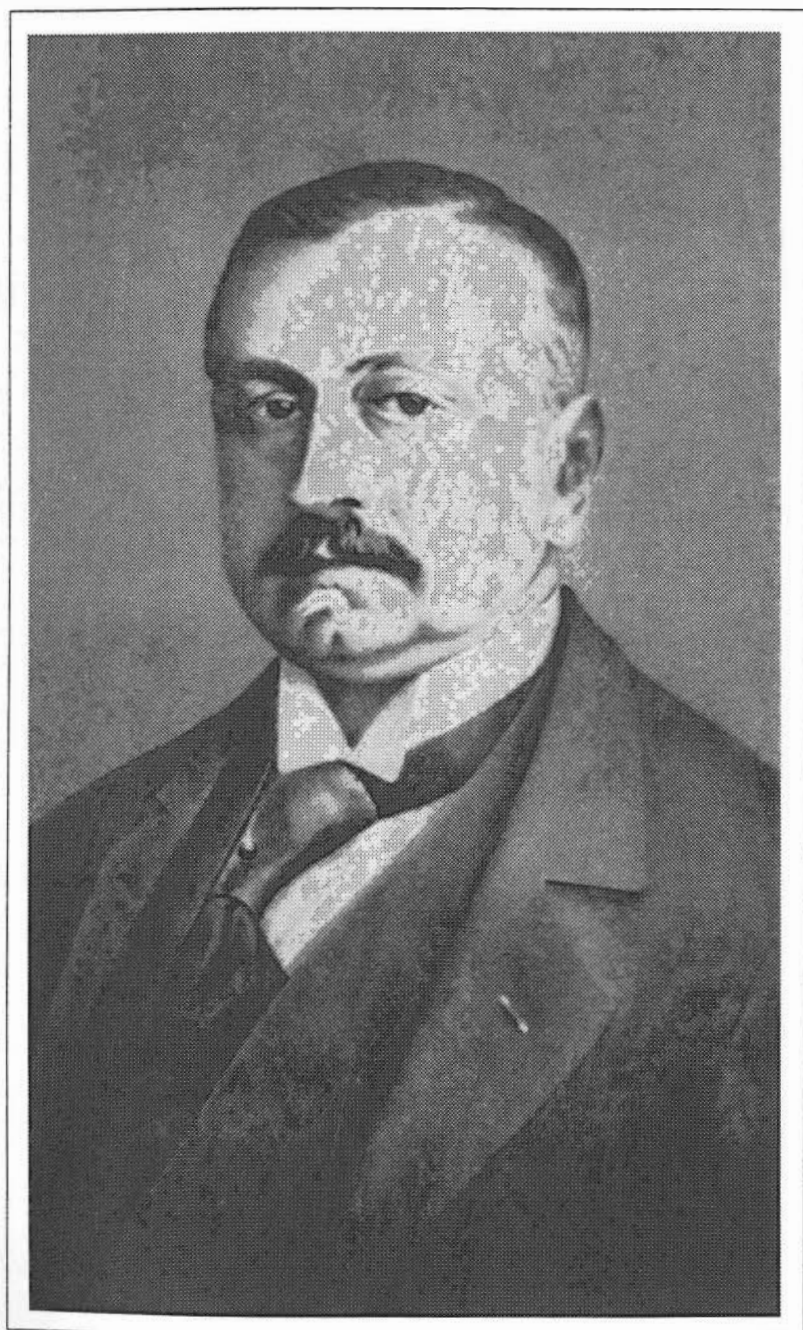


BOCHUMER ZEITPUNKTE



Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege Nr. 19



3 *Dietrich Wegmann*
Könige in ihrem Kreis?

25 *Dieter Scheler*
**Urkunden zur
mittelalterlichen
Geschichte Bochums
aus den klevischen
Registern**

36 *Henry Wahlig*
**Bochums vergessene
Fußballmeister**

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser !

Anfang Juni wurde das Stadtarchiv, nun Zentrum für Stadtgeschichte, nach dem Umzug an die Wittener Straße 47 im Rahmen eines Festakts wiedereröffnet. Die neuen Räumlichkeiten bieten weiträumige Ausstellungsflächen, auf denen anlässlich dieses Ereignisses erstmals seit längerer Zeit wieder zahlreiche Objekte aus den archiveigenen Sammlungen präsentiert werden. Die Ausstellung zeigt „Sieben und Neunzig Sachen“ aus 2000 Jahren Stadtgeschichte, die nun regelmäßig von montags bis sonntags besichtigt werden können. Bochum verfügt damit zwar noch nicht über ein stadthistorisches Museum, doch der Grundstein für eine Wiederbelebung eines solchen Instituts über 60 Jahren nach der kriegsbedingten Schließung des Museums im Haus Rechen ist gelegt. Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten 45 und 48 in diesem Heft.

Das neue Heft der Zeitpunkte greift drei bisher wenig oder überhaupt nicht behandelte Themen zur Stadtgeschichte auf. Dietrich Wegmann hat seine Studien zu den Bochumer Landräten fortgeführt und stellt in einer biographischen Studie die Persönlichkeiten vor, die dieses Amt in einem Zeitraum von rund 100 Jahren bekleideten. Nach Ernst-Albrecht Pliegs Beitrag zu Carl Albert Spude in Heft 8 liegen damit endlich detaillierte Informationen zu allen Landräten und damit zur politischen Institution der Landkreise vor, die im Rahmen der Gebietsreformen der 1920er-Jahre in Bochum und Umgebung abgeschafft wurde. Nachdem Dieter Scheler sich bereits in Heft 15 den beiden ältesten Bochumer Urkunden gewidmet hatte, betrachtet er in seinem neuen Beitrag zum Thema nun Urkunden aus den klevischen Registern. Diese waren bisher weitgehend unbekannt und daher nicht Gegenstand der Forschung, sodass Schelers Transkriptionen und quellenkritische Ausführungen eine bedeutende Ergänzung zur Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte Bochums darstellen. Ein in großen Teilen nicht aufgearbeitetes Gebiet ist auch die Geschichte des Sports in Bochum und insbesondere die der jüdischen Sportvereine. Henry Wahlig gibt mit seinem Aufsatz zur Fußballmannschaft Hakoah/Schild Bochum nicht nur einen tiefen Einblick in die Motive zur Gründung solcher Vereine während der 1920er-Jahre, in den Spielbetrieb und das Ende infolge der Repressionsmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes, sondern auch in die Schicksale zahlreicher Vereinsmitglieder.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen



Bild auf der Titelseite:

Karl Gerstein
(aus: Heinrich Helbing (Hg.),
25 Jahre Emschergenossenschaft
1900-1925, Essen 1925, S. XIV.)



Impressum

Bochumer Zeitpunkte
Beiträge zur Stadtgeschichte,
Heimatkunde und Denkmalpflege
Heft 19, Juli 2007

Herausgeber:

Dr. Dietmar Bleidick
Yorckstraße 16, 44789 Bochum
Tel.: 0234 / 335406
e-mail: dietmar.bleidick@t-online.de
für die

Kortum-Gesellschaft Bochum e.V.
Vereinigung für Heimatkunde,
Stadtgeschichte und Denkmalschutz
Graf-Engelbert-Straße 18
44791 Bochum
Tel. 0234 / 581480
e-mail: Kortum.eV@web.de

Redaktion:

Dr. Dietmar Bleidick, Peter Kracht

Redaktionsschluss:

jeweils 15. April und 15. Oktober

Druck:

A. Budde GmbH
Berliner Platz 6 a, 44623 Herne

Verlag:

Peter Kracht ♦ Verlag
Limbeckstraße 24
44894 Bochum
Tel.: 0234 / 263327
e-mail: kracht.verlag@gmx.de

ISSN 0940-5453

Alle Beiträge der Bochumer Zeitpunkte sind auch im Internet unter www.bochum.de/zeitpunkte verfügbar.

Schutzgebühr: € 1,50

Für Mitglieder der
Kortum-Gesellschaft kostenlos.

Dietrich Wegmann

Könige in ihrem Kreis?

Die königlich preußischen Landräte des Kreises Bochum – Biografische Skizzen

Der Landkreis Bochum und das Amt des Landrats

Nach den napoleonischen Kriegen hat die preußische Staatsregierung auch in der Verwaltungsorganisation ihrer neu oder wieder erworbenen Provinzen und Territorien Reformen durchgeführt, die auf die Integration der unterschiedlichen Teile des Gesamtstaates und auf eine diesem Ziel zugeordnete weitreichende Vereinheitlichung der Verwaltung ausgerichtet waren. Das gilt namentlich auch für die 1815 in den Gebieten zwischen Weser und Rhein aus älteren preußischen Besitzungen und neu erworbenen ehemals reichsunmittelbaren Herrschaften errichtete Provinz Westfalen und ihre administrative Struktur. Es wurde ein Oberpräsidium mit dem Amtssitz in Münster als obere Ebene der Provinzialverwaltung geschaffen. In Münster, Minden und Arnsberg, für das man sich gegen das zunächst favorisierte Hamm entschied, erhielten (Bezirks-)Regierungen, die dem Oberpräsidenten unterstellt waren, ihren Sitz. Land- und Stadtkreise mit einem Landrat bzw. Bürgermeister an der Spitze bildeten die der Bezirksregierung nachgeordnete untere staatliche Verwaltungsebene.

Einer der neuen Kreise im Bezirk der Regierung in Arnsberg war der nach seinem Hauptort benannte Landkreis Bochum, der 1817 wie auch der Kreis Dortmund aus dem Gebiet des alten Kreises Hörde hervorgegangen ist. Bis 1826 sind noch einige kleinere Grenzkorrekturen zwischen den Kreisen Dortmund und Bochum sowie Hagen und Bochum vorgenommen worden; danach blieb der Kreisumfang bis zur Ausgliederung der Stadt Bochum im Wesentlichen unverändert. Mit seiner Fläche von 6,07 Quadratmeilen (1831), die 334 km² entsprechen, war er flächenmäßig der kleinste Kreis im Regierungsbezirk, sodass die Auflösung des Kreises erörtert wurde, da man, so der einflussreiche westfälische Oberpräsident Ludwig Vincke, eine Größe von 12 bis 15 Quadratmeilen (660 bzw. 825 km²) für angemessen hielt. Indessen hat der 3. Westfälische Provinziallandtag 1830 die Auflösung abgelehnt, sodass der Kreis Bochum bis 1929 fortbestand, wenn auch während des letzten Viertels des Jahrhunderts in namentlich wiederholt veränderter Struktur.¹

¹ Grundlage der Berechnung ist die Relation. Eine geografische Meile entspricht 55,062 km². Zur Diskussion um die Bildung der Landkreise

Im Jahre 1831 umfasste der Landkreis Bochum 85 Gemeinden in den Bürgermeistereibezirken Bochum, Wattenscheid, Herne, Hattingen, Blankenstein, eingeschlossen die vier Städte Bochum, Blankenstein, Hattingen und Wattenscheid sowie Teile von Lütgendortmund, Sprockhövel und Witten. Praktisch gehörte also ein Großteil des späteren mittleren Ruhrgebiets dem Kreis Bochum an. Zu diesem Zeitpunkt zählte der Kreis 38.891 Einwohner. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung in den sich industriell stärker entwickelnden Gebieten Westfalens, insbesondere im Kreis Bochum, überdurchschnittlich rasch an. Hier nahm die Bevölkerung zwischen 1858 und 1880 um 203 %, im Kreis Hagen dagegen nur um 44 % zu und zählte 1885 249.000 Einwohner, während die Kreise Dortmund und Hagen 136.000 bzw. 135.000 Einwohner aufwiesen. Inzwischen war bereits seit dem 24. Mai 1876 die Stadt Bochum mit (1875) 28.368 Einwohnern ausgekreist worden. Infolge der von der Industrialisierung bedingten weiteren Bevölkerungszunahme und des damit einhergehenden erheblichen Anstiegs des Verwaltungsumfangs, entschloss sich das Staatsministerium zur Teilung des Kreises.² Sie erfolgte zum 1. Juli 1885 in der Weise, dass auf dem Gebiet des alten Landkreises Bochum die drei Kreise Bochum mit 130 km² Fläche und 97.868 Einwohnern, Gelsenkirchen mit 78 km² Fläche und 95.621 Einwohnern und Hattingen mit 141 km² Fläche und 55.350 Einwohnern gebildet wurden.

Weitere Reduktionen des Kreises Bochum wurden in rascher Folge durchgeführt. Zum 1. April 1899 kam es zur Auskreisung der Stadt Witten. Zum 1. April 1904 wurden die Gemeinden Grumme, Hamme, Hofstede und Wiemelhausen mit fast 40.000 Einwohnern vom Landkreis Bochum abgetrennt und dem Stadtkreis Bochum angegliedert, wodurch dessen Bevölkerung von 72.730 auf 112.596 Personen anstieg, die Stadt Bochum also den Status einer Großstadt erreichte. Zum 1. Juli 1906 folgte die Auskreisung der Stadt Herne aus dem Kreis Bochum. Schließlich wurden zum 1. April 1908 die Gemeinden Baukau und Horsthausen vom Kreis Bochum getrennt und mit der Stadt Herne vereinigt.

Nachdem zum 1. April 1926 die Abtrennung weiterer Gemeinden und Gemeindeteile den Kreis auf einen Um-

der Provinz Westfalen in den Jahren zwischen 1816 und 1831 siehe Stefanie Reekers, Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1817-1967, Münster 1977, S. 1-24, zum Landkreis Bochum insbesondere S. 2 mit Anlage 8, S. 13, S. 18 mit Anm. 60 a, S. 22 mit statistischen Angaben in Tabelle 1, S. 23 mit Anm. 79 zu den Problemen mit der Berechnung der Flächenangaben sowie S. 135-136.

² Zum Komplex Industrialisierung des Kreises, der in vielen Faktoren und Verläufen dem der Stadt Bochum gleicht, teilweise sogar damit identisch ist, siehe folgende neuere Darstellung: Dietmar Bleidick, 100 Jahre Großstadt Bochum. Quellen zur Industrie- und Stadtgeschichte, in: Bochumer Zeitpunkte Nr. 14, S. 3-33 und Nr. 15, S. 24-32.

fang von 57 km² hatte schrumpfen lassen, erfolgte zum 1. August 1929 die Auflösung des Landkreises Bochum.³

Der Landrat als Repräsentant der Staatsregierung in seinem Kreis verkörperte ähnlich dem Oberpräsidenten einen für die innere preußische Verwaltung des 19. Jahrhunderts charakteristischen Beamtentypus, auf den sich vielschichtige Erwartungen von Seiten der Regierung wie auch der Bewohner des Kreises richteten. Auswahl und Bestellung des neuen Amtsträgers vollzogen sich während der ersten Jahre nach 1815 in einem gelegentlich ausgedehnten, auch wohl kontroversen verwaltungsinternen dialogischen Prozess, der zwischen der Bezirksregierung und dem Ministerium des Innern ablief und der in der Ernennung des neuen Landrats durch den König seinen Abschluss fand. In der Regel stammte der neue Landrat aus dem mit einem Rittergut im Kreis angesessenen Adel.

Durch die Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen vom 13. Juli 1827 erhielten die nach eben dieser Rechtsgrundlage neu etablierten Kreisstände ein Vorschlagsrecht bei der Wiederbesetzung des Landratsamtes, wonach außer den schon vorher wirksamen ein weiterer heterogener Faktorenkomplex auf den Besetzungsprozess einwirkte.

Die Kandidaten mussten im Allgemeinen Eigentümer eines im Kreis gelegenen Rittergutes sein; sie brauchten jedoch keine auf eine Verwaltungskarriere ausgerichtete Ausbildung, also insbesondere kein juristisches oder kameralistisches Studium nachzuweisen, mussten sich aber, wenn eine derartige Qualifikation nicht vorlag, einer auf das angestrebte Landratsamt ausgelegten Prüfung unterziehen. Wenngleich der Landrat in der Behördenorganisation der Regierung nachgeordnet war, stand er doch im gleichen Rang wie die Regierungsräte und hatte Zutritt zu den Verhandlungen der Regierung sowie Sitz und Stimme in deren erster Abteilung. Was den Zuständigkeitsbereich des Landrats anging, so kann man von einer nur wenig eingegrenzten Allzuständigkeit in der unteren staatlichen Verwaltungsebene sprechen. Aus dem Zusammenspiel mit einer Reihe anderer Elemente konnte ein spezielles Bild des preußischen Landrats feudalen Typs entstehen. Zugehörigkeit zum Adel, woraus sich neben der Amtsinhaberschaft vielfach ein elitäres Selbst- und Rollenverständnis speiste, das sich im Auftreten und in den weiteren Kommunikationsformen äußerte und durch entsprechende Statussymbole – zu denken wäre an Uniform, Großgrundbesitz, Schloss mit Park, Kutsche u. a. – gestützt wurde: all diese Faktoren waren dazu geeignet, bei den Untertanen eine Vorstellung von Obrigkeit,

von einer Form charismatischer Herrschaft entstehen zu lassen. Andererseits war mit einem solchen Amtsverständnis nicht selten eine starke Identifikation des Landrats mit seinem Kreis verbunden, sodass andere Verwaltungsämter, selbst ansich attraktive Beförderungsangebote ausgeschlagen wurden. Ein Beispiel hierfür war der Bochumer Landrat Karl Gerstein, der allerdings im Übrigen eher den Typus des bürokratischen Landrats verkörperte.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts war das Landratsamt einem fortschreitenden Prozess der Bürokratisierung und Entfeudalisierung unterworfen und entwickelte sich, auch in der Vorstellung der Amtsinhaber, immer mehr zu einem seiner Besonderheiten entkleideten Amt innerhalb der höheren Verwaltungslaufbahn. An Bochumer Landräten lässt sich diese Entwicklung insofern nahezu idealtypisch verdeutlichen, als die ersten Landräte – Moritz von Untzer, Konrad von der Leithen, Gotthard Graf von der Recke und auch noch Friedrich von Forell – eher dem königlich preußischen Landrat alten Typs entsprachen, wie noch zu zeigen sein wird, während Adolf von Pilgrim etwa und auch August Overweg sowie Carl Albert Spude eher den Typus des modernen Laufbahnbeamten verkörperten.

Die Zuständigkeiten des Landrats sind zunächst durch einen „*Vorläufigen Entwurf einer Instruktion für die Landräthe und die ihnen untergeordneten Kreis-Offizianten*“ vom 31. Dezember 1816 näher bestimmt und umgrenzt worden. Die im Kreis gelegenen Städte wie die Landgemeinden, die Ortsobrigkeiten, die Ortskommunal- und Polizeibeamten waren dem Landrat nachgeordnet. Er war zuständig für alle allgemeinen Verwaltungs-, Landes-, Polizei- und Militärsachen; darüber hinaus konnten ihm die Gewerbeangelegenheiten, die Aufsicht und Kontrolle über das Regalien- und Abgabenwesen sowie über die Kreiskassen übertragen werden. Das Gewerbe aller Art und auch die Landwirtschaft mit Meliorationen, Be- und Entwässerung waren der besonderen Sorge des Landrats empfohlen, dazu die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Straßen und Wege. Darüber hinaus war der Landrat Feuer-, Bau- und Gesundheitspolizeibehörde sowie Forst- und Jagdaufsichtsbehörde. Ihm oblag ferner die Oberaufsicht über das Armenwesen des Kreises mit seinen Anstalten, über Gefängnisse, Kranken- und Waisenhäuser. Endlich hatte der Landrat Preis und Vorräte an Getreide zu überwachen und Sorge zu tragen für richtiges Maß und Gewicht.

Mitarbeiter des Landrats waren zunächst der Kreissekretär, der Kreisbote und der Ausreiter. Nach wenigen Jahren kam noch ein Kreisphysikus (Kreisarzt) dazu. Überhaupt musste im Verlauf der folgenden Jahre, namentlich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zahl der Mitarbeiter des Landrats rasch vergrößert werden, was namentlich bedingt war durch die im Rahmen

³ Die Darlegungen basieren weitgehend auf den Ausführungen von Reekers, *Gebietsentwicklung* (wie Anm. 1), insbesondere S. 13, 18, 22-23, 25, 33 und 307-308, sowie ergänzend auf Karl Brinkmann, *Bochum. Aus der Geschichte einer Großstadt des Reviers*, Bochum 1968, S. 193-206.

der Industrialisierung sich ergebende rapide Ausweitung und zunehmende Komplexität der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesse wie der damit verbundenen Aufgaben des Staates. 1874 beispielsweise gehörten zu den Bochumer Kreisbehörden die beiden vom Kreistag gewählten Kreisdeputierten, zwei Kreissekretäre, ein Registrator, ein Kanzlist, ein Kreisbote, drei Gendarmen und zwei weitere Hilfskräfte. Dazu kamen der Kreis-kommunalempfänger, zwei Katasterkontrolleure, ein Kreisbauinspektor und ein Chausseeaufseher, sowie ein Kreisphysikus, ein Kreiswundarzt und außerdem ein Kreistierarzt.

Neue Funktionen im Rahmen einer zunächst noch eher restaurativen, da ständisch geprägten Selbstverwaltung waren dem Landrat schon in der Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen von 1827 übertragen worden. Hiernach berief der Landrat die Kreisstände – Standesherrn, Rittergutsbesitzer, Vertreter der Stadt- und Landgemeinden des Kreises – zum Kreistag ein, hatte dort den Vorsitz inne und leitete die Geschäfte. Indessen hatte der Landrat selbst nur dann eine Stimme im Kreistag, wenn er selbst, etwa als Rittergutsbesitzer, Kreisstand war. Der Kreistag hatte den Kreis als Verband zu vertreten; seine Hauptaufgabe bestand darin, die Verwaltung des Landrats in Kommunalangelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen. Darüber hinaus hatte der Kreistag im Falle der Erledigung des Landratsamtes insofern ein Mitwirkungsrecht bei der Berufung des neuen Landrats, als er drei Kandidaten wählen und dem König zur Ernennung präsentieren konnte. Der Landrat hatte in den ersten Jahrzehnten die Möglichkeit, die Amtsgeschäfte von seinem Gut aus zu führen; in diesem Falle musste er noch einen besonderen Dienstraum in der Kreisstadt haben und dort wenigstens einmal je Woche Sprechstunden abhalten. War er nicht im Kreise ansässig, so musste er seinen Wohnsitz in der Kreisstadt haben. Dies wurde die Regel durch eine Kabinettsordre vom 21. Dezember 1861, die verfügte, dass der Landrat in der Kreisstadt zu wohnen habe, worin eines der Elemente der erwähnten Entfeudalisierung des Amtes sichtbar wurde. Die Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1886 traf neue Festlegungen im Hinblick auf die Qualifikationen der Amtsbewerber wie auch bezüglich der Stellung des Landrats in der Selbstverwaltung des Kreises. Danach kamen in der Regel lediglich Volljuristen aus der Justiz oder der Verwaltung als Kandidaten für das Amt in Frage. Im Ausnahmefall konnten sich Kandidaten mit fundierten Erfahrungen in der Selbstverwaltung einer Provinz oder in anderen Körperschaften bewerben. Andererseits gab es nicht mehr die Bestimmung, dass die Amtsbewerber über Grundbesitz im Kreise verfügen mussten. Außerdem war der Landrat nun Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses, nicht nur mit vollem Stimmrecht und dem Recht zur Einberufung dieser

Gremien ausgestattet, er war auch von Amts wegen ihr Vorsitzender. Er hatte außerdem die laufenden Geschäfte im Rahmen der dem Kreisausschuss übertragenen Verwaltung zu führen.⁴

Der erste Amtsinhaber: Major Moritz von Untzer (1817-1821)

Zum ersten Landrat des neuen Kreises Bochum wurde 1817 Moritz von Untzer ernannt. Er war Besitzer des im Landkreis gelegenen Rittergutes Dorneburg in (Herne-Wanne-)Eickel, hatte es im preußischen Militärdienst bis zum Major gebracht, war vor 1807 Landrat des Kreises (Dortmund-)Hörde gewesen, danach in großherzoglich-bergischen Diensten Unterpräfekt des Arrondissements Hagen. Wenngleich seine Biografie sich nicht in allen bedeutsamen Details rekonstruieren ließ, – so fehlen etwa Angaben über seine schulische und berufliche Ausbildung wie zur Biografie seiner ersten Ehefrau – kann immerhin das Folgende gesagt werden. Moritz Joachim Gottlieb von Untzer entstammte einem alten Halleschen Pfännergeschlecht, das 1704 in Mordal im Saalekreis nachweisbar ist, und wurde in Querfurt (heute Sachsen-Anhalt) am 30. September 1765 geboren. Seine Eltern waren der kurfürstlich sächsische Major Moritz Julius Heinrich von Untzer († am 14. Mai 1795) und dessen Ehefrau Christiane Henriette von Dürfeld zu Querfurt († am 5. April 1810). Er gehörte der reformierten Konfession an.

Am 5. August 1796 heiratete er in Eickel Friederike Sophie Wilhelmine, die Tochter des sächsischen Hauptmanns August Friedrich von Kuczinsky/Kuschinski und der Wilhelmine Charlotte von Dürfeld. Sie brachte ihm das Rittergut Dorneburg zu, das ihr Vater von einem kinderlos verstorbenen Onkel geerbt hatte. Dieser hatte das Gut mit allen zugehörigen Gebäuden, Ländereien, lebendem und totem Inventar 1745 aus dem Konkurs der Familie von Strünkede zum Preis von 42.216 Reichstalem erworben. In zweiter Ehe heiratete von Untzer am 6. Juli 1811 in Bochum Theodore (auch Dorothea genannt) Justine Grolman (* Bochum, 8. Oktober 1785; evgl.; † Essen, 13. Oktober 1871). Ihre Eltern waren der Oberbergamtsassessor und Rezeptor Franz Adolf Moritz Grolman (* Bochum, 10. Dezember 1745; † Bochum, 22. Februar 1822) und seine Ehefrau Henriette Margarete

⁴ Literatur: Helmuth Croon, Die verwaltungsmäßige Gliederung des mittleren Ruhrgebietes im 19. und 20. Jahrhundert, in: Bochum und das mittlere Ruhrgebiet. Festschrift zum 35. Deutschen Geographentag vom 8. bis 11. Juni 1965 in Bochum, hg. von der Gesellschaft für Geographie und Geologie Bochum e. V., Schriftleitung: Paul Busch/Helmuth Croon/Carl Hahne, Paderborn 1965, S. 59-64; Dietrich Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Münster 1969, S. 26-30, S. 177-178.

geborene Marck (* Langschede, 4. April 1754; † Bochum, 26. Juli 1826). Von Untzer hatte drei Söhne aus der ersten sowie einen Sohn und zwei Töchter aus der zweiten Ehe.

Ob und wie lange von Untzer mit seiner Familie auf der Dorneburg gewohnt hat, lässt sich nicht sagen. In einem als Reaktion auf eine Einladung zum Kreistag an die landrätliche Behörde in Bochum gerichteten Schreiben vom 28. April 1837 teilte er mit, dass er das Gut Dorneburg seinen beiden ältesten Söhnen übertragen habe. Er hatte also seine an das Rittergut gebundene Kreisstanderschaft aufgegeben. Wenige Jahre später (1840) fiel das Wohngebäude der Dorneburg einem Brand zum Opfer; es wurde bis zum Jahre 1844 durch einen Neubau ersetzt. Nach dem Tod des zweiten Sohnes Karl im Jahr 1866, der wie sein Bruder Gustav kinderlos verstorben ist, wurde das Gut verkauft. Von Untzer selbst ist für das Jahr 1840 mit seiner Frau und der Tochter Adelheide im Haus Nr. 243 a in Bochum nachgewiesen; zwei Jahre später wurde er der 3. Abteilung der Bochumer Bürger zugerechnet.⁵ Wieder einige Jahre später erscheint von Untzer sowohl in der Urliste der Essener Gemeindeglieder für 1850 wie in der Bevölkerungsaufnahme von Essen aus dem Jahr 1852 als Essener Bürger, wohnhaft im Haus Nr. 1 (Steeler Straße); in dieser Liste finden sich auch Angaben über seine Frau. Er starb am 23. November 1857 in Essen. Seine Frau und vier Kinder überlebten ihn. Der älteste Sohn, Geheimer Justizrat Gustav von Untzer (geb. 1798), war verheiratet mit Juliane Bölling, Tochter des Bochumer Landrichters Moritz Hermann Adolf Bölling und seiner Ehefrau Hermine Grol(l)mann aus Bochum; er starb 1862 in Münster. Der jüngere Sohn Major Karl von Untzer (geb. 1801) ist ebenfalls in Münster verstorben. Die Tochter Bertha Hermine Auguste (geb. 1813) verheiratete sich 1837 mit dem Pfarrer Wilhelm Lüttke, der zunächst Pfarrer in Eickel (1831-1847), danach bis zu seinem Tode (1866) Pfarrer in Münster

⁵ Nach der 1842 in Bochum eingeführten Revidierten Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 17. März 1831 war die politische Mitbestimmung den Bürgern vorbehalten und gebunden an bestimmte Voraussetzungen. Die Bürger wurden in drei Abteilungen gegliedert. Der ersten Abteilung wurden diejenigen zugeordnet, die in der Stadt Grundeigentum im Wert von mindestens 300 Talern besaßen (1842: 213 Personen). Der zweiten Abteilung wurden diejenigen zugerechnet, die in der Stadt ein Gewerbe betrieben, und daraus eine reine Einnahme von mindestens 200 Talern erzielten (1842: 45 Personen). Zur dritten Abteilung wurden diejenigen gerechnet, die zwei Jahre in der Stadt gewohnt haben und wenigstens 400 Taler Einkommen anderer Art nachwiesen (1842: 35 Personen). Einen Unterschied im Stimmrecht begründete dieser Zensus in Bochum im Unterschied zu anderen Städten, etwa Iserlohn, allerdings nicht. Für das passive Wahlrecht galten indessen noch gravierendere Zensusvorschriften. Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, Bochum 1991 (Neudruck der Ausgabe von 1894), S. 526-528; Franz-Josef Schulte-Althoff, Politische Stadtelite und Kommunalreform. Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in Iserlohn, in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997), S. 371-405, insbesondere S. 402-403.

war. In eben dieser Gemeinde war Gustav von Untzer zeitweilig als Presbyter tätig. Er gehörte dort zu dem u. a. aus der Biografie Annette von Droste-Hülshoffs bekannten Kreis um den Philosophen Christoph Bernhard Schlüter. Die jüngste Tochter Adelheid Sophie Friederike (geb. 1818) heiratete ca. 1842 den Essener Postverwalter, späteren Postmeister (1850-1853) Ferdinand Kröning. Dorothea von Untzer lebte wohl nach dem Tode ihres Ehemannes und bis zu ihrem eigenen Tode in dem Haushalt ihres Schwiegersohnes Kröning in Essen.⁶

1788, immerhin war er zu diesem Zeitpunkt bereits 22 Jahre alt, ist Untzer in den Staatsdienst eingetreten. Nach einer militärischen Laufbahn in der preußischen Armee nahm er im Rang eines Majors seinen Abschied. Noch vor dem Jahr 1807 wechselte er als Landrat in die Verwaltung. Über den Amtsantritt als Landrat des Kreises Hörde, zu dem auch das Amt Bochum gehörte, wie über die Amtsführung ließ sich nichts Genaues ermitteln. Nachdem die Grafschaft Mark und damit auch der Kreis Hörde 1807 unter die Herrschaft des französischen Großherzogtums Berg geraten war, wurde Untzer zum Ökonomie-Kommissar der Mailoher Gemeinheitssteilung bestellt, dann Bezirksrat und Steuer-Revisions-Kommissar, danach Unterpräfekt in Elberfeld (1809-11). Seit Anfang Februar 1811 hat er den erkrankten Unterpräfekten des Distrikts Hagen, Heinrich Wilhelm von Holtzbrinck, vertreten, am 3. November erfolgte seine definitive Versetzung nach Hagen; in diesem Amt blieb er bis 1813. In diesem Jahr wurde er auch Mitglied der Ehrenlegion.

1816 oder 1817 erfolgte von Untzers Ernennung zum Landrat des Kreises Bochum, jedenfalls hat er, nach einer Mitteilung der Regierung Arnsberg, zeitgleich mit einer Reihe anderer Landräte des Bezirks, das Amt am 15. April 1817 angetreten.⁷ Dabei hatte er den Vorzug vor dem Mitbewerber und Nachfolger im Bochumer Landratsamt Konrad von der Leithen (s. u.) erhalten, weil er länger im Heer gedient habe als dieser. Offenbar schon vor dem Landrat war für den Kreis Bochum der freiwillige Jäger Ostermann zum Kreissekretär ernannt worden, so jedenfalls lautet eine Mitteilung im Amtsblatt der Regierung Arnsberg vom 25. Januar 1817. Seinen Amtssitz hatte von Untzer entsprechend damaligen Gepflogenheiten von Landräten, die zugleich Rittergutsbesitzer waren, höchst wahrscheinlich auf seinem Gut Dorneburg.

Von Untzer hat nur knapp vier Jahre dem Kreis Bochum vorgestanden; bereits am 25. Januar 1821 erhielt er die wegen „*geschwächter Gesundheit*“ beantragte Entlassung aus dem Staatsdienst. In ihrem an den Oberpräsidenten gerichteten Reskript zur Pensionierung von Unt-

⁶ Für die Mitteilung einiger biografischer Daten danke ich dem Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen.

⁷ Amtsblatt Regierung Arnsberg 1817, S. 193.

zers vom 26. September 1821 erklärte die Bezirksregierung Arnsberg, in Anbetracht der persönlichen und Familienverhältnisse von Untzers, die hier allerdings nicht konkretisiert werden, halte sie sich verpflichtet, „für denselben sein jetziges Gehalt, ausschließlich der Reise- und Bureaunkosten, mit 1000 Rtlr. ganz gehorsamst als Pension in Vorschlag zu bringen, um während seiner Lebenszeit ihn für Nahrungssorgen zu schützen und in den Stand zu setzen, seine Kinder zu nützlichen Staatsbürgern zu erziehen“. Hier spiegelt sich nicht allein das vom preußischen Staat gegenüber seinen Staatsdienern befolgte Alimentationsprinzip, es zeigen sich auch Ansätze eines darüber hinausgehenden moderneren sozialstaatlichen Denkens. Seine Pension wurde schließlich auf 70 % seines Gehalts festgesetzt und belief sich auf 700 Reichstaler.⁸ Von Untzer war aktives Gemeindemitglied der reformierten, später kleineren evangelischen Gemeinde in Bochum und auch Mitglied der Johannis-Freimaurerloge mit Sitz in Bochum.⁹

Ein Amtsverwalter:

Johann Friedrich Malotki von Trzebiatowsky (1821-1822)

Infolge einer langwierigeren Erkrankung von Untzers – aus dem anschließenden dreimonatigen Genesungsurlaub ist er nicht mehr ins Amt zurückgekehrt – wurde eine Vertretung erforderlich. Sie wurde dem Hauptmann Johann Friedrich Malotki von Trzebiatowsky übertragen. Malotki wurde am 18. September 1784 in Prenzlau geboren, war lutherischer Konfession, seit dem 29. Mai 1818 mit Friederike Amalia Schrimppff aus Iserlohn verheiratet

⁸ Staatsarchiv Münster, Reg AR I Pr Nr. 166.

⁹ Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 4, Bielefeld 1980, S. 310; Chronik der Johannis-Freimaurer-Loge Zu den drei Rosenknospen im Oriente zu Bochum, Bochum 1896, S. 20; Darpe, Geschichte (wie Anm. 5), S. 441, 444, 521, 528, 541 und 559; Evangelisches Gemeindeamt Essen-Altstadt, Auszug aus dem Kirchenbuch: Gestorbene im Jahre 1857 und 1871. Andreas Janik, Das Ende der Freiherren von Strünkede. Eine genealogische Betrachtung, in: Der Märker 53 (2004), Heft 1, S. 16-26, hier S. 20; Ernst Heinrich Kneschke (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Bd. IX, Leipzig 1930, S. 345; Wilhelm Kohl/Helmut Richter, Behörden der Übergangszeit 1802 bis 1816, Münster 1964, S. 198-199; Kreiskirchliches Zentralarchiv Bochum, Luth. Beerdigungen, Stadt (1820 bis 1846); Heinrich Lührig, Wanne-Eickel. ‚Ausflug‘ in die Vergangenheit, Herne 1984, S. 19-20; Heinz Neu, Die Post in Essen, in: Postgeschichte am Niederrhein, Heft 1, 1989, S. 114; Charles Schmidt, Das Großherzogtum Berg 1806-1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I., Neustadt/Aisch 1999, S. 485. Stadtarchiv Bochum B 2169, LA 36; Stadtarchiv Essen Rep 102 I 301 und 364 k; und m.-Stammbaum der Familie Grolman nebst Vorgeschichte, 1929, Manuskript im Stadtarchiv Bochum; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 340.

und hatte mit ihr vier Söhne und drei Töchter. Malotki starb am 24. März 1854 in Witoldowo, Bezirk Bromberg.

Als Dreizehnjähriger ist er in das Regiment von Kleist eingetreten, wurde Berufsoffizier wie auch sein Vater. Nachdem er bereits 1810 aus dem Militärdienst ausgeschieden war, wurde er 1813 als Hauptmann und Kompaniechef in dem 5. Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment reaktiviert, war danach von 1814 bis 1820 Kreisbrigadier der Gendarmerie, zunächst in Hagen, dann in Arnsberg. 1823 wurde er als Major aus der Armee verabschiedet. Er hat sich mehrmals um die Übernahme eines Landratsamtes beworben und auch in einem Landratsamt gearbeitet. 1821 übernahm er für ein knappes Jahr die Verwaltung des Bochumer Landratsamtes. Vom 1. November 1823 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Dezember 1848, also 25 Jahre lang, wirkte er noch als Landrat des Kreises Wiedenbrück. Er war nicht Rittergutsbesitzer, dem Kreis Bochum wie auch dem Kreis Wiedenbrück eigentlich auch fremd. Seine Ernennung war ohne Mitwirkung von Ständevertretern erfolgt, da die Kreistage, an die hier gedacht werden könnte, erst wenige Jahre später eingerichtet worden sind. An Ehrungen erhielt Malotki den Roten Adlerorden 3. Klasse, einige Jahre später dazu noch die Schleife.¹⁰

Landrat Konrad von der Leithen (1822-1829)

Nach der Pensionierung von von Untzers dauerte es über ein Jahr, bis das Bochumer Landratsamt wieder definitiv besetzt wurde. Mit Datum vom 25. April 1822 erfolgte die Ernennung Konrads von der Leithen; zur Übernahme des Amtes kam es jedoch erst am 11. Juli dieses Jahres. Während der vorausgehenden Jahre hatte von der Leithen bereits in verschiedenen Landratsämtern Verwaltungserfahrungen erwerben können.

Johann Konrad Christian Karl Jobst von der Leithen gehörte dem Uradel der Grafschaft Mark an. Er wurde am 6. Februar 1772 auf Haus Laer bei Bochum geboren als Sohn von Johann Albert Gisbert Jobst von der Leithen (1746-1780), Rittergutsbesitzer auf Laer, Steinkuhl und Syphen und seiner Ehefrau Isabella Elisabeth Friederike von Berswordt-Wallrabe (1749-1830). Am 30. Dezember 1798 heiratete von der Leithen in Sandau bei Magdeburg Henriette Karoline Christine Leman (1768-1845), Tochter des Oberhofpredigers Johann Gottfried August Leman aus Zerbst und seiner Ehefrau Johanna Sophie Heintze. Das Paar hatte drei Söhne und zwei Töchter. Von der Leithen starb am 11. Dezember 1829 auf Haus Laer.

¹⁰ Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 305.

Nachdem von der Leithen bis 1781 im elterlichen Hause Privatunterricht erhalten hatte, besuchte er in den Jahren 1781 bis 1785 die Lateinschule in Schwelm, 1785 bis 1787 das Archigynmasium in Dortmund und 1787 bis 1789 das Gymnasium in Weilburg. Danach wählte er die militärische Laufbahn und trat in das preußische Leibkabinier-Regiment ein, 1790 wurde er zum Kornett, 1793 zum Sekondeleutnant befördert. Nachdem er an verschiedenen militärischen Aktionen teilgenommen und Verwundungen erlitten hatte, nahm er 30jährig 1802 seinen Abschied vom Militär. Während der Befreiungskriege gehörte er 1813 bis 1817 dem Landsturm an, 1814 als Kommandeur des Landsturms des Kreises Dortmund.

Für viele Angehörige des niederen Adels war das Landratsamt im 18. und 19. Jahrhundert eine erstrebenswerte Position im Staatsdienst, so auch für von der Leithen. Am 18. Februar 1806 von der märkischen Ritterschaft zum Landrat des Kreises Wetter vorgeschlagen, erhielt er am 13. Mai des Jahres die Ernennung zum Landrat unter Vorbehalt der Prüfung. Diese legte er am 13. September vor der königlich preußischen Oberexaminationskommission in Berlin ab und wurde unter dem 22. Oktober 1806 definitiv zum Landrat des Kreises ernannt, womit ein Jahresgehalt von 500 Reichstalern verbunden war. Auf seinen Antrag hin, der von seinen Standesgenossen unterstützt wurde, erhielt er die königliche Genehmigung, seinen Amtssitz auf dem nicht zum Kreis Wetter, sondern zum Kreis Hörde gehörenden Haus Laer zu nehmen.

Seine Funktion als Landrat in Wetter endete, nachdem zuvor die Grafschaft Mark in das neu gebildete französische Großherzogtum Berg eingegliedert worden war, am 30. April 1809. Während der französischen Herrschaft hat er keine Stellung im Staatsdienst innegehabt. Noch während der Phase der administrativen Organisation der neuen Provinz Westfalen wurde von der Leithen zum 1. August 1816 zunächst vorläufig mit der Verwaltung des neu gebildeten Kreises Dortmund beauftragt; zugleich bemühte er sich wiederholt, zunächst jedoch vergeblich, um die Übertragung des Bochumer Landratsamtes. 1817 wurde er zum Landrat des ebenfalls neu gebildeten Kreises Hagen ernannt. Nach der Pensionierung von Untzers konnte von der Leithen, unter dem 25. April 1822 zum Landrat des Kreises Bochum ernannt, am 11. Juli die Amtsgeschäfte aufnehmen. Nach sieben Jahren in der Stelle wurde er durch den Tod 1829 daraus abberufen. Seit dem Todesjahr von der Leithen erschien als erste Bochumer Zeitung das auch von ihm geförderte „Wochenblatt für den Kreis Bochum“ im Format Quart und mit einem Umfang von vier Seiten, herausgegeben, gedruckt und verlegt von dem Drucker Wilhelm Stumpf. Wie sein Amtsvorgänger Untzer war auch von der Leithen Anhänger der Freimaurerei, seit er 19jährig 1791 in Magdeburg Logenmitglied geworden war. Später trat er der Bochumer Loge „Zu den drei Rosenknospen“ bei

und war von 1804 bis zu ihrer Aufhebung durch die großherzoglich bergische Regierung im Jahre 1808 deren „Meister vom Stuhl“.¹¹

Interimistische Verwaltung des Kreises: Emil von Berswordt gen. Wallrabe (1829-1832)

Nach von der Leithens Tod blieb das Bochumer Landratsamt noch ungewöhnlich lange, nämlich rund 2½ Jahre, unbesetzt. Während dieser Zeit war der Kreisdeputierte Emil von Berswordt-Wallrabe mit der Verwaltung des Amtes beauftragt.

Karl Konrad Emil Theodor von Berswordt-Wallrabe wurde am 21. Dezember 1781 in [Bochum-]Weitmar geboren und ist dort auch am 20. Juli 1860 gestorben. Er war der Sohn von Andreas Friedrich Wilhelm von Berswordt-Wallrabe und seiner Ehefrau Gertrude Henriette Agnes von der Borch aus dem Hause Langendreer; Vater und Sohn waren nacheinander Besitzer des Rittergutes Weitmar bei Bochum. Emil von Berswordt-Wallrabe hat 1800 bis 1803 in Göttingen studiert, vermutlich Kameralistik oder Rechtswissenschaften. Er heiratete am 26. Februar 1804 in Dortmund Albertine von Berswordt-Wallrabe, vermutlich eine entfernte Verwandte (* Dortmund, 20. April 1781; evgl.; † Weitmar, 26. Januar 1854) und hatte mit ihr drei Söhne.

Er war offenbar der erste Kreisdeputierte im Kreis Bochum, der auf der Grundlage der Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen vom 13. Juli 1827 (Gesetzsammlung 1827, S. 117 ff.) gewählt und als solcher Vertreter des Landrates im Falle von dessen Verhinderung war. Er war außerdem Mitglied des dritten und vierten Westfälischen Provinziallandtages (1830/31 und 1833), einer ständischen Körperschaft, die sich bis 1848 aus vier Ständen zusammensetzte, dem Stand der Fürsten und Herren, also den Angehörigen des hohen, früher reichsunmittelbaren Adels mit persönlicher Standschaft, ferner aus 20 direkt gewählten Vertretern der Ritterschaft sowie ebenso vielen, in indirektem Verfahren gewählten Vertretern der Städte und der Landgemeinden. In den zweiten Stand dieses Gremiums war Berswordt-Wallrabe von der Ritterschaft des Wahlbezirks Mark gewählt worden. Später ist er zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Die Ursachen für die lange Vakanz des Amtes lagen einmal in der zunächst noch unentschiedenen Frage, ob der Kreis Bochum wieder aufgelöst werden sollte, zum

¹¹ Darpe, Geschichte (wie Anm. 5), S. 485-486; Volker Frielinghaus/Max Imdahl (Hg.), Der Rittersitz Haus Laer und die Ortschaft Laer in Bochum. Ein Beispiel für die historische Entwicklung des mittleren Ruhrreviers, Bochum ²1970/71, S. 32-38; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 179, 302-303.

anderen haben mindestens zwei Amtsbewerber, nachdem die Fortexistenz des Kreises entschieden war, in dem auf der Grundlage der neuen Kreisordnung etablierten Bochumer Kreistag hartnäckig miteinander um das Amt konkurriert. Offenbar standen sich Anhänger des zunächst vom Kreistag gewählten Kreisdeputierten Emil von Berswordt-Wallrabe einerseits und Anhänger Gotthard Graf von der Recke-Volmersteins (s. u.) gegenüber. Von Berswordt-Wallrabe war mit 18 gegen eine Stimme vom Kreistag für das Amt vorgeschlagen worden. Er wollte jedoch nicht die von der Bezirksregierung geforderte Prüfung ablegen, wohingegen der Konkurrent von der Recke-Volmerstein schon 1822 das geforderte Prüfungsattest von der Bezirksregierung erhalten hatte; dieser war indessen zunächst wohl nur von seinem Bruder Graf Adelbert von der Recke-Volmerstein unterstützt worden. Schließlich aber hat sich von der Recke-Volmerstein durchsetzen und bei der neuerlichen Abstimmung im Kreistag am 27. Februar 1832 eine Mehrheit für sich gewinnen können. Die Amtsübernahme erfolgte, obwohl er mit Datum vom 10. Mai 1832 die definitive Ernennung zum Landrat erhalten hat, indessen erst am 21. Juli des Jahres, und bis zu diesem Zeitpunkt verwaltete von Berswordt-Wallrabe noch das Amt.¹²

Landrat Gotthard Graf von der Recke von Volmerstein (1832-1853)

Gotthard Graf von der Recke-Volmerstein wurde am 26. August 1785 als ältester Sohn des Freiherrn Philipp Heinrich Christian von der Recke (1751-1840), Rechtsritter des Johanniter-Ordens, und der Luise Freiin von der Recke (1760-1836) auf Haus Overdyck in Hamme bei Bochum geboren. Die Familie, urkundlich erstmals erwähnt 1265, gehörte dem Uradel der Grafschaft Mark an. Der pädagogisch verantwortungsbewusste Vater gründete auf seinem Rittergut Overdyck eine viel beachtete Freischule und ein privates Lehrerseminar, deren Leitung er dem bedeutenden Pädagogen Johann Friedrich Wilberg übertrug. 1817 wurde Philipp von der Recke in den erblichen preußischen Grafenstand erhoben.

Gotthard von der Recke hat das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin besucht. Ähnlich wie seine beiden Amtsvorgänger hat er sodann eine Militärkarriere durchlaufen, war 1804 als Kornett in das preußische Leib-Husaren-Regiment eingetreten, wurde 1808 in das großherzoglich-bergische Lancierregiment übernommen, hat

1809 als Leutnant den Feldzug Napoleons gegen Österreich mitgemacht, 1810/11 in Spanien gekämpft und 1812 an dem Feldzug Napoleons in Russland teilgenommen; sammelte nach dem Übergang über die Beresina „als ältester Offizier seiner Division 130 Lanziers, den kleinen Rest der Berg'schen Kavallerie, den Stamm des später von ihm in Westfalen organisierten Husarenregiments“¹³, beteiligte sich 1813 als preußischer Rittmeister an den Befreiungskriegen und wurde 1817 als Major der Kavallerie auf seinen Antrag hin aus dem Militärdienst entlassen.

Am 21. November 1817 heiratete er in Rheda Karoline Wilhelmine Prinzessin zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda (* Rheda, 4. Juni 1792; † Rheda, 7. Dezember 1876), Tochter des Fürsten Emil Friedrich zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda und seiner Ehefrau Agnes Christiane Albertine Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, Mitbesitzerin der Grafschaft Limburg-Obersontheim. Das Paar von der Recke war reformierter Konfession; es hatte zwei Söhne und eine Tochter. Reckes jüngerer Bruder Graf Adalbert war Gründer der „Rettungsanstalt“ Overdyck in Bochum-Hamme und anderer kirchlich-sozialer Einrichtungen, die sich verwaister und schwieriger Kinder annahmen.

Bleibt zu erwähnen, dass Reckes Schwiegervater am 20. Juli 1817 von Friedrich Wilhelm III. in den erblichen preußischen Fürstenstand erhoben worden ist, nachdem auf dem Wiener Kongress Bentheims zunächst reichsunmittelbare Grafschaften Tecklenburg und Rheda Preußen zugesprochen worden waren. Graf von der Recke hat sich zusammen mit seiner Frau 1817/18 in Berlin aufgehalten, wo er offenbar erfolgreich Verhandlungen um den Status seines Schwiegervaters als preußischer Standesherr geführt hat.

Seit 1822 hat er sich recht zielstrebig auf den Staatsdienst vorbereitet, u. a. durch Arbeiten im Landratsamt unter Anleitung seines Amtsvorgängers und durch die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung bei der Regierung in Arnsberg, die ihm die Qualifikation zur Wahrnehmung eines Landratsamtes bescheinigte. Nachdem er am 27. Februar 1832 mehrheitlich vom Kreistag gewählt worden war, wurde er am 10. Mai 1832 zum Landrat des Kreises Bochum ernannt und blieb in dieser Stellung bis zu seiner Pensionierung am 28. Februar 1853, nachdem bereits 1850 der Amtsvertreter des westfälischen Oberpräsidenten dem Innenminister berichtet hatte, Recke meistere „nicht mehr die in den unruhigen Zeiten sich ausdehnenden Geschäfte, so daß darauf hinzuwirken ist, daß er um seine Entlassung einkomme“.¹⁴ An Ehrungen sind ihm schon früher zuteil geworden die Verleihung des

¹² Alfred Bruns (Hg.), Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826-1978, Münster 1978, S. 183; Helmut Richter, Westfalens „Musensöhne“, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 21 (1963), S. 86; Staatsarchiv Münster Regierung Arnsberg IPrNr. 166; Stadtarchiv Bochum LA 37.

¹³ Karl Schöpff/Walther Vogel, Ein Menschenfreund. Adelbert Graf von der Recke von Volmerstein. Ein Lebensbild, Gütersloh 1922, S. 21.

¹⁴ Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 1098.

Roten Adlerordens 4. Klasse und die Ernennung zum Geheimen Regierungsrat. Zu seiner Entlassung wurden verschiedene Abschiedsfeiern veranstaltet, wobei auf dem offiziellen Fest der Kreisdeputierte Karl Berger redete und herausstellte, Recke sei „*unausgesetzt tätig gewesen für Schulen und andere nützliche Anstalten und Vereine, für Wegebau und Verkehrserleichterungen, für Einführung der hier gewünschten und lieb gewordenen Gemeindeordnung*“. Indessen hatte Recke sich 1842/43 eine ernsthafte Rüge der Regierung zugezogen wegen seiner wenig umsichtigen Vorgehensweise bei der Einführung der Städteordnung von 1831 in den Städten seines Kreises. Während Geistliche der beiden Konfessionen neben anderen Persönlichkeiten aus dem Kreis Bochum den scheidenden Landrat feierten, ist von einem Vertreter seiner vorgesetzten Behörde in dem „Bekanntmachung“ betitelten Bericht in der Nummer 19 des Märkischen Sprechers vom 5. März 1853 keine Rede. Recke selbst bedankte sich für mehrere, nicht näher bezeichnete Abschiedsfeste in emotionaler, wenig konkreter Form in derselben Zeitung mit einem kurzen Beitrag unter dem 1. März 1853. Schließlich findet sich auf der letzten Seite der nämlichen Zeitungsausgabe eine knappe Bekanntmachung, unterzeichnet von dem Regierungsassessor Pilgrim, dass ihm das Landratsamt übertragen sei und er die Geschäfte übernommen habe.

Wenn der Kreisdeputierte Berger pauschal erklärte, Recke sei unausgesetzt tätig gewesen für „nützliche Anstalten“, dann war dabei sicher gedacht an seine Bemühungen etwa um die Herbeiführung eines Eisenbahnanschlusses für Bochum, um Straßenbau, den er 1847/48 verstand als eine Arbeitsbeschaffung zur Abwehr sozialer Proteste. Sodann ist zu denken an die Initiierung bzw. Unterstützung von Vereinen, v. a. des von Friedrich Harkort und Gisbert Freiherr von Romberg gegründeten „Vereins für die deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“,¹⁵ ferner um die Gründung eines Mäßigkeitsvereins für den Kreis Bochum.

Einen Verein zur Förderung der Landwirtschaft und des Gewerbes für den Kreis zu gründen und eventuell zu leiten, wie sie vornehmlich in den 1830er-Jahren in vielen westfälischen Kreisen entstanden, gehörte gleichsam zu den nebenamtlichen Aufgaben des Landrats. Am 13. Februar 1841 fand auf Reckes Einladung hin die von 50 Personen (28 aus dem Bereich der Landwirtschaft: Landwirte, Gutsbesitzer und Gutsverwalter, u. a. vier Kaufleute, drei Bürgermeister, ein Handwerker) besuchte Versammlung zur Gründung eines Landwirtschaftlichen und Gewerbevereins für den Kreis Bochum statt. Nachdem der Oberpräsident die Statuten genehmigt hatte, wurde am 17. November 1841 die mit Vorstandswahlen

verbundene erste Generalversammlung mit 24 Teilnehmern durchgeführt. Zum Direktor des Vereins wählte man einstimmig den Landrat des Kreises, also Recke.

Geleitet von der Furcht vor revolutionären Unruhen und vor der Gefährdung der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse, insbesondere auch der Monarchie, ergriff Recke im Juni 1848 die Initiative zur Gründung eines „konstitutionellen“ Vereins für den von ihm geleiteten Kreis Bochum. Dabei suchte er die ihm nachgeordneten Beamten unter Nutzung seiner dienstlichen Autorität für seine politischen Ziele einzuspannen.¹⁶ Wegen seiner sozialen Einstellung wurde ihm der Name „der Gutherzige“ beigelegt. Beleg für eine solche Haltung war sein etwa ab 1845 verstärktes Bemühen, den Straßenbau auszudehnen, um die Arbeitslosigkeit im Kreise zu verringern; auch hat er den Park an seinem Schloss Overdyck für die Bürgerschaft geöffnet. Gotthard von der Recke war es auch und wohl nicht sein Bruder Adelbert, der den Brauer Johann Joachim Schlegel in die auf seinem Gut Overdyck betriebene Brauerei geholt hat, um dort ein billigeres Bier, nach Erlanger und Augsburgs Art gebraut, anbieten zu können.

Recke war als gewählter Vertreter des Standes der Ritterschaft im Wahlbezirk Mark Mitglied des 5. und des 6. Westfälischen Provinziallandtages (1837-1841); an dem 7. und 8. Provinziallandtag (1843 und 1845) hat er als Bevollmächtigter des Fürsten Sayn-Wittgenstein-Hohenstein teilgenommen.

Kurz vor dem Ende seines Lebens musste Gotthard Graf von der Recke noch den Verlust seines Vermögens hinnehmen; nachdem bereits das Mobiliar, eine Kutsche, drei Pferde und zwei Kühe im Mai 1855 verkauft worden waren, wurden noch das Haus, das Lokal am Felsenkeller sowie viele Geräte zum Bierbrauen öffentlich zum Verkauf gestellt; zuletzt wurden im Januar 1856 infolge einer von ihm geleisteten Bürgschaft seine 15 Kuxe des Bergwerks Iduna in Weitmar öffentlich versteigert. Zuvor war Recke von Bochum nach Berlin verzogen, wo er am 23. Oktober 1857 gestorben ist.¹⁷

¹⁶ Constantin Graf von der Recke-Volmerstein und Otto Baron von der Recke (Hg.), *Geschichte der Herren von der Recke*, Breslau 1878, S. 201-202; Wilfried Reininghaus, *Konstitutionelle (und demokratisch-konstitutionelle) Vereine in Westfalen und im Rheinland 1848/49*, ihre Zusammenschlüsse und ihre Hochburgen im Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark, in: *Der Märker* 48 (1999), S. 3-13 mit Wiedergabe einer an den Amtmann Kämper in Blankenstein gerichteten einschlägigen Verfügung Reckes.

¹⁷ Bruns, *Die Abgeordneten* (wie Anm. 12), S. 510; Klaus-Joachim Schlegel, *130 Jahre Schlegel-Brauerei in Bochum*, in: *Bochumer Heimatbuch* 8, Bochum 1985, S. 225-234, hier S. 225; Schöpff/Vogel, *Ein Menschenfreund* (wie Anm. 11), S. 191, 280, 421; StadtarchivBochum, LA 147, fol. 1-3; Wegmann, *Verwaltungsbeamte* (wie Anm. 4), S. 319; „Bekanntmachung“ und „Danksagung“, in: *Märkischer Sprecher* Nr. 19 vom 5. März 1853; *Anzeigen* in demselben Blatt 1855, Nr. 38, 43, 54, 55, 60, 1856, Nr. 9 und 37; *„Westfalenpost“* Nr. 24 vom 26. Februar 1949.

¹⁵ Wilhelm Schulte, *Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Münster 1954, S. 64.

An die Familie von der Recke, nicht aber an den Landrat selbst, erinnern in Bochum-Hamme die Von-der-Recke-Straße und die Adalbert-Straße, die nach dem Bruder des Landrats, Graf Adalbert von der Recke-Volmerstein, benannt ist. Ihm ist auch das Denkmal an der Ecke Gahlensche Straße/Dorstener Straße gewidmet. Zu erwähnen ist noch die Overdyker Straße (am heutigen Bodelschwingh-Platz), die indirekt die Erinnerung an den seit dem 18. Jahrhundert im Eigentum der Familie von der Recke stehenden Adelssitz und an das zugehörige Rittergut bewahrt.

Landrat Adolf von Pilgrim (1853-1868)

Von den ihm zugemessenen 89 Lebensjahren hat Pilgrim knapp 15 als Landrat in dem industriell aufstrebenden Bochum verbracht. Zum 1. März 1853 wurde er, der zu diesem Zeitpunkt als „Hilfsarbeiter“ bei dem Oberpräsidenten in Koblenz tätig war, mit der kommissarischen Verwaltung des Bochumer Landratsamtes beauftragt. Er war ein als Jurist und Verwaltungsjurist gründlich ausgebildeter Beamter mit der gleichsam typischen Karriere des bürokratischen Landrats.

Adolf Karl Gisbert Peter Ludwig Ernst – seit seiner Aufnahme in den erblichen preußischen Adel am 16. August 1869 – von Pilgrim wurde am 12. Oktober 1821 in Meschede als Sohn des dortigen, ab 1833 Dortmunder Landrats Adolf Pilgrim (* Königsborn, 21. September 1785; evgl.; † Dortmund, 6. September 1856) und seiner Ehefrau Berta, geborene Freiin von Plettenberg (* Haus Heeren bei Hamm, 13. März 1787; evgl.; † Meschede, 30. Januar 1825) geboren. Bedingt durch den frühen Tod der ersten und zweiten Ehefrau war er dreimal verheiratet. Am 21. September 1852 heiratete er in Potsdam Hedwig Schorlemer (* Potsdam, 6. März 1834; evgl.; † Bochum, 13. November 1858), Tochter des Potsdamer Hofapothekers Emil Schorlemer und seiner Frau Ida, geb. Schönbeck. Nach dem Tode von Hedwig ging er am 10. Juli 1861 in Bad Kreuznach eine Verbindung ein mit Harriet Sarell (* Konstantinopel, 18. April 1835, evgl.; † Paris, 29. April 1866) ein; ihr Vater war Bankier und mit Euphrosyne Rhasis verheiratet. Die dritte Ehe schloss Pilgrim am 21. September 1868 in Königsberg mit Antoinette Henriette Mathilde von Kurowsky (* Worplack, 11. Juli 1846; evgl.; † Minden, 6. Dezember 1927). Ihre Eltern waren der ostpreußische Gutsbesitzer Gustav von Kurowsky und seine Ehefrau Mathilde, geb. von Winterfeld. Die ältesten vier der zwölf Kinder Pilgrims sind noch in Bochum geboren.

In Bochum lebte Pilgrim 1860/61 mit seiner Frau und drei Kindern, mit einer Caroline Pilgrim (71 Jahre alt) und einer Bertha Pilgrim (41 Jahre alt) im Haus Nr. 544.



Abb. 1: Adolf von Pilgrim

Zum Haushalt gehörten noch drei „Mägde“ und ein „Knecht“. Rudolph Hengstenberg, Sohn des Bochumer Pastors, zu dessen Gemeinde die Pilgrims gehörten, rechnete in seinen „Lebenserinnerungen“ Pilgrim „zu den ersten Persönlichkeiten damaliger Bochumer Zeit [...] sehr vornehm, damals noch ziemlich jung, [...] hatte reizende kleine Töchter, [...] hatte sich eine Villa an der Essener Chaussee gebaut“.¹⁸ In der Nachbarschaft wohnten u. a. der Gastwirt Johann Schlegel, der Generaldirektor des Bochumer Vereins Louis Baare, der Arzt Abraham Würzburger, alle mit ihren Familien. Nicht weit entfernt standen zwei „Familienhäuser“ (Nr. 540 und 541) und eine „Kaserne“ des Bochumer Vereins (Nr. 542) mit 68 und elf bzw. 127 Bewohnern.

Nachdem er 1841 am Dortmunder Gymnasium das Abitur gemacht hatte, studierte Pilgrim je drei Semester Jura in Bonn und Berlin. In Bonn genügte er zugleich seiner Militärflicht als Einjährig Freiwilliger bei dem 7. Ulanen-Regiment; während dieses Jahres hat er nach eigenen Angaben 1.000 Taler verbraucht. Er wurde zum

¹⁸ Rudolph Hengstenberg, Lebenserinnerungen, Privatdruck, 1. Teil, Wannsee bei Berlin 1914, S. 90.

Leutnant befördert und schließlich als Rittmeister der Landwehrkavallerie überstellt. Sein Militärverhältnis endete (1889?) nach seiner Beförderung zum Major.

Seine dienstliche Ausbildung begann er nach der entsprechenden Prüfung am Kammergericht in Berlin (28. Juni 1844) als Auskultator (= Gerichtsreferendar) im Bereich des Oberlandesgerichts Hamm. Dort legte er auch die entsprechende Prüfung ab (27. Juli 1846), wechselte nach einigen Monaten in den Verwaltungsdienst und wurde nach Ablegung der Prüfung zum Regierungsreferendar (6. Januar 1847) zum Referendar bei der Regierung in Köln (1. Februar 1847), schließlich nach Ablegung der Großen Staatsprüfung (23. Dezember 1851) zum Regierungsassessor ernannt. Eine krankheitsbedingte Beurlaubung unterbrach den bis dahin zügig absolvierten Ausbildungsgang. Nach seiner Genesung wurde er der Regierung in Koblenz (31. Mai 1852) und nach drei Monaten an das dortige Oberpräsidium überwiesen. Während dieser Koblenzer Monate hat Pilgrim die erste Ehe geschlossen.

Wieso nun gerade Pilgrim zum 1. März 1853 mit der kommissarischen Verwaltung des Kreises Bochum beauftragt wurde, was kaum ohne sein Einverständnis geschehen sein dürfte, ließ sich nicht ermitteln; zweifellos spielte dabei der Einfluss des Vaters (s. u.) eine gewisse Rolle. Offenbar war die vorgesetzte Behörde mit seiner Amtsführung ganz einverstanden, jedenfalls wurde er, wenn gleich er nicht den Kreisständen angehörte, doch sicher mit deren Zustimmung, schon am 17. Oktober 1853 definitiv zum Landrat für den Kreis Bochum ernannt. Dadurch wurde er Amtskollege und Nachbar seines im Kreis Dortmund bis zu dessen Tod am 6. September 1856 amtierenden Vaters. Noch bevor seine definitive Ernennung erfolgt war, wurde Pilgrim schon zum Vorsitzenden des Bochumer Kreisvereins für die Unterstützung der hilfsbedürftigen alten Krieger gewählt. Außerdem übernahm er von seinem Amtsvorgänger den Vorsitz des Landwirtschaftlichen Kulturvereins für den Kreis Bochum.

Schon bald nach seiner Amtsübernahme in Bochum hat Pilgrim den von den Blankensteiner Bürgern mit viel Mühen, doch noch immer ohne Erfolg angestrebten Bau einer Straße von Hattingen über Blankenstein ins Hammental bzw. bis Kemnade im genauen Gegensatz zu seinem Vorgänger, tatkräftig und schließlich mit Erfolg gefördert. Dafür wurde ihm von den Blankensteiner Bürgern an einem besonderen Platz an der neuen Chaussee eine ca. 2,2 m hohe Pyramide erbaut mit der Inschrift *„Pilgrims-Höh. Dem Landrath Pilgrim zum Dank für sein Verdienst um das Zustandekommen dieser in den Jahren 1863/65 erbauten Straße“*. Im Laufe der Zeit hat das Denkmal mehrmals das Aussehen wie den Platz geändert. Heute steht ein einfacher, leicht zu übersehender Gedenkstein mit kaum zu lesender Inschrift in der Nähe des für die Pyramide ausgewählten Platzes. Die in unmittelbarer

telbarer Nähe gelegene Gaststätte „Pilgrimshöh“ (Hattingen-Blankenstein, Wittener Straße 30) erinnert ebenfalls noch heute an den Landrat. Sein Jahreseinkommen als Landrat belief sich auf 1.000 Taler, hinzu kamen 1.000 Taler Aufwandsentschädigung, die entsprechend einer Verfügung der Regierung Arnberg vom 18. April 1867 auf 1.300 Taler erhöht wurden.

Während seiner Bochumer Zeit ist Pilgrim auch ins preußische Abgeordnetenhaus gewählt worden, und zwar für die IV. Legislaturperiode von 1855 bis 1858. Er schloss sich dort der Konservativen Fraktion an. In der Kommission für die Neufassung der Westfälischen Landgemeindeordnung hat er diese mitberaten und mitbeschlossen. Er gehörte ferner von Februar 1867 bis August dieses Jahres dem Norddeutschen Reichstag an, nachdem er im Wahlkreis 5 des Regierungsbezirks Arnberg in Bochum gewählt worden war. Im Reichstag hat er sich keiner politischen Gruppierung angeschlossen.

Nach einer fast fünfzehnjährigen erfolgreichen Amtsführung in Bochum wurde er am 6. Februar 1868 mit der kommissarischen Verwaltung des Polizeipräsidiums in Königsberg beauftragt. Der Innenminister ordnete die rasche Entbindung von den Geschäften des Landratsamtes an, sodass sich Pilgrim noch am 14. Februar nach Königsberg begab. Zu seinen Ehren fand am 29. April 1868 im Bochumer Gasthaus Hoppe ein Abschiedsessen statt. Mit Pilgrims Stellvertretung in Bochum wurde der Kreisdeputierte Friedrich von Forell, Rittergutsbesitzer auf Haus Strünkede in (Herne-)Baukau, zunächst und für kurze Zeit jedoch der Kreissekretär Bormann beauftragt. Nach einer Art Probezeit von wenigen Monaten erfolgte am 26. Oktober desselben Jahres 1868 die definitive Ernennung Pilgrims zum Polizeipräsidenten. In dieser Zeit hat er die dritte Ehe geschlossen.

In der Dienststelle in Königsberg ist Pilgrim mehr als sieben Jahre geblieben, bis er am 12. April 1875 zum „Landdrosten“ in Hildesheim ernannt wurde. Das war der aus der Tradition des von Preußen 1866 annektierten Königreichs Hannover übernommene Titel des Verwaltungschefs an der Spitze einer Landdrostei, die als Verwaltungssprengel in ihrer Organisation und in ihren Funktionen etwa dem preußischen Regierungsbezirk entsprach. Sechzigjährig hat Pilgrim noch das Amt des Regierungspräsidenten in Minden übernommen, wozu er am 13. Februar 1882 ernannt worden ist, und hat es noch zwölf Jahre ausgeübt. Von Oktober 1881 bis Oktober 1884 hatte Pilgrim das Reichstagsmandat für den Wahlkreis 13 Hannover-Zellerfeld inne. Er gehörte der Fraktion der Deutschen Reichspartei an. Unter dem 22. Januar 1894 erhielt er die von ihm nachgesuchte, mit seinem Alter, immerhin war er inzwischen 72 Jahre alt, begründete Entlassung aus dem Staatsdienst. An Ehrungen wurden ihm zuteil der Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub; zu seinem 80. Geburtstag erhielt er den von vielen be-

gehrten Titel Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikate Exzellenz. In Bochum sollen die Namen Pilgrimstraße, 1926 so benannt, (in Wiemelhausen Bereich Wohlfahrtsstraße, hinter dem Gelände Eickhoff) und die Adolfstraße, bereits 1872 so benannt, (Bereich Springer-Platz, Ursulastraße) an den früheren Landrat erinnern.¹⁹

Landrat Friedrich von Forell (1868-1872)

In der Ausgabe Nr. 29 des Märkischen Sprechers vom 10. März 1868 gab der Kreisdeputierte von Forell bekannt, dass ihm durch eine Verfügung des Innenministers die Vertretung des zur kommissarischen Verwaltung des Polizeipräsidiums in Königsberg berufenen Landrats Pilgrim übertragen sei; zugleich teilte er mit, dass er in der Regel in den Vormittagsstunden auf dem Kreisbüro, dessen Adresse jedoch nicht angegeben war, anzutreffen sei. Aus einer internen Verfügung der Regierung Arnberg ist zu entnehmen, dass von Forell für die Vertretung des Landrats monatlich 60 Taler Diäten zu erhalten habe. Nachdem das Provisorium bereits neun Monate gedauert hatte, erschien am 24. Dezember 1868 im Märkischen Sprecher ein anonymer Leserbrief, der die Rechtsgrundlagen für den Prozess der Wiederbesetzung des Amtes umriss, seine Dauer erläuterte und dabei vor allem die Vorzüge von Forells, die ihn als Landrat geeignet erscheinen lassen, herausstellte. Zu diesem Zeitpunkt dürften neben dem Zeitungsartikel die Einladungen zur Kreistagssitzung für die Präsentationswahl vorgelegen haben. Sie fand gleich am 5. Januar des nächsten Jahres unter der Leitung des Dortmunder Landrats Otto Freiherr von der Heyden-Rynsch im Bochumer Rathaus statt. Von Forell wurde vom Kreistag, der auf eine förmliche Wahl verzichtete, einstimmig als Landrat in Vorschlag gebracht. Durch eine Kabinettsordre vom 27. Februar 1869 erfolgte seine Ernennung zum Landrat des Kreises Bochum; zugleich wurde er von der Ablegung der Prüfung befreit, wohl weil er sich bereits fast 20 Jahre lang als Amtmann des Amtes Herne bewährt hatte. Am 6. April wurden ihm durch den Oberregierungsrat Illing von der Bezirksregierung Arnberg die Amtsgeschäfte übergeben. Ein „*solemnnes Diner*“, an dem sich nach Darstellung

¹⁹ Ellen und Karl-Heinz Breitenbach, Vom Kirchweg zur Chaussee. Die Entwicklung der Verkehrswege in und um Blankenstein bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: Stadt Hattingen (Hg.): Zeitspiegel. Ein Lesebuch zur Geschichte Hattingens, Hattingen 1996, S. 105-132, bes. S. 122-123, 131-132; Max Schwarz, MdR. Biographisches Handbuch der deutschen Reichstage, Hannover 1965, S. 185-186, 191, 424; Stadtarchiv Bochum, LA 134: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Bochum pro 1868, S. 32, sowie B 2175: Liste über die Volkszahl der Stadt Bochum nach der Aufnahme vom 3. Dezember 1861; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 315-316; Märkischer Sprecher 1853, Nr. 19 und 81.

des Bochumer Bürgermeisters Max Greve viele Kreisangehörige beteiligten, habe den Abschluss der Feier gebildet.

Der neue Landrat Friedrich Adolf August Wilhelm Gottfried von Forell entstammte einer rheinischen Beamtenfamilie, die am 10. Juli 1803 mit dem Großvater des Landrats in den preußischen Adel aufgenommen worden war. Er war Besitzer des in (Herne-)Baukau gelegenen Rittergutes Strünkede, das als Heiratsgut seiner Mutter, Adolfine Karoline Wernerine Friederike Freiin von Pallandt-Osterveen (* ca. 1780; Haus Strünkede; † 26. Juni 1853), an die Familie von Forell gekommen ist, nachdem es zuvor über Jahrhunderte und in größerem Umfang zentraler grundherrlicher Besitz der Freiherren von Strünkede gewesen war, ehe es durch die Heirat von Karolines Mutter, einer geborenen Freiin von Strünkede-Krudenburg, an den Freiherrn Adolf Karl von Pallandt-Osterveen gelangt war.

Von Forell wurde am 21. Juli 1811 auf Haus Strünkede geboren. Er war reformierter Konfession. Sein Vater war Johann Christian August Friedrich von Forell (1777-1846), Besitzer von Strünkede, Oberlandessyndikus und preußischer Hauptmann a. D., auch Kreisdeputierter des Kreises Bochum (1837-1846). Am 2. Juli 1844 heiratete von Forell in Düsseldorf Bertha Johanna Friederike Batz (* Düsseldorf, 5. Januar 1826; reformiert; † Baukau, 14. Januar 1899). Über ihre Eltern ist bislang nichts bekannt. Das Ehepaar hatte drei Söhne. Seine schulische Bildung hat von Forell zunächst durch Hauslehrer erhalten, ab 1825 in der von Friedrich August Volkhart geleiteten lutherischen Rektoratsschule in Bochum. Ostern 1829 wurde er mit dem Zeugnis der Reife zur Prima eines Gymnasiums entlassen. Mit dem Eintritt in das 16. Linienregiment (3. April 1829) begann er sofort im Anschluss an den Schulbesuch eine militärische Laufbahn und besuchte zwei Jahre lang die Divisionsschule. 1832 wurde er zum Sekondeleutnant, 1847 zum Premierleutnant befördert; im Januar 1849 nahm er seinen Abschied vom Militär. Gleich anschließend wurde er im März 1849 zum Ehrenamtmann des Amtes Herne bestellt; in diesem Amt verblieb er rund 20 Jahre, bis zur Ernennung zum Landrat. 1854 nahm er die Wahl zum Kreisdeputierten des Landkreises Bochum an.

Von Forell hat nur vier Jahre das Bochumer Landratsamt geleitet. Am 22. Februar 1872 ließ er sich zum Präsidenten des Landwirtschaftlichen Kulturvereins des Kreises Bochum wählen. Er ist kurze Zeit später, während der Durchführung des Kreis-Ersatzgeschäftes am Vormittag des 6. März 1872 erkrankt, sodass er seine Dienstgeschäfte aufgeben musste, und ist noch am Abend gestorben. Die Beisetzung fand unter großer Beteiligung der Bürgerschaft auf dem Familienfriedhof im Park

Strünkede am Sonntag, dem 10. März statt.²⁰

Nach Forells Tod wurde mit der Übernahme der Amtsgeschäfte, die nach Auffassung der Bezirksregierung einen „*erheblichen Umfang*“ hatten, immerhin war der Kreis Bochum, bedingt durch die rapide Industrialisierung, schon 1871 der bevölkerungsreichste Landkreis Westfalens, zunächst der Kreisdeputierte und Rittergutsbesitzer auf Haus Dahlhausen Karl Schragmüller (1829-1894) beauftragt, danach für kurze Zeit der Regierungsassessor von Stengel von der Bezirksregierung Arnsberg. Danach hat der ebenfalls bei der Arnsberger Regierung tätige Regierungsassessor Heinrich von Trotta gen. Treyden²¹ nahezu ein Jahr lang die Vertretung des Landrats wahrgenommen. Bei der Einführung seines Nachfolgers Florens Bockum gen. Dolffs wurde ihm in Bochum ein ehrenvoller Abschied bereitet, bei dem ihm zufolge einer Erklärung des Bochumer Bürgermeisters Max Greve „*zahlreiche Freunde und Bekannte ihre lebhaften Sympathien*“ ausdrückten.²² Treyden hat auch noch später und nach seiner Ernennung zum Regierungsrat bei der Regierung in Arnsberg wiederholt den Bochumer Landrat vertreten. Neben Karl Schragmüller wurde 1872 auch sein jüngerer Bruder Konrad (1834-1912), Besitzer des Rittergutes Havkenscheid und Ehrenamtmann des Amtes Bochum, zum Kreisdeputierten gewählt, allerdings hat er nicht eine Vertretung des Landrats wahrzunehmen gehabt.

Landrat Florens von Bockum gen. Dolffs (1873-1878)

Die Wiederbesetzung des Landratsamtes erwies sich als ungewöhnlich schwierig. Die auf den 27. September 1872 angesetzte Wahl von Kandidaten, die im Bochumer Rathaus stattfinden sollte, war erfolglos und endete mit der Bitte des Kreistags um Vertagung der Präsentationswahl. Auch die auf den 15. November desselben Jahres

angesetzte Präsentationswahl wurde wegen Mangels an wählbaren Kandidaten vertagt. Im dritten Wahltermin schließlich, am 20. Dezember 1872, sprach der Kreistag einstimmig den Wunsch aus, der Regierungsassessor bei der Regierung in Koblenz, Florens Felix von Bockum gen. Dolffs möge zum Landrat des Landkreises Bochum ernannt werden. Auf welcher Kenntnisgrundlage der Kreistag sich so entschieden hat, ließ sich aus den Akten nicht klären. Da die Regierung in Arnsberg den Wunsch unterstützte, erfolgte am 1. Februar 1873 die Bestallung durch den König. Der neu ernannte Landrat wurde vom Innenminister angewiesen, sich auf dem Weg nach Bochum persönlich bei der Regierung in Arnsberg vorzustellen.

Wer war der neue Landrat? – Florens Felix von Bockum gen. Dolffs entstammte einem alten Sassendorfer Erbsälzergeschlecht. Geboren wurde er in Soest am 19. Mai 1842. Sein Vater Florens Heinrich Gottfried (* Soest, 19. Februar 1802; evgl.; † Völlinghausen, 8. Februar 1899) war Eigentümer der Rittergüter Völlinghausen und Ahse im Kreis Soest, Landrat eben dieses Kreises (1838-1852), am 23. Oktober 1852 zur Disposition gestellt, wohl wegen seines häufig oppositionellen Verhaltens gegenüber politischen Vorhaben der Staatsregierung, und 1859 reaktiviert unter Ernennung zum Oberregierungsrat bei der Regierung in Koblenz. 1862 erfolgte die (Straf-)Versetzung von Bockum-Dolffs senior an die Regierung in Gumbinnen. 1865 wurde er schließlich aus dem Staatsdienst entlassen. Er war zweifellos einer der profilierten westfälischen Parlamentarier, Mitglied aller bedeutsamen ständischen und parlamentarischen Gremien wie des westfälischen Provinziallandtags, des Vereinigten Landtags 1847/48, der I. wie der II. preußischen Kammer, hier auch 2. Vizepräsident, des preußischen Abgeordnetenhauses, des Norddeutschen Reichstags und des Reichstags. Hier gehörte er der Freien Vereinigung bzw. der Gruppe Löwe-Berger an. Politisch ist er der konstitutionell-liberalen Linken zuzurechnen.

Die Mutter war Aurelie Melusine Sophie Luise Gräfin von Flemming (* Koblenz, 28. März 1819; luth.; † Völlinghausen, 23. August 1902), eine Tochter des Arnsberger Regierungspräsidenten (1825-1831) Grafen Karl von Flemming. Bockum gen. Dolffs war evangelischer Konfession. Am 15. Juni 1871 heiratete er in Berlin Klara Karoline von Flemming aus dem Hause Basentin (* Berlin, 2. November 1853; evgl.; † Völlinghausen, 29. März 1943), eine Tochter von Franz Wilhelm Karl von Flemming, Rittergutsbesitzer u. a. auf Basenthin, Zebbin, Benz, und Paatzig in Pommern, Erblandmarschall, und der Franziska von Schöning aus dem Hause Sallentin. Trotz der Namensgleichheit der Mutter und der Ehefrau lag keine engere Verwandtschaft vor. Aus der Ehe gingen vier Töchter und zwei Söhne hervor.

²⁰ Andreas Janik, Das Ende der Freiherren von Strünkede. Eine genealogische Betrachtung, in: Der Märker 53 (2004), S. 16-25, hier S. 16-17, 25; Märkischer Sprecher Nr. 22 vom 22. Februar 1872, Nr. 29 vom 9. März 1872 und Nr. 30 vom 12. März 1872; Stadtarchiv Bochum LA 37, LA 134; Volker Frielinghaus, Die Bochumer Schützenbahn. Das Haus Nummer 9, in: Bochumer Heimatbuch 8, Bochum 1985, S. 123-136, hier S. 135; Reekers, Gebietsentwicklung (wie Anm. 1), S. 33; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 269.

²¹ Er wurde am 25. März 1833 in Königsberg geboren und war evangelischer Konfession. Seine Eltern waren der nachmalige Geheime Medizinal- und Regierungsrat Dr. med. Heinrich Karl Amadeus von Trotta gen. Treyden und seine Ehefrau Amalie geb. von Diel. Er heiratete am 7. September 1871 in Arnsberg Pauline Kersten (* Bünde, 26. April 1850; evangelisch; † Bad Essen, 1. März 1938). Treyden wurde einige Zeit später zum Regierungsrat in Arnsberg ernannt. Er ist am 1. Oktober in Baden-Baden verstorben. Genealogisches Handbuch des Adels, Serie A, Bd. 9, Limburg 1969, S. 374-375.

²² Märkischer Sprecher Nr. 30 vom 23. Februar 1873.

Wenngleich über die Schulbildung von Bockum gen. Dolffs nichts Näheres bekannt ist, hat er doch an einem Gymnasium oder als Externer die Abiturprüfung bestanden. Jedenfalls studierte er Jura an den Universitäten Heidelberg, Bonn und Berlin. Während seiner Bonner Studienzeit trat er den Einjährig-Freiwilligen-Dienst bei dem Königshaus-Regiment (1. Rheinisches) Nr. 7 in Bonn an, wurde jedoch vorzeitig als Halbinvalide entlassen. Das Studium schloss er am 6. Mai 1865 mit der Prüfung zum Auskultator ab. Er wurde am 24. Mai d. J. an das Appellationsgericht in Hamm überwiesen und blieb auch nach der Prüfung zum Gerichtsreferendar im Sprengel dieses Gerichts. Er wechselte dann jedoch in den Verwaltungsdienst und wurde am 11. September 1867 zum Regierungsreferendar bei der Regierung in Arnsberg ernannt; zwei Jahre später wurde er in gleicher Eigenschaft an die Regierung in Erfurt verschickt. Am 17. Mai 1871 bestand er die Assessorenprüfung und wurde nach einem längeren Heiratsurlaub unter dem 17. Oktober 1871 der Regierung in Koblenz überwiesen.

Wenig mehr als ein Jahr darauf, am 20. Dezember 1872 verzichtete der Bochumer Kreistag, da im Kreis keine zum Landrat wählbaren Kandidaten vorhanden waren, auf sein Wahlrecht und sprach einstimmig den Wunsch aus, die Regierung bzw. der König möge Bockum gen. Dolffs zum Landrat des Kreises Bochum ernennen. Konkrete Hinweise, warum und wie es zu der Beschlussfassung des Kreistags zugunsten Bockum gen. Dolffs' gekommen ist, der doch den Bochumer Repräsentanten kaum bekannt war, ließen sich aus den Quellen nicht erheben. Zum 1. Februar 1873 erfolgte die definitive Ernennung zum Landrat des Landkreises Bochum; die Amtseinführung fand am 22. Februar statt. Mit seiner Familie wohnte er in Bochum im Haus Rottstraße 35.

Während seiner Amtsführung wurde die Stadt Bochum aus dem gleichnamigen Kreis ausgegliedert und zum 1. Oktober 1876 zu einem eigenen Stadtkreis erklärt, nachdem die Stadt im Vorjahr bereits 28.368 Einwohner gezählt hatte und der Kreis Bochum mit 148.176 Einwohnern im Jahre 1871 der volkreichste unter den westfälischen Landkreisen war. Bockum gen. Dolffs ist nur knapp sechs Jahre Landrat in Bochum geblieben. Nachdem ihn der Arnsberger Regierungspräsident Georg Steinmann (1874-1880) zur Beförderung in höhere Stellungen, etwa in die eines Polizeipräsidenten oder Regierungsdirektors, empfohlen hatte und die Landratsstelle in seinem Heimatkreis Soest durch die Pensionierung des Amtsinhabers Friedrich Fritsch (1852-1878) zum 1. Januar 1879 frei wurde, hat er sich um dieses Amt beworben, übernahm zum 1. Januar 1879 die kommissarische Verwaltung, wurde vom Kreistag am 25. Juli 1879 einstimmig gewählt als Besitzer eines kreistagsfähigen Rittergutes im Kreis Soest, womit sich die zuvor vom Arnsberger Regierungspräsidenten Heinrich Wilhelm von

Holtzbrinck (1863-1874) geäußerte Besorgnis, dass der katholische Adel im Kreis Soest, den er als Hauptort des westfälischen Protestantismus ansah, aus seinen Reihen den Landrat stellen könnte, als unbegründet erwiesen hatte. Die Genehmigung des Königs zur definitiven Versetzung in den Kreis Soest wurde bereits am 18. August unterzeichnet.

Dem westfälischen Provinziallandtag hat Bockum gen. Dolffs erst nach seiner Bochumer Zeit angehört, zunächst für das Jahr 1884 als Vertreter des Fürsten zu Rheina-Wolbeck, sodann von 1898 bis 1919 als gewählter Vertreter des Kreises Soest; von 1885 bis 1898 war er als Abgeordneter im preußischen Parlament, ohne indessen hier politisch besonders hervortreten. Er gehörte den freikonservativen Fraktionen an. Bockum gen. Dolffs übte eine Reihe neben- und ehrenamtlicher Tätigkeiten aus, so gehörte er zu den Anregern und Gründern landwirtschaftlicher Ergänzungsbetriebe (Zuckerfabrik, Molkereien). Er war außerdem lange Jahre Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisvereins im Kreis Soest, Vorsitzender des Stiftungskuratoriums der von Mellinschen Stiftung in Werl, Vorstandsvorsitzender der Ruhr-Lippe-Kleinbahn und einer der Gründer der Westfälischen Landeseisenbahn. Er war Mitglied, später auch Rechtsritter des Johanniter-Ordens. 1889 bei Gelegenheit des Besuchs Wilhelms II. in Westfalen wurde er zum Kammerherrn ernannt. Weitere offizielle Ehrungen folgten: 1903 erhielt er den Roten Adlerorden 3. Klasse, wenige Jahre danach den Kronenorden 2. Klasse, 1917 das Eiserner Kreuz am Schwarz-Weißen Band und bei seinem Eintritt in den Ruhestand im Sommer 1918 den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub. Den ihm angetragenen Titel eines Geheimen Regierungsrates hat er jedoch abgelehnt, aus welchen Gründen auch immer.

Verschiedene Auseinandersetzungen mit der Bezirksregierung, insbesondere mit dem Chefpräsidenten Alfred Georg von Bake (1908-1919) über Fragen der Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte aus dem Kreis zur Sicherung der Ernährung anderer Teile der Bevölkerung führten dahin, dass Bockum gen. Dolffs unter dem 10. März 1918 seine Entlassung aus dem Staatsdienst beantragte, weil er, wie er in seinem Gesuch schrieb, „das Vertrauen, seiner vorgesetzten Behörde nicht mehr zu besitzen“ glaube. Er sei namentlich in kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten sehr scharf kontrolliert worden, und zwar von jüngeren Dezernenten, die ihn über zu treffende Maßnahmen zur besseren Erfassung von Nahrungsmitteln hätten belehren sollen. Das habe ihn verdrossen. Außerdem habe er von dritter Seite gehört, der Oberpräsident – gemeint war zweifellos Westfalens Oberpräsident Prinz Karl von Ratibor und Corvey, der von 1911 bis 1919 das Amt bekleidet hat – habe sich ungünstig ausgesprochen über die Ordnung im Kreise. Der Arnsberger Regierungspräsident von Bake (1908-

1. Oktober 1919) erklärte in seiner Stellungnahme zu dem Antrag, er habe sich gehütet, den alten Herrn, einen verdienten Landrat, allzu scharf anzufassen, obgleich die Durchführung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im Kreis Soest manchmal erheblich zu wünschen gelassen habe. Der beantragte Abschied aus dem Staatsdienst wurde ihm gewährt, so dass er am 30. Juni 1918 in Pension ging; allerdings gab es keine Verabschiedung durch den Regierungspräsidenten; der sandte außerdem Bockum gen. Dolffs den ihm verliehenen Orden auf dem Postweg zu.²³

Landrat August Overweg (1879-1883)

Nachdem Bockum gen. Dolffs am 1. Januar 1879 den Dienst in seinem Heimatkreis angetreten hatte, übernahm der Kreisdeputierte Rittergutsbesitzer Karl Schragmüller am 8. Januar 1879 die Vertretung des Landrats „gegen Gewährung eines Diätensatzes von sechs Mark für den Tag“. Zwei Monate später wurde der Landrat a. D. und derzeitige „Hilfsarbeiter“ im Landwirtschaftsministerium, August Friedrich Ludwig Overweg, durch ministerielle Verfügung vom 11. März 1879 mit der kommissarischen Verwaltung des Bochumer Landratsamtes beauftragt. Dadurch wurde sein gegenüber dem Innenminister geäußelter entsprechender Wunsch erfüllt. Es kann dies außerdem als eine sinnvolle Entscheidung des Ministers angesehen werden, hatte Overweg doch schon einige Jahre lang den Kreis Iserlohn erfolgreich als Landrat geleitet. Die Übernahme des Amtes sollte am 20. März erfolgen, wie es dann auch geschah, nachdem Overweg sich zuvor seinem Dienstvorgesetzten, dem Arnberger Regierungspräsidenten Georg Steinmann (1874-1880) vorgestellt hatte. Ein halbes Jahr später, am 21. Oktober 1879, wurde er einstimmig vom Bochumer Kreistag zum Landrat erbeten, da die drei gewählten Kandidaten die Wahl nicht angenommen hatten. Für diesen Vorfall ließen sich aus den Akten keine Erklärungen gewinnen. Die definitive Ernennung zum Landrat des Landkreises Bochum datiert vom 26. November 1879.

Overweg entstammte einer westfälischen Familie. Er wurde am 10. Juni 1836 in Iserlohn geboren. Sein Vater Carl Overweg (1805-1876) war Rechtsanwalt, Eigentümer des Rittergutes Letmathe, Kommanditist bei der Firma Piepenstock & Comp., später Mitbegründer und Mitglied des Verwaltungsrats des Hoerder Bergwerks- und Hüttenvereins, Mitbegründer der Dortmunder Akti-

enbank und 18 Jahre lang Präsident der Iserlohner Handelskammer. Er gehörte außerdem der Frankfurter Nationalversammlung, dem Erfurter Parlament, 1850-1852 der 1. Kammer des preußischen Landtags, 1856-1873 dem preußischen Abgeordnetenhaus und 1871-1874 dem Deutschen Reichstag an. Politische Richtung: nationalliberal. Die Mutter Sophie Hueck (1806-1839) war in (Unna-)Niedermassen geboren. Die Familie gehörte der evangelischen Konfession an. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Dortmund, wo er auch das Zeugnis der Reife erwarb, studierte er in Heidelberg und Berlin Jura; während der Zeit in Berlin hat er als Einjährig-Freiwilliger bei dem 2. Garde-Ulanen-Regiment den Militärdienst abgeleistet. 1864 ist er als Reserveoffizier beim Westfälischen Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 16 nachweisbar. Er schloss das Studium mit der Prüfung zum Auskultator (Ernennung unter dem 26. Oktober 1858) ab, wurde zwei Jahre später nach der zweiten Staatsprüfung zum Gerichtsreferendar ernannt (9. August 1860) und war für beide Stationen dem Kreisgericht Münster zugewiesen. Kurze Zeit später wechselte er nach der Ernennung zum Regierungsreferendar in das Verwaltungsfach (10. Januar 1861), und zwar an die Bezirksregierung in Münster. Als im Februar 1862 durch die Pensionierung des Landrats Ludwig Schütte (1796-1862) das Iserlohner Landratsamt wieder zu besetzen war, bewarb er sich, wurde am 20. Oktober 1862 mit neun von 13 Stimmen zum 1. Kandidaten gewählt und am 9. Dezember 1862 unter Befreiung von der Prüfung zum Landrat des Landkreises Iserlohn ernannt.

Am 28. Januar 1861 heiratete er Sophie Dietsch (* Neu-Oege, 1. Mai 1840; evgl.; † Iserlohn, 28. Juni 1870), eine Tochter des „Rentiers“ Karl Dietsch aus Neu-Oege. Nach dem Tode seiner Frau heiratete er am 24. August 1871 in Letmathe Anna Marie Ebbinghaus (* Letmathe, 6. Dezember 1839; evgl.; † Bochum, 4. August 1902), eine Tochter der Eheleute Kommerzienrat Karl Ebbinghaus aus Altena und Julie, geb. Cramer. Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter und ein Sohn.

Am 20. Januar 1863 wurde Overweg nebenamtlich für den Kreis Iserlohn zum Grundsteuerveranlagungskommissar ernannt, womit ein Jahresfixum von 250 Talern und eine Aufwandsentschädigung von 100 Talern verbunden waren. Am 16. Dezember 1876 erhielt er die beantragte Entlassung aus dem Staatsdienst, damit er die umfangreiche Vermögensverwaltung, die nach dem Tode des Vaters auf ihn übergegangen war, regulieren konnte. Unter dem 1. März 1878 wurde er reaktiviert und zunächst als „Hilfsarbeiter“ im Landwirtschaftsministerium angestellt. In Bochum wohnte er mit seiner Familie in dem wohl von seinem Vorgänger angekauften kreiseigenen Haus Alleestraße 11, in dem auch einer der Kreisboten seine Wohnung hatte. Das Bochumer Amt hatte er jedoch nur von 1879 bis zu seiner 1883 entschiedenen

²³ Bruns, Abgeordnete (wie Anm. 12), S. 192; Reekers, Gebietsentwicklung (wie Anm. 1), S. 33, 155; H. Sievers, Die früheren preußischen Landräte des Kreises Soest, o.O. o.J., S. 22-32; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 245-246, 268, 317-318; Hauptstaatsarchiv Berlin Rep. 77 Nr. 4437, dort auch das Zitat.

Beförderung zum Geheimen Regierungs- und Vortragenden Rat im Landwirtschaftsministerium inne. Zuvor hatten ihn die Arnberger Regierungspräsidenten, sowohl Georg Steinmann wie Alfred von Rosen (1880-1889), als einen der tüchtigsten Landräte ihres Regierungsbezirks für eine Beförderung vorgeschlagen.

Overweg verblieb also in dem Bochumer Amt nur relativ kurze Zeit. 1887 wurde er als Vertreter des Wahlkreises Iserlohn in den neu strukturierten Provinziallandtag und in dessen neu geschaffene Spitzenposition des Hauptverwaltungsbeamten mit dem Titel Landeshauptmann gewählt. Er gehörte also zu jener von zwölf (1887) auf 22 (1899) und schließlich 24 Abgeordnete (1909) angestiegenen Gruppe von Staatsbeamten im Landtag, die zusammen mit sieben Oberbürgermeistern und vier Bürgermeistern schließlich ein knappes Drittel der Körperschaft (insgesamt 108 Abgeordnete) ausmachte, neben rund einem Drittel Industrieller und Kaufleute und neben dem weiteren Drittel, das den ländlichen Grundbesitz repräsentierte. Es waren also weder das Handwerk noch das Kleingewerbe und schon gar nicht die Arbeiterklasse in diesem Gremium vertreten. Als erster Landeshauptmann Westfalens hat Overweg *„den Verwaltungsapparat aufgebaut, im Straßenbau, im Eisenbahnwesen und in der Anlage von Wasserstraßen die wirtschaftliche und verkehrsmäßige Entwicklung gefördert, aber auch dafür gesorgt, dass mit der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens begonnen wurde“*.²⁴ Im Nebenamt war er Vorstandsvorsitzender der Landesversicherungsanstalt Westfalen. Nach seiner Wiederwahl 1899 musste er 1900 das Amt aus Krankheitsgründen aufgeben. Am 2. März 1909 ist er in Letmathe gestorben.

Overweg hat verschiedene Ehrungen erfahren. Am 22. Februar 1883, offenbar kurz vor seinem Weggang von Bochum, wurde er wegen seiner Verdienste um die Selbstständigkeit Gelsenkirchens, das seit 1875 Stadt war, jedoch noch dem Kreis Bochum angehörte, mit der Ehrenbürgerwürde der neuen Stadt ausgezeichnet. In Gelsenkirchen wurde am 12. November 1896 das damalige Teilstück der Straße, die noch heute seinen Namen trägt, nach ihm benannt. 1876 erhielt er den Roten Adlerorden 3. Klasse, er trug außerdem den Kronenorden 4. Klasse. 1900 erhielt er den Titel Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Rang der Räte 1. Klasse.²⁵

²⁴ Alfred Hartlieb von Wallthor, Die landschaftliche Selbstverwaltung, in: Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 165-209, hier S. 186.

²⁵ Bruns, Abgeordnete (wie Anm. 12), S. 485-486; Barbara Gerstein, Carl Overweg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin 1999, S. 730. Wallthor, Selbstverwaltung (wie Anm. 24), S. 165-209; Stadtarchiv Bochum LA 135; Mitteilung des Stadtarchivs Gelsenkirchen; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 314.

Bereits am 15. März 1883 wurden die Dienstgeschäfte des Bochumer Landratsamtes an den Altenaer Landrat Karl Wilhelm Schmieding übergeben, der nach Overwegs Berufung in das Landwirtschaftsministerium mit der kommissarischen Verwaltung des Amtes beauftragt war. Am 12. Januar 1884 wurde Schmieding einstimmig vom Kreistag zum Landrat erbeten, und unter dem 12. März des Jahres wurde die Genehmigung des Königs zur definitiven Versetzung als Landrat in den Landkreis Bochum erteilt. Dieses Amt hatte er ähnlich seinem Vorgänger nur gut drei Jahre inne, bis er die Wahl zum Bürgermeister von Dortmund annahm (19. Juni 1886).

Schmieding entstammte einer westfälischen Pastorenfamilie, die zuerst im 17. Jahrhundert in (Witten-)Herbede nachweisbar ist, danach in Dortmund und Witten. Er wurde am 20. Juli 1841 in Bönen in Westfalen geboren als Sohn des Pfarrers Theodor Schmieding und seiner Ehefrau Anna Maria Friederike geborene Haarmann. Aufgewachsen ist er in Dortmund, wohin der Vater 1846 als Pfarrer kam. Seine schulische Bildung erwarb er durch den fünfjährigen Besuch des Pädagogiums in Dortmund und den dreijährigen Besuch des Soester Archigymnasiums. Hier erhielt er am 26. März 1861 das Zeugnis der Reife. Er studierte sodann Jura in Heidelberg (drei Semester), wo er in der Landsmannschaft Westfalen aktiv war, und in Berlin (vier Semester). Die beiden ersten Examina legte er vor dem Oberlandesgericht in Hamm ab: am 30. September 1864 die Prüfung zum Auskultator, am 25. Mai 1867 die zum Gerichtsreferendar, beide mit dem Prädikat *„vorschriftsmäßig bestanden“*. Die Assessorenprüfung bestand er am 4. November 1871 mit dem Prädikat *„ausreichend“*. Seine Ausbildung, die er im Bereich des Oberlandesgerichts Hamm absolvierte, wurde zweifellos durch seine Teilnahme an den Kriegen von 1866, dabei machte er den Feldzug in Böhmen mit, und 1870/71 beeinträchtigt. 1884 erhielt er als Hauptmann im 7. Westfälischen Landwehr-Regiment Nr. 56 seinen Abschied vom Militär. 1895 wurde ihm am 25. Jahrestag der Schlacht von Mars-la-Tour der Charakter als Major verliehen. Nach der Ernennung zum Gerichtsassessor wurde er am 4. Dezember 1871 an das Landgericht in Koblenz überwiesen und ist schon am 18. September des folgenden Jahres als Kreisrichter an das Kreisgericht Essen versetzt worden.

Am 14. März 1872 heiratete er in Hamm Antonie Friederike Ernestine Emma Lennich (* Plettenberg, 5. Juni 1853; evgl.; † Dortmund, 2. Oktober 1934). Ihre Eltern waren Theodor Johann Lennich, Justizrat und Appellationsgerichtsanwalt, und Emilie Konradine Josephine Elise Auguste Theodore, geb. Bene. Das Ehepaar Schmieding hatte fünf Töchter und einen Sohn.

Am Kreisgericht in Essen tat er Dienst bis zum 1. November 1878. Dann trat er mit der Ernennung zum Regierungsassessor (21. September 1878) in die Verwaltung über und wurde an die Bezirksregierung in Arnsberg überwiesen. Schon am 30. Oktober desselben Jahres wurde er mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes in Altena beauftragt. Am 7. Januar 1880 wurde er definitiv zum Landrat ernannt, nachdem er von sieben Kreisständen für das Amt vorgeschlagen worden war. Allerdings hat er das Amt nur eben drei Jahre innegehabt, da er, wie schon erwähnt, bereits am 15. März 1883 die kommissarische Verwaltung des Bochumer Landratsamtes übernommen hat. Wie sein Amtsvorgänger wohnte er in Bochum mit seiner Familie im Haus Alleestraße 11, dessen Eigentümer der Kreis Bochum war. In seine Bochumer Amtszeit fiel die zum 1. Juli 1885 in Kraft gesetzte Teilung des Landkreises Bochum in die drei Kreise: *„Landkreis Bochum, bestehend aus der Stadt Witten und den Ämtern Bochum-Nord, Bochum-Süd, Langendreer und Herne mit dem Sitze des Landratsamtes in Bochum, Kreis Gelsenkirchen, bestehend aus den Städten Gelsenkirchen und Wattenscheid, sowie den Ämtern Schalke, Ueckendorf, Wanne und Wattenscheid mit dem Sitze des Landratsamtes in Gelsenkirchen und Kreis Hattingen, bestehend aus der Stadt Hattingen und den Ämtern Hattingen, Blankenstein und Königsstele mit dem Sitze des Landratsamtes in Hattingen“*.²⁶ Hintergrund dieser Maßnahmen war die im Kreis Bochum im Zusammenhang mit der Ausweitung der Stahl- und Eisenindustrie sowie des Bergbaus besonders starke Bevölkerungszunahme zwischen 1858 und 1880 um 203 %, die sich bis 1885 und darüber hinaus noch fortsetzte, sodass der Kreis in diesem Jahr bereits 249.000 Einwohner zählte. In welcher Weise, mit welcher Argumentation und Zielsetzung Schmieding in den zu diesem Ergebnis geführten Entscheidungsprozess involviert war, bleibt jedoch noch zu untersuchen.

Nach Schmiedings Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Dortmund am 19. Juni 1886 war die königliche Bestätigung vom 30. August 1886 kaum mehr als eine Formsache. Sie war verbunden mit der formellen Entlassung aus dem Staatsdienst. Zuvor schon war ihm für den Monat August ein Erholungsurlaub genehmigt worden, aus dem er nicht mehr in das Bochumer Amt zurückgekehrt ist. Am 15. November 1886 wurde ihm der Titel Oberbürgermeister verliehen. Durch eine Kabinetts-Ordre erhielt er am 5. Mai 1888 die Berechtigung zum Tragen der goldenen Amtskette. Am 14. Juni 1909 wurde er vom Rat der Stadt Dortmund einstimmig zum 1. Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt. Diese währte jedoch nur noch etwas mehr als ein Jahr. Am 7. Oktober 1910 ist Schmieding in Cappenberg gestorben.

²⁶ Amtsblatt der Regierung Arnsberg, 1885, Nr. 315.

Im Jahr seiner Wahl zum Dortmunder Bürgermeister wurde er auch Mitglied des preußischen Herrenhauses, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Von 1887 bis 1910 vertrat er den Wahlkreis Dortmund-Stadt im Provinziallandtag, dessen stellvertretender Vorsitzender er zeitweilig war; er gehörte der konservativen Fraktion an und war Mitglied des Provinzialausschusses, jenes Gremiums der westfälischen kommunalen Selbstverwaltung, das die Beschlüsse des Provinziallandtags vorzubereiten, die Ausführung zu gewährleisten und die Amtsführung des Landeshauptmanns zu kontrollieren hatte. Im Provinziallandtag war er neben Karl Gerstein und neben dem mit diesem befreundeten Altenaer Landrat Dr. Fritz Thomee (1862-1944) einer der profilierten und bekanntesten der 22 bzw. 24 Staatsbeamten unter den 108 Mandatsträgern. Aus seinem Bürgermeisteramt ergaben sich ferner verschiedene neben- und ehrenamtliche Tätigkeiten. So war er Vorsitzender des Kuratoriums der Schüchtermann-Schillerschen Familienstiftung, womit ein Jahreseinkommen von 3.000 Mark, ab 1903 von 5.000 Mark verbunden war. 1898 gründete er zusammen mit anderen Oberbürgermeistern von Ruhrgebietsstädten den Ruhrtalsperrenverein, dessen Vorsitz er 1906 übernahm. 1899 wurde er zum Vorsitzenden des westfälischen Städtetages gewählt. 1903 war er Mitglied des Aufsichtsrates des größten westfälischen Bergbauunternehmens, der Harpener Bergbaugesellschaft mit Sitz in Dortmund, was ihm eine Jahresvergütung von 20.000 Mark eintrug.

Schmieding ist eine Reihe von Ehrungen zuteil geworden. 1866 hat er das Eisernes Kreuz 2. Klasse, 1870 das der 1. Klasse erhalten. Er war Träger des Roten Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife, des Kronenordens 2. Klasse mit Stern, hatte die Landwehrdienstauszeichnung der 1. Stufe, hat 1899 gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers in Dortmund den Titel Geheimer Regierungsrat erhalten und 1908 den Dr. phil. h.c. der Philosophischen Fakultät der Universität Münster. Wenige Tage vor seinem Tode, am 3. Oktober 1910, verliehen ihm Magistrat und Stadtverordnete einstimmig das Ehrenbürgerrecht der Stadt Dortmund. Die Schmiedingstrasse in Dortmund erinnert an ihn.²⁷

Offenbar hatte der Weggang Schmiedings nach Dortmund der Arnsberger Regierung deutliche Schwierigkeiten bei der Organisation der kommissarischen Verwaltung des Bochumer Landratsamtes bereitet. Zunächst sollte der Kreisdeputierte Karl Schragmüller die Vertre-

²⁷ Bruns, Abgeordnete (wie Anm. 10), S. 553; Friedrich Horstmann, Dr. phil. h.c. Wilhelm Schmieding, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund 1886-1910, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 58 (1962), S. 307-324, hier S. 307 ff.; August Meininghaus, Die Dortmunder Magistratslinie von 1803-1918, in: Ebd. 26 (1919), S. 21, 72-73; Stadtarchiv Bochum LA 135; Stadtarchiv Dortmund Bestand 100/008 lfd. Nr. 10, Bestand Nr. 3, 354, Bestand Nr. 500, lfd. Nr. Schmieding, Wilhelm, Dr. h.c. 1841-1910; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 326-327.

tung des Landrats übernehmen. Dann wurde die entsprechende Bestimmung kurzfristig wieder aufgehoben. Statt seiner wurde der bei der Arnberger Regierung in der Ausbildung stehende Regierungsreferendar Dr. jur. Wilhelm Hammerschmidt (1859-1924)²⁸ durch eine Verfügung mit der Vertretung beauftragt. Doch auch diese Verfügung wurde rasch wieder aufgehoben. Neuerliche Verfügungen vom 24. und vom 27. August 1886 beauftragten schließlich den bei der Regierung in Münster tätigen Regierungsassessor Carl Albert Spude mit der kommissarischen Verwaltung, die er am 1. September 1886 auch übernommen hat. Auf seiner Sitzung am 24. Mai 1887 erbat der Bochumer Kreistag unter Verzicht auf sein formelles Vorschlagsrecht die Ernennung Spudes zum Landrat. Die definitive Ernennung erfolgte einen Monat später, am 29. Juni 1887.

Landrat Carl Albert Spude (1886-1900)

Carl Albert Spude stammte aus der Neumark. Er wurde in Driesen, Kreis Friedeberg, am 3. Juli 1852 geboren. Er war evangelischer Konfession. Seine Eltern waren der Kaufmann Johann Ludwig Eduard Spude und dessen Ehefrau Marie Luise, geb. Brüggemann. Seine Schulbildung erhielt er in der Stadtschule Driesen, dann am Gymnasium in Landsberg/Warthe. Das Zeugnis der Reife erwarb er am 20. September 1871 am Rats- und Friedrichs-Gymnasium in Küstrin. Im Anschluss hieran studierte er Jura in Heidelberg (drei Semester), Göttingen (vier Semester) und Greifswald (ein Semester): Am 30. September 1876 bestand er beim Appellationsgericht in Greifswald die erste juristische Prüfung und wurde am 12. Oktober zum Gerichtsreferendar ernannt und dem Appellationsgericht in Stralsund überwiesen. Parallel zu seiner Ausbildung dort leistete er vom 1. Oktober 1876 an den Einjährig-Freiwilligen-Dienst beim 1. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 und wurde am 12. November 1878 zum Sekondeleutnant befördert. 1889 unterzog er sich einer vierzig-tägigen Dienstleistung bei seinem Regiment in Stettin. 1894 wurde er zum Hauptmann der Reserve befördert und am 14. Januar 1902 mit der Erlaubnis zum Tragen der Militäruniform aus dem Militärdienst entlassen.

²⁸ Hammerschmidt wurde übrigens, nachdem er als Assessor an den Bezirksregierungen Arnberg, Trier und Köln gearbeitet hatte, 1892 Landrat des Landkreises Gelsenkirchen, 1902 Oberbürgermeister von Krefeld, war von 1905 bis 1919 Landeshauptmann der Provinz Westfalen. Stadtarchiv Bochum LA 135; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 279-280, 336.



Abb. 2: Carl Albert Spude

Nach dreijähriger Ausbildung im Justizdienst wechselte er zur Verwaltung und wurde nach der Ernennung zum Regierungsreferendar (20. Oktober 1879) zunächst an die Regierung in Stralsund und am 7. Oktober 1882 an die Regierung in Frankfurt/Oder überwiesen. Nachdem am 17. Oktober 1883 die Assessorenprüfung bestanden hatte, wurde er der Regierung in Münster zugewiesen. Sein weiterer dienstlicher Werdegang führte ihn nach Bochum. Hier hatte er im Dreikaiserjahr 1888 zweimal kurz hintereinander bei dem Regierungsantritt Friedrichs III. und Wilhelms II. die Verteidigung aller Staatsbeamten durchzuführen und wie sie auch selbst folgenden Eid zu leisten (24. April 1888): „*Ich, Carl Spude schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass seiner Majestät Friedrich, König von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beachten will, so wahr mir Gott helfe.*“²⁹

Insgesamt knapp 14 Jahre hat Spude noch den Landkreis geleitet. Damit war er deutlich längere Zeit im Amt als seine drei unmittelbaren Vorgänger. Nachdem er in Bochum als Landrat etabliert war, hat er am 15. Oktober

²⁹ Staatsarchiv Münster, Kreis Bochum, 1. Landratsamt Nr. 165.

1888 in [Witten-]Cregeldanz Anna Bertha Müllensiefen (* Cregeldanz, 27. Juli 1869; evgl.; † Witten, 7. Juli 1947) geheiratet. Die Braut war die Tochter Hermann Müllensiefens (1837-1897), Mitbesitzer der Glasfabrik Gebrüder Müllensiefen in Cregeldanz, Stadtverordneter, Stadtrat in Witten, Mitglied des Kreisausschusses, 1891-93 Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis Bochum/Witten/Hattingen und Mitglied der Fraktion der National-liberalen, Presbyter und Mitglied der Provinzialsynode, und seiner Ehefrau Anna geborene Müser.³⁰ Das Ehepaar Spude hatte drei Söhne und zwei Töchter.

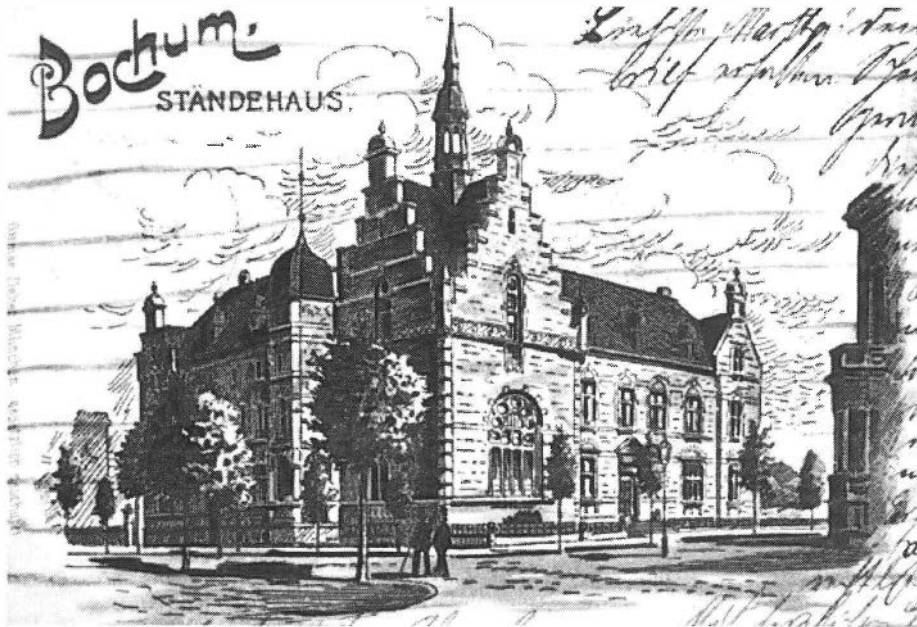


Abb. 3: ehemaliges Kreishaus an der Ecke Ostring / Scharnhorststraße (Postkarte)

In Bochum wohnte die Familie zunächst wie die beiden Vorgängerfamilien im Haus Alleestraße 11, dessen Eigentümer der Kreis Bochum bis 1894 war. In diesem Jahr wurde das Kreishaus auf Grund eines Angebots der stark expandierenden Schlegelbrauerei an sie verkauft, nachdem Ende April 1894 der Neubau des Kreishauses an der Bismarckstraße, heute Ostring, an der Ecke zur damals neu angelegten Scharnhorststraße fertiggestellt war. Das Landratsamt hatte den Zugang von der Scharnhorststraße, während die in demselben Gebäude untergebrachte Dienstwohnung des Landrats den Eingang an der Bismarckstraße hatte. Spude darf also als der Bauherr des neuen Kreishauses angesehen werden, das übrigens seine Funktion bis zur Auflösung des Kreises Bochum Ende Juli 1929 behielt und 1931 die Stadtbücherei aufnahm.

³⁰ Wilhelm Schulte, Westfälische Köpfe. 300 Lebensbilder bedeutender Westfalen, Münster 1963, S. 212-213.

In Spudes Amtszeit fiel am 1. April 1899 die Auskreierung der Stadt Witten, wodurch der Kreis Bochum um 33.000 Einwohner und eine Fläche von 8,79 km² reduziert wurde. In seinen letzten Bochumer Jahren ist Spude wiederholt von dem Arnberger Regierungspräsidenten Wilhelm Winzer (1889-1901) zur Beförderung vorgeschlagen worden. Am 15. Mai 1900 wurde er, nachdem er einen Zettelverteiler der Zentrumspartei beleidigt hatte, gleichsam aus der Frontlinie genommen, zum Oberregierungsrat befördert und an die Regierung in Arnberg berufen. Hier wurde ihm auch die Vertretung des Präsidenten übertragen. Infolge einer schwerwiegenden Erkrankung beantragte er 1906 die Versetzung in eine kleinere Dirigentenstelle. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt und er gemäß der Anordnung des Innenministers aufgefordert, um seine Pensionierung einzukommen. Dem entsprach er und wurde zum 1. Februar 1907 unter Verleihung des Kronenordens 3. Klasse in den Ruhestand versetzt. Außer diesem Orden trug er noch den Roten Adlerorden 4. Klasse und die Landwehrdienstauszeichnung 1. Stufe. Spude war 1893 bis 1902 Mitglied des Westfälischen Provinziallandtags für den Wahlkreis Bochum-Land und gehörte den Freikonservativen an (vgl. Erläuterungen dazu bei Overweg und Schmieding). 1899 ließ er sich zum Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Kulturvereins für den Land- und Stadtkreis Bochum wählen. Zudem gehörte er dem westfälischen Altertumsverein an und war Vorsitzender des Bezirkskommissariats des Nationaldanks für die Veteranen.³¹

³¹ Bruns, Abgeordnete (wie Anm. 12), S. 595; Märkischer Sprecher Nr. 123 vom 27. Mai 1892, Nr. 97 vom 26. April 1894, Nr. 128 vom 29. Mai 1899; Bochumer Anzeiger Nr. 177 vom 31. Juli 1929, Nr. 137 vom 15. Juni 1931. Für diese Hinweise danke ich Herrn Hans Joachim Kreppke. Heinz Müllensiefen (Hg.): Mitteilungsheft des Familienverbandes Müllensiefen Nr. 1, 1960, Witten 1960; Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium Zgg 2/51-479; Stadtarchiv Bochum LA 135; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 336; Ernst-Albrecht Plieg, Weitmar (Landkreis Bochum). Biographie einer Amtsgemeinde im Ruhrgebiet, Horb 2000, S. 152-154, 174-178; Ders., Carl Albert Spude (1852 bis 1914), in: Bochumer Zeitpunkte Nr. 8, S. 19-21; Reekers, Gebietsentwicklung (wie Anm. 1), S. 49, 60, 214, 216, 217, 306-307; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 275.

Landrat Karl Gerstein (1900-1919)

Ehe noch die Beförderung Spudes formell entschieden war, berichtete der westfälische Oberpräsident Freiherr von der Recke von der Horst (1899-1911, zuvor 1895 bis 1899 preußischer Innenminister) an den Innenminister über die Wiederbesetzung des Landratsamtes in Bochum. Er schilderte die Schwierigkeiten der Verwaltung des Kreises und vertrat die Auffassung, ein solch schwieriges Amt solle nur einem Beamten übertragen werden, der schon mehrere Jahre ein anderes Landratsamt erfolgreich geleitet habe. Von dieser Empfehlung abweichend, schlug er jedoch für die Stelle Regierungsassessor Karl Gerstein vor. Er hob hervor, Gerstein komme neben persönlichen Vorzügen vor allem zustatten, dass er über die industriellen Verhältnisse im Arnberger Bezirk, insbesondere über die dortige Bergbau- und Eisenindustrie genau unterrichtet sei. Außerdem sei seine Vermögenslage günstig. Gerstein wurde unter dem 4. Juni 1900 mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes Bochum beauftragt. Schon am 8. November des Jahres verzichtete der Kreistag einstimmig auf sein Vorschlagsrecht zugunsten Gersteins. Er wurde am 2. Januar 1901 definitiv zum Landrat des Kreises Bochum ernannt.

Karl Gerstein wurde am 10. Januar 1864 in Rietberg geboren. Er entstammte einer westfälischen evangelischen Beamtenfamilie. Seine Eltern waren Ludwig Friedrich Gerstein (* Rheda, 6. Februar 1824; † Dortmund, 6. Februar 1894), Richter in Rietberg, Rheda und Dortmund und seine Ehefrau Laura Sophie Klara, geb. Davidis (* Pelkum, 8. Mai 1838; † Dortmund, 1. April 1908). Gerstein starb unverheiratet am 19. Juni 1924 in Tübingen. Seine Schulbildung erhielt er in den Volksschulen Rheda und Dortmund; danach auf den Gymnasien in Dortmund, Rietberg und Soest; hier erwarb er das Zeugnis der Reife. Anschließend studierte er, gefördert durch die Hoffmann-und-Ludwig-Stiftung für die Familien Gerstein und Helwing, Jura an den Universitäten Tübingen, Leipzig und Berlin. In Tübingen leistete er ab dem 1. April 1884 den Einjährig-Freiwilligen-Dienst beim Infanterie-Regiment Nr. 124. Später war er Reserve-Offizier im 15. Infanterie-Regiment in Minden, dem sein Großvater und Vater bereits angehört hatten. Nach der Prüfung wurde er am 3. Juli 1888 zum Gerichtsreferendar ernannt, am 3. Mai 1893, wiederum nach der entsprechenden Prüfung, zum Gerichtsassessor. Am 27. Dezember 1897 wurde er der Regierung in Arnberg zur probeweisen Beschäftigung als Justitiar überwiesen, am 10. Juli 1898 zum Regierungsassessor ernannt und bei der Arnberger Regierung belassen und erhielt dort das wasserwirtschaftliche Dezernat. Sein Weg in das Bochumer Landratsamt ist oben bereits skizziert worden. In Bochum hat er bis zu seiner Pensionierung die Dienstwohnung im Kreishaus, Bismarckstraße 10, bewohnt und ist

danach nach Essen verzogen. Vom Arnberger Regierungspräsidenten Alfred von Bake ist er zwischen 1908 und 1916 immer wieder und wiederholt an erster Stelle zu Beförderungen vorgeschlagen worden; er hat sie ebenso oft zugunsten seines Bochumer Amtes abgelehnt. Am 31. März 1909 wurde Gerstein auch zum Polizeidirektor für den Stadtkreis Bochum mit dem Titel Polizeipräsident ernannt.



Abb. 4: Karl Gerstein

Im Verlauf seiner Amtszeit wurde der Landkreis Bochum weiter reduziert. Zum 1. April 1904 erfolgte die Abtrennung der Gemeinden Grumme, Hamme, Hofstede und Wiemelhausen mit insgesamt 37.215 Einwohnern und einer Fläche von 21,98 km². Durch deren Eingliederung nach Bochum wurde Bochum zur Großstadt. Zwei Jahre später, zum 1. Juli 1906, erreichte Herne, das 33.000 Einwohner auf einer Fläche von 7,99 km² zählte,

die Auskreisung aus dem Landkreis. Zum 1. April 1908 wurden die Gemeinden Baukau und Horsthausen mit einer Fläche von 9,03 km² vom Landkreis Bochum abgetrennt und nach Herne eingemeindet. Dem Kreis verblieb noch eine Fläche von rund 87 km². Gegenüber den verschiedenen Vorstellungen und Konzepten über kommunale Umstrukturierungen und Eingemeindungen im mittleren Ruhrgebiet, die seit dem vorletzten Kriegsjahr in größerer Zahl veröffentlicht und erörtert wurden, hat Gerstein sich nicht grundsätzlich ablehnend verhalten, so lange noch die Lebensfähigkeit des Landkreises Bochum trotz weiterer Auskreisungen ihm angehörender Gemeinden erhalten blieb. Die kommunale Neugliederung der Jahre 1926 bis 1929, die zunächst 1926 mit der Auskreisung von Altenbochum, Bergen, Weitmar, Hordel, Riemke und einem Teil Laers im Wesentlichen zur Stärkung Bochums führte und mit der Auflösung des Kreises Bochum und der Eingliederung seiner verbliebenen acht Gemeinden überwiegend nach Bochum, zu kleinen Teilen nach Dortmund und Witten, im Jahr 1929 endete, hat Gerstein nicht mehr erlebt.

Im Herbst 1914 wurde Gerstein für einige Zeit beurlaubt, damit er als Präsident die Zivilverwaltung der von deutschem Militär besetzten belgischen Provinz Brabant in Brüssel übernehmen konnte. Seine Vertretung in Bochum übernahm der Regierungsassessor Georg Werther. Über den Zusammenbruch der Monarchie und die erzwungene Abdankung Wilhelms II. als deutscher Kaiser und König von Preußen (9. November 1918) hinaus ist er zunächst noch in seinem Amt verblieben. Bereits am 10. November 1918 gab er den nachgeordneten Stellen jedoch bekannt, dass er sich mit seinen Beamten, Behörden und Ämtern dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zur Verfügung gestellt habe. Er übernahm auch den Vorsitz des für den Kreis Bochum gebildeten Demobilmachungsausschusses. Indessen ist er nicht lange mehr im Amt geblieben. Am 15. September 1919 wurde er auf seinen Antrag hin pensioniert, da er sich, wie er selbst sein Gesuch begründete, mit den neuen politischen Anschauungen nicht in dem für die Weiterführung des Amtes wünschenswerten Maße anfreunden könne.

Vielfältig und erfolgreich war Gersteins Engagement im Bereich der Selbstverwaltung der Provinz und der kommunalen Versorgungs- und Vorsorgeunternehmen, das er nach der Pensionierung und seinem Umzug nach Essen noch verstärkt fortgesetzt hat. An der Gründung und Leitung vieler dieser Unternehmen hat er in maßgeblichen oder führenden Positionen teilgehabt. Er vertrat von 1903 bis 1919 im Provinziallandtag den Wahlkreis Bochum-Land, auch hier Nachfolger seines Amtsvorgän-

gers Spude,³² und den Wasserbeirat der Provinz Westfalen. Gerstein gehörte seit der Gründung dem Vorstand des „Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e. V.“ an. Weitere Aktivitäten: 1902 Gründung des Verbandswasserwerks Bochum G.m.b.H.; 1903 Mitglied, dann stellvertretender Vorsitzender der sogenannten Emscherkommission; 1906 als Nachfolger des verstorbenen Essener Oberbürgermeisters Erich Zweigert (1889-1906) Vorsitzender der Emschergenossenschaft; 1906 Gründung der Elektrizitätswerk Westfalen AG mit Sitz in Bochum – erster Vorsitzender des Aufsichtsrats war Walther Rathenau, zweiter Vorsitzender Gerstein, der 1909 erster Vorsitzender wurde; das in der Nähe von Hamm errichtete Kraftwerk der Gesellschaft erhielt Gersteins Namen; Vorstandsmitglied, dann stellvertretender Vorsitzender des Ruhrtalsperrenvereins; 1914 Vorsitzender des Ruhrverbands; ab 1920 Schaffung des kommunalen Elektrizitätsverbands Westfalen-Rheinland G.m.b.H. in Hagen. Dies alles waren Ehrenämter, also nicht mit persönlichen Einkünften verbunden, wie sein Biograf und Amtskollege zur Nieden betont. In Bochum war Gerstein Mitglied der „Gesellschaft Harmonie“. Gerstein sind verschiedene Ehrungen zuteil geworden; Er besaß die Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse, das Eiserne Kreuz 2. Klasse, den Kronenorden 3. Klasse, den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und der Krone. Er wurde in Bochum auf dem Blumenfriedhof mit einem repräsentativen Grabmal beigesetzt. In Bochum ist der Gersteinring nach ihm benannt.³³

Stellvertretung auf lange Dauer: Dr. Gerhard Werther (1914-1917)

Regierungsassessor Gerhard Werther ist, nachdem er zuvor in Halle a. d. Saale tätig war, 1908 zunächst zur Unterstützung wie auch zur Vertretung des Landrats und Polizeipräsidenten im Verhinderungsfall an das Landratsamt Bochum überwiesen worden. Er heiratete am 18. Februar 1911 Marie Ernestine, geb. Roemer. Sie war am 11. April 1888 geboren. Das Paar hatte eine Adoptivtochter Margarethe. In Bochum wohnte Werther laut Adressbuch von 1912 als einziger Mieter in dem, einem Düsseldorfer Kaufmann gehörenden Haus Kaiserstraße 13, heute Am Alten Stadtpark. Offenbar hat er in den Jahren von 1914 bis 1917 Landrat Gerstein während dessen Abordnung nach Belgien schon ab August 1914

³² Siehe obige Erläuterungen zu Overwegs und Schmiedings Tätigkeit im Provinziallandtag.

³³ Bruns, Abgeordnete (wie Anm. 12), S. 292; Alfred zur Nieden, Aus dem kommunalen Wirken des Bochumer Landrats Karl Gerstein zur Jährgang seines Todestages, o. O. o. J.; Schulte, Westfälische Köpfe (wie Anm. 30), S. 90-91; Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 4), S. 275.

vollständig und ohne Unterbrechung vertreten. Während dieser Amtsführung erfolgte am 22. August 1916 seine Ernennung zum Regierungsrat.

Karl Gerhard Werther wurde – und hier folgt diese Darstellung seinem handschriftlichen Lebenslauf – am 23. August 1878 als Sohn der Eheleute Kaufmann Heinrich Wilhelm Theodor Werther und Mathilde Louise Werther geborene Reinecke in Halle a. d. Saale geboren. Der Vater war später Stadtrat und stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer in Halle. Werther war evangelischer Konfession. Er besuchte die Vorschule, dann das Stadtgymnasium in Halle, danach das Gymnasium in Eisenberge in Thüringen; dort legte er Ostern 1899 die Abiturprüfung ab. Anschließend studierte er ein Semester lang französische Sprache und Literatur in Genf, wandte sich dann dem Jurastudium in Freiburg i. Br. zu, wo er im Corps Rhenania aktiv war, setzte es fort und beendete es in Halle. Hier befasste er sich auch mit der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft. Am 7. März 1903 bestand er in Naumburg das Referendarexamen und wurde am 21. März 1903 zum Gerichtsreferendar am Amtsgericht Gerbstedt bestellt. Noch im März desselben Jahres, am 28., bestand er in Leipzig das mündliche Dokorexamen im Fach Jura. Mit der Ernennung zum Regierungsreferendar wechselte er am 9. September 1905 in den Verwaltungsdienst und wurde nach dem Examen durch einen Erlass des Innenministers vom 30. Juni 1908 an den Landrat des Kreises Bochum überwiesen und am 25. Juli 1908 zum Regierungsassessor ernannt.³⁴ Von dem ihm vorgesetzten Landrat Gerstein erhielt Werther gute bis sehr gute Beurteilungen über seine dienstlichen Leistungen wie über sein Verhalten. Ein Erlass des Innenministeriums vom 16. März 1917 übertrug Werther die vertretungsweise Verwaltung des Landratsamtes des Kreises Schleswig.³⁵ Seine definitive Ernennung erfolgte jedoch erst am 16. November 1919. Am 5. Mai 1933, also drei Monate nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten, wurde er als kommissarischer Landrat nach Plön versetzt und erhielt die definitive Ernennung zum Landrat am 1. Oktober 1933. Dieses Amt hatte er bis zu seinem plötzlichen Tod am 2. Juni 1939 inne. Außerdem übte er in seinem Kreis verschiedene Neben- bzw. Ehrenämter aus, die sich gleichsam aus dem Hauptamt ergaben. So war er Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse und Vorsitzender des Kreisausschusses, ferner „Kreisgemeinschaftsführer“ des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Kreis Plön, „Orts-Kreis-Gruppenführer“ des Reichsluftschutzbundes im Kreis Plön und Kreisführer der DRK-Kreisstelle Plön. Er

³⁴ Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 309, Nr. 28013, darin Lebenslauf und Geburtsurkunde.

³⁵ Staatsarchiv Münster, Kreis Bochum, 1. Landratsamt Nr. 165.

war Mitglied der NSDAP, einer ihrer Gliederungen hat er jedoch nicht angehört.³⁶

Fazit

Wendet man die für eine Typisierung relevanten Kriterien wie soziale Herkunft, Ausbildung, Besitzverhältnisse und Beamtenkarriere auf die Bochumer Landräte an, gelangt man über die Beispiele von Untzer, von der Leithen und Graf von der Recke – auch der kommissarische Landrat von der Berswordt gen. Wallrabe und von Forell sind hier einzubeziehen – zu dem Ergebnis: Auch im Landkreis Bochum dominierte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und zum Teil darüber hinaus der Typus des mit dem Land verbundenen, an paternalistischer Herrschaft orientierten Amtsträgers aus dem grundbesitzenden Adel, der zumeist aus einer Militärkarriere kam und keine abgeschlossene juristische oder kameralistische Ausbildung aufzuweisen hatte. Insofern trifft auf von Bockum gen. Dolffs die Typisierung nur sehr bedingt zu. Er war an einem aus dem Heimatkreis hinausführenden Dienstposten kaum interessiert, sondern sah in dem heimatlichen Landratsamt die Erfüllung seines Berufswunsches, der zumindest über die zweite Lebenshälfte trug.³⁷

Die Landräte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren bis auf von Forell und von Bockum gen. Dolffs bürgerlicher Herkunft. Pilgrim erhielt erst den Adel, nachdem er schon eine Reihe von Jahren erfolgreich staatliche Ämter innegehabt hatte. Sie hatten fast alle den einjährig-freiwilligen Militärdienst absolviert, ein abgeschlossenes Jurastudium und eine abgeschlossene Ausbildung im staatlichen Justiz- und/oder Verwaltungsdienst aufzuweisen. Wenngleich das Bochumer Landratsamt für einige dieser Beamten lediglich eine Durchgangsstation zu höheren Ämtern darstellte (Pilgrim, Overweg, Schmieding), haben andere (Spude, namentlich Gerstein) dort wohl die ihnen gemäßige Lebensaufgabe gesehen. Mit Gersteins Amtsnachfolger, dem Gewerkschaftssekretär und SPD-Mitglied Karl Stühmeyer (1866-1936, Landrat von 1921 bis 1929), kam schließlich ein Beamter völlig neuen Typs in das Bochumer Landratsamt.³⁸

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sah sich der Bochumer Landrat, bedingt durch den sich ausweitenden Prozess der Industrialisierung, zunehmend vermehren,

³⁶ Todesanzeigen und Nachrufe im Ost-Holsteinischen Tageblatt vom 3., 5. und 6. Juni 1939; Bericht über die Trauerfeier und Einäscherung auf dem Friedhof Eichhof in Kiel am 6. Juni in der Ausgabe vom 8. Juni 1939.

³⁷ In dieser Hinsicht sind von Untzer, von der Leithen und von Forell, die nur wenige Jahre ihr Amt ausüben konnten, keine typischen Beispiele.

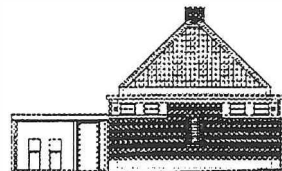
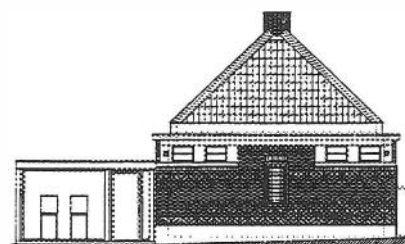
³⁸ Stadt Bochum (Hg.), Bochumer Straßennamen. Herkunft und Deutung, Bochum 1993, S. 419.

komplexeren Aufgaben und neuen Herausforderungen gegenüber. Hingewiesen sei hier nur auf die mit der Bevölkerungsentwicklung einher gehenden Aufgaben etwa der Wohnraumbeschaffung, der Gesundheitsvorsorge einschließlich der Seuchenbekämpfung, der Abwasserbeseitigung wie die der Versorgung von Bevölkerung und Industrie mit Frischwasser. Ferner waren die Verbesserung des Schulwesens wie der Ausbau der bestehenden Wege, Straßen und Eisenbahnverbindungen zu bewältigen. Es ging um die Anlage neuer Verkehrsmittel, z. B. um die Einführung von Straßenbahnlinien im Kreis und über den Kreis hinaus, um die Versorgung von Gewerbe und Bevölkerung mit Gas und Elektrizität, um nur einige Bereiche der Infrastruktur zu nennen.³⁹

Nicht zuletzt war zugleich die Verwaltungsstruktur diesen neuen Entwicklungen und Problemstellungen anzupassen. Seit den 1860er-Jahren wurde daher dem Bochumer Landrat ein Assessor zur Unterstützung zugewiesen und bei der Berufung von Amtsvertretern, die ja in der Regel, wenn sie sich bewährten, auch definitiv Landräte wurden, achteten die vorgesetzten Behörden, namentlich der Arnberger Regierungspräsident und der Oberpräsident, sehr genau darauf, ob der Kandidat Erfahrungen mit den besonderen Problemen des Ruhrgebiets hatte. Darüber hinaus suchten Verwaltung und Bürgerschaft der schwieriger werdenden Probleme mit wirksameren Mitteln wie Auskreisungen von wachsenden Städten und/oder Gemeinden, die einer Stadt eingegliedert wurden, sowie Teilung des Kreises in drei neue Kreise Herr zu werden. Diese Entwicklung führte am Ende zum Verschwinden der Landkreise im Ruhrgebiet und zur weitgehenden Verstädterung der Region.

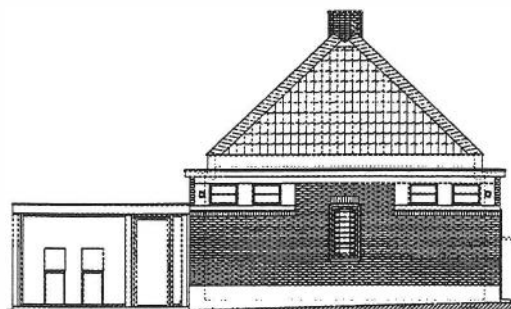
Abbildungsnachweis:

Stadtarchiv Bochum: Abb. 1, 2 und 4; Sammlung Eberhard Brand: Abb. 3



**Besuchen Sie unsere
Veranstaltungen im Haus der
Kortum-Gesellschaft an der
Bergstraße 68 a.**

**Das Halbjahresprogramm liegt
u. a. bei der Bochum Marketing,
Huestraße 9 / Ecke Hellweg,
und in den Bürgerbüros der
Stadt Bochum aus.**



³⁹ Aufgaben, vor die die Industrialisierung ein Amt im Landkreis Bochum gestellt hat, wie auch die Lösungsansätze, die die Bürger in der Auseinandersetzung mit ihren gewählten politischen Vertretern wie der Verwaltung entwickelt haben, hat die oben erwähnte neuere Untersuchung Pliegs über Weitmar (wie Anm. 31) differenziert und detailliert dargelegt.

Dieter Scheler

Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte Bochums aus den klevischen Registern

Die Geschichte der Stadt Bochum im Mittelalter ist erst in allerjüngster Zeit wieder Gegenstand von Untersuchungen geworden.¹ Dass sie ein halbes Jahrhundert keinerlei Interesse gefunden hatte, liegt nicht nur, aber auch an der spärlichen Urkundenüberlieferung. Franz Darpe konnte 1894 im Urkundenbuch seiner Geschichte Bochums aus der Zeit vor 1523 nur sechs Urkunden publizieren, die der Stadt ausgestellt worden waren oder die sie selbst ausgestellt hatte.²

Tatsächlich aber haben sich für diesen Zeitraum neun weitere, bis heute unveröffentlichte Urkunden in den klevischen Registern erhalten. Darpe konnte sie nicht kennen, da diese Register zu seiner Zeit als verloren galten. Erst 1906 wurden sie auf Schloss Brüninghausen (heute Dortmund) im Archiv der Freiherren von Romberg wiederentdeckt und nach einem Prozess vor dem Reichsgericht 1917 als staatliches Eigentum ins Staatsarchiv Düsseldorf zurücküberführt. Das ehemalige Kleve-Märkische Archiv war 1809 Gisbert von Romberg, dem Besitzer von Brüninghausen, in seiner Eigenschaft als Präfekt des Ruhrdepartements überwiesen worden und dieser hatte, als er 1813 Landesdirektor der neuen Provinz Westfalen geworden war, bei der Neuerrichtung der Archive der Provinzen die Registerbände aus dem alten Archivbestand in seiner Bibliothek zurückbehalten.

Es handelt sich dabei um insgesamt 77 Folianten, die Urkunden und Aufzeichnungen aus der Zeit zwischen 1356 und 1803 enthalten. Es sind die Originalregister der Kanzlei aus der Zeit der Grafen und Herzöge von Kleve und Kleve-Mark, der Kurfürsten von Brandenburg und der preußischen Könige. Die Hauptmasse bilden die älteren Register der vorpfeudalen Zeit. Die klevischen Geschäftsregister (im Gegensatz zu den Lehen- und Präsentationsregistern) umfassen mit 1356 beginnend (bis 1609) 30 Bände, die mit 1392 beginnende eigene

Serie der märkischen Geschäftsregister besteht aus 15 Bänden.³

In diese Register trug die Kanzlei in Kleve Urkunden von dauernder Bedeutung ein, vor allem Bestallungsurkunden von Amtsträgern, Landesordnungen, Verpfändungen, Gnadenerweise und Privilegien für Personen und Institutionen, darunter auch die für Städte und Freiheiten. Es wurden nicht nur von der Herrschaft ausgehenden Dokumente verzeichnet, sondern auch wichtige eingehende Urkunden. Und so sind von den in den märkischen Registern erhaltenen neun unpublizierten Urkunden für die Stadt Bochum acht von den Grafen und Herzögen ausgestellt und eine von der Stadt Bochum.

Diese Registerüberlieferung ist schon seit den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts von Regionalhistorikern der ehemaligen Grafschaft Mark, allen voran von Ferdinand Schmidt, dem Burgarchivar von Altena, ausgewertet worden, in Bochum aber fast unbeachtet geblieben. Fast: denn Günter Höfken kannte zumindest zwei der Urkunden, die er in Aufsätzen zitierte, ohne aber den vollständigen Text zu bieten.⁴

Das soll im Folgenden nachgeholt werden. Dabei ist zu betonen, dass es nur um jene Texte geht, welche die Stadt betreffen und nicht um jene, welche sich auf die landesherrlichen Amtsträger in der Stadt (Amtmann, Rentmeister, Schultheiß, Freigraf) beziehen. Die Zahl der sie betreffenden Dokumente übersteigt die der städtischen bei weitem, wie ein Blick in den vor einem guten Jahrzehnt von Jürgen Kloosterhuis veröffentlichten Index der märkischen Register belegt.⁵ Diese Urkunden bleiben hier unberücksichtigt. Ihre Auswertung ist einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Vorstellung der die Stadt betreffenden Urkunden wird sich darauf beschränken, ihren Inhalt bekannt zu machen und ihre Entstehungsumstände so weit wie möglich zu erläutern. Sie will Interesse an der weiteren Auswertung dieser Dokumente wecken und weist deshalb nur auf Zusammenhänge mit schon bekanntem Material hin, ohne die Konsequenzen, die sich aus der Kenntnis dieser neuen Dokumente für die Bochumer Stadtgeschichte ergeben, im Detail zu untersuchen.

Die neun Urkunden der Jahre 1399 bis 1522 betreffen die Bestätigung von Privilegien, die Wiedererrichtung eines Wochenmarkts, die Erhebung der Weinakzise und

¹ Stefan Pätzold, „Die eigentliche Zeit, da der Ort eine Stadt geworden“: Bochums Stadtwerdung im Spätmittelalter, in: Westfälische Zeitschrift 156 (2006), S. 201-225; Heinrich Schoppmeyer (Bearb.), Westfälischer Städteatlas VIII, 1, Bochum, Münster 2004; Ders., Aspekte der Geschichte Bochums im Mittelalter, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 104 (2004), S. 7-27; Dieter Scheler, Die beiden ältesten Urkunden der Stadt Bochum, in: Bochumer Zeitpunkte, Heft 15 (2004), S. 3-11.

² Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum. Mit einer Einleitung von Eberhard Brand. (Nachdruck der Ausgabe Bochum 1894), Bochum 1991, S. 182, Urkundenbuch Nr. 1, 2 und 5.

³ Theodor Ilgen, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark (Mitteilungen der königlichen preussischen Archivverwaltung, Heft 14), Leipzig 1909.

⁴ Günther Höfken, Die Verleihung der Stadtrechte an Bochum, in: Jahrbuch der Vereinigung für Heimatkunde Nr. 5 (1951), S. 24-32, hier S. 31; Ders., Aus dem alten Bochumer ehelichen Güter- und Erbrecht, in: Der Märker 19 (1970), S. 103-104.

⁵ Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), Index: Märkische Register, Landessachen. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen; Reihe F, Findbücher, 8), Münster 1995, S. 21-27 (s.v. Bochum).

des Wegegelds oder sind Garantien landesherrlicher Verträge.

Es sind Rechtsdokumente, die in sehr unterschiedlichen Situationen und in unterschiedlicher Absicht entstanden sind. Um ihren Hintergrund zu verstehen, muss man sich die Rechtsstellung Bochums im späten Mittelalter verdeutlichen. Die Stadt Bochum war am Ende des 14. Jahrhunderts, obwohl sie dem Grafen (und späteren Herzog) von Kleve-Mark unterstand, eigentlich eine Samtherrschaft zweier Herren, des Grafen und des Kurfürsten von Köln in seiner Eigenschaft als Landesherr, nicht als Erzbischof. Dessen Hälfte der Herrschaft über die Stadt war dem Grafen nur verpfändet. Der Kurfürst hätte das Pfand wieder auslösen können. Doch dazu kam es nie mehr, obwohl Kurköln noch im 18. Jahrhundert einen entsprechenden Vorstoß unternahm.⁶ Aber im 14. und 15. Jahrhundert war diese Entwicklung noch nicht abzusehen. Amt, Hochgericht und Stadt Bochum waren noch kein sicherer Besitz von Kleve-Mark.

Doch auch die gräfliche Herrschaft selbst war in sich noch nicht stabil. Kleve und Mark wurden von einer Familie beherrscht, die von ihrem Stammland aus ihren Erbanspruch auf Kleve hatte durchsetzen können und seitdem auf der Schwanenburg in Kleve, dem Sitz der Herrschaft des viel reicheren Territoriums am Rhein, residierte. Die Mark war Nebenland geworden, auch dadurch, dass zu Beginn des 14. Jahrhunderts die in Brabant und Flandern erzogenen Grafen und Herzöge von Kleve-Mark über ihre Heiratsverbindungen zum inneren Kreis einer der bedeutendsten europäischen Dynastien gehörten, dem der Herzöge von Burgund. Insofern war die Grafschaft Mark der äußerste Osten des Westens geworden.⁷

Gleichzeitig stellte sich mit der Existenz zweier Territorien in der Hand einer Dynastie das klassische Problem aller Fürstenfamilien, die Regelung der Erbfolge, für das märkische Haus dringender. Denn wenn beim Tod des Herrschaftsinhabers mehrere männliche Erben vorhanden waren, drohte regelmäßig die Aufteilung der Herrschaft unter sie. Und zwei voll ausgebildete Territorien boten dafür einen verführerischen Ansatz; vor allem dann, wenn eines von beiden zum Nebenland geworden war, da in diesem Fall damit zu rechnen war, dass auch das Land selbst, d.h. seine Stände, Interesse an der Herrschaft eines Mitglieds des Fürstenhauses innerhalb ihres Territoriums hatten, und damit gleichgerichteten Wünschen von Söhnen der Herrscherfamilien entgegenkamen.

⁶ Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv (Im Folgenden DHStA), Kleve-Mark Akten 345 (1757).

⁷ Dieter Scheler, Köln oder Brüssel: Die heimlichen Hauptstädte von Kleve-Mark, in: Dieter Geuenich (Hg.), Köln und die Niederrheinlande in ihren historischen Raumbeziehungen (15.-20. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 17), Mönchengladbach 2000, S. 191-205.

Herzog Adolf I. (1394-1448) versuchte deshalb durch eine Primogeniturregelung das Recht der Nachfolge allein des ältesten Sohnes durchzusetzen, um in Zukunft den Zusammenhalt seiner beiden Territorien unter einem Herrscher zu garantieren, denn noch in den ersten Jahren seiner Herrschaft waren sie zwischen ihm in Kleve und seinem jüngeren Bruder Dietrich in der Mark aufgeteilt gewesen. Doch Adolfs jüngster Bruder Gerhard, der Leidtragende dieser Regelung, war mit den verschiedenen für ihn vorgesehenen Teilausstattungen aus den Territorien für seinen standesgemäßen Unterhalt letztlich nie einverstanden. Er setzte in einer dreißigjährigen Auseinandersetzung mit dem älteren Bruder schließlich doch die eigene Herrschaft über weite Teile der Grafschaft Mark durch, indem er selbst Bündnisse mit dem Kurfürsten von Köln erfolgreich als Druckmittel gegen seinen Bruder einsetzte. Auch auf die Stände der Grafschaft Mark, auf Städte und Ritterschaft, setzte er, die – nicht überraschend – gerade durch diesen Konflikt an Bedeutung gewannen. Sie waren zunächst Parteigänger Gerhards, der ihnen ihre Privilegien im alten Stammland des Hauses zu garantieren schien, wurden dann Vermittler zwischen den Brüdern, und schließlich, im Konflikt um Soest, das sich von seinem kurkölnischen Stadtherren losgesagt und den klevischen Herzog als Schutzherrn gewählt hatte, stellten sie sich auf die Seite Adolfs bzw. seines Erstgeborenen, Herzog Johanns I.⁸

Für Bochum waren das schwierige Zeiten, denn es lag an den Grenzen der Konfliktparteien. Im Norden grenzte das Amt Bochum an das kurkölnische Vest Recklinghausen, im Osten an die Reichsstadt Dortmund, im Süden an eines der „Haupt Schlösser“ Herzog Adolfs in der Mark, an Blankenstein, und im Westen an sein Amt in Werden und an Essen, wo er die Vogtei, d. h. die Schutzherrschaft über den reichsunmittelbaren Abt von Werden und die reichsunmittelbare Äbtissin von Essen innehatte.

Wem von den beiden Kontrahenten aber Bochum in welcher Phase des Konflikts gehörte, wird in der urkundlichen Überlieferung nicht ganz deutlich. Im ersten Vertrag über die Aufteilung der Grafschaft Mark 1413 behält sich Adolf zwar Blankenstein, Hattingen und Werden vor, von Bochum ist jedoch nicht die Rede. Nach dem Waffenstillstandsvertrag von 1428 gehörte Bochum zu den Schlössern und Städten, die Gerhard bereits innehatte. Dafür spricht auch, dass 1429 Bochum neben Schwerthe und Hattingen das Opfer nächtlicher Angriffe der Amtleute Adolfs auf den Burgen Volmarstein, Wetter und Blankenstein wurde; ein Vorgang, der einen klaren Vertragsbruch darstellte, gegen den die Stände der Grafschaft heftig protestierten. In der Urkunde, mit der 1437 ein weiterer Waffenstillstand zwischen beiden Kontra-

⁸ Rudolf Schulze, Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1510 (Deutschrechtliche Beiträge 1,4), Heidelberg 1907, S. 32-58.

henten auf die Lebenszeit Gerhards verlängert wurde und die auch von den den märkischen Ständen, der Ritterschaft und den Städten, darunter Bochum ausgestellt wurde, gehörte der Ort unter die Herrschaft Gerhards, doch blieben Adolf Abgaben aus dem Hof in Bochum vorbehalten. Als dieser aber 1444 seinem Sohn Johann I. seine Schlösser in der Grafschaft Mark übergab, waren das Bilstein, Fredeburg, Wetter, Volmarstein, Blankenstein, Hattingen, Werden, die Vogtei Essen und die Hälfte von Stadt und Amt Bochum, „wie die myt onsen lieven broider Gherart van Cleve in der van der Marke besitten“. Vor 1456 scheint dann auch die Hälfte Gerhards an Johann verpfändet worden zu sein, denn im umfangreichen Tauschvertrag dieses Jahres zwischen beiden wurde ausdrücklich festgehalten, dass Gerhard seine verpfändete Hälfte nicht mehr auslösen dürfte. Seitdem unterstand Bochum wieder nur einem klevisch-märkischen Herren. Der Normalfall, wie er vor der Auseinandersetzung in der Herrscherfamilie bestanden hatte, war wieder eingetreten.⁹

Die in den Registern erhaltenen Urkunden für Bochum fallen in beide Phasen, in die ruhigen Zeiten der Herrschaftsroutine und die aufgeregten Zeiten der Konflikte. Dass die Stadt keine aktive Rolle unter den Städten im Rahmen der märkischen Stände bei der Konfliktbewältigung spielte, hat sicher zunächst damit zu tun, dass sie – auch nach Ausweis ihres Steueraufkommens – zu den kleinen Städten des Landes gehörte, aber wohl doch auch damit, dass ihr Handlungsspielraum angesichts ihrer geographischen Lage in der Konfliktzone begrenzt gewesen sein dürfte.¹⁰

Betrachten wir die Urkunden nun im Einzelnen: In der ältesten in den Registern überlieferten Urkunde für Bochum von 1399 (Anhang Nr. 1) verzichtete Graf Adolf auf den Einzug des Erbes von Bochumer Bürgern durch seinen Amtmann, solange nächste Erben vorhanden waren. Er verbesserte damit zugunsten der Bürger das von seinen Vorgängern verbriefte Erbrecht, das in Zweifelsfällen ein Prüfrecht des Schultheißen vorsah, von dem hier nicht mehr die Rede ist. Außerdem wird deutlich, dass – wie bei den meisten kleineren landesherrlichen Städten – auch in Bochum der berühmte Satz, dass Stadluft frei mache, nicht galt, denn die Erbrechtsbestimmung galt nur für die Bewohner des Ortes, die nicht Eigenleute eines anderen waren. Dass es solche Eigenleute unter den Einwohnern gab, wurde dabei vorausgesetzt.

Anlass für die Ausstellung der Urkunde dürfte die Übernahme der Herrschaft durch den Grafen Adolf (den späteren Herzog Adolf I.) in der Grafschaft Mark gewe-

sen sein, die zunächst sein jüngerer Bruder Dietrich innegehabt hatte, der aber in einer Fehde mit dem Grafen von Berg 1398 vor Elberfeld gefallen war. Vermutlich ist die Urkunde im Zusammenhang des Herrschaftsantritts und der erforderlichen Huldigung der Städte, über deren üblichen Ablauf uns aber erst eine Aufzeichnung von 1522 unterrichtet, entstanden.

Auch die zeitlich nächste Urkunde aus den Registern, die Urkunde von 1424 (Anhang Nr. 2), von deren Existenz man in Bochum zwar noch im 18. Jahrhundert wusste, die sich aber nach Aussage Kortums im Archiv nicht mehr vorfand, betrifft – neben dem Straßenzoll – wiederum das Erbrecht.¹¹ Der Herzog bestätigte darin seiner Freiheit Bochum eine spezielle Regelung, nämlich die Sondervererbung des Heergewätes des Mannes und der Gerade der Frau. Man verstand darunter ursprünglich die kriegerische Ausrüstung des Mannes und den Brautschatz der Frau, die nach sächsischem Landrecht getrennt vom anderen Erbe an bestimmte Verwandte weitergegeben werden mussten. Im 15. Jahrhundert bestanden diese Vermögensteile in jeweils für Mann und Frau charakteristischen nützlichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Da Heergewäte und Gerade aber auch im Hofrecht als Pflichtnachlass an den Herrn definiert wurden, wurde ihre Sonderstellung im Erbrecht in den Stadtrechten unterschiedlich rasch und unterschiedlich konsequent eingeschränkt. Die Tendenz der Bochumer „gekürten“ (verkaren) Satzung entspricht dem Trend, der sich auch in anderen Stadtrechten beobachten lässt, nämlich nicht mehr dem traditionell vorgesehenen Erben (meist dem ältesten Sohn oder der ältesten Tochter) den Vorzug zu geben, sondern dem rechtmäßigen Erben, der in der Stadt lebte.¹² Heergewäte und Gerade wurden damit Teil seines „normalen“ Erbes. Auf diese Weise wurde auch der noch bestehende Anspruch des Stadtherren auf Einziehung des Erbes, das nach Jahr und Tag nicht angetreten worden war, ein Stück weit unterlaufen, denn Erbberechtigte auf Heergewäte und Gerade außerhalb der Stadt mussten nun nicht mehr ausfindig gemacht werden und damit sank die Wahrscheinlichkeit, dass Erbansprüche nicht fristgerecht geltend gemacht wurden. Die Urkunde beweist überdies, dass die Gemeinde ihr 1321 bestätigtes Satzungsrecht auch in so zentralen, durchaus die Herrschaft tangierenden Fragen ausübte.¹³

Die Bestimmung über das Wegerecht belegt zunächst einmal, dass Kaufmannsgut, d. h. Fernhandelsware von

¹¹ Karl Arnold Kortum, Nachricht vom ehemaligen und jetzigen Zustande der Stadt Bochum (Jubiläumsnachdruck zum 200jährigen Erscheinen der Erstausgabe), Bochum 1990, S. 117.

¹² Luise von Winterfeld, Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, in: Hermann Aubin/Franz Petri (Hg.), Der Raum Westfalen, Bd. 2, 1, Münster 1955, S. 188-189; Höfken, Güter- und Erbrecht (wie Anm. 4), S. 103-106.

¹³ Scheler, Urkunden (wie Anm. 1), S. 11.

⁹ Theodor Joseph Lacomblet, (Hg.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 4, Düsseldorf 1857 (Nachdruck Aalen 1960), Nr. 76, 184, 188, 224, 257.

¹⁰ Schulze, Landstände (wie Anm. 8), S. 169-171 (Steuerveranlagungen 1511 und 1527/28).

außerhalb und nach außerhalb von Kleve-Mark durch Bochumer Gebiet geführt wurde. Das überrascht insofern nicht, als Bochum eben genau an der Landesgrenze zu Kurköln und zur Reichstadt Dortmund lag. Dass dieser Durchgangsverkehr einen durchaus bedeutenden Umfang gehabt haben muss, lässt sich daran ablesen, dass das Wegegeld, das jährlich verpachtet wurde, auch noch im 18. Jahrhundert, als Dortmund seine wirtschaftliche Blüte schon lange hinter sich hatte, eine gute Summe einbrachte.¹⁴

Im August 1426 verließ der Landesherr seiner Freiheit Bochum ein weiteres fiskalisches Recht, eine indirekte Steuer auf Weinzapf (Anhang Nr. 3), deren Ertrag zur Befestigung der Stadt verwendet werden sollte. Da Wein das Getränk der Oberschicht – und der städtischen Amtsträger – war, setzte eine Besteuerung darauf einen bestimmten Mindestkonsum voraus, wenn ihre Ertrag für Baumaßnahmen einen Wert haben sollte. Das war auch tatsächlich der Fall, wie die Verpachtung der Weinakzise an Bochumer Bürger im 16. Jahrhundert belegt.¹⁵ Auffällig ist an diesem Privileg, dass das erteilte Recht widerruflich erteilt wurde, was mit der politischen Situation zusammenhängen dürfte. Denn die im Abstand von zwei Jahren erteilten Privilegien begründen ausdrücklich den fürstlichen Gnadenerweis mit der geleisteten und auch in Zukunft erwarteten Treue seiner Bürger ihm gegenüber. Hierbei handelt es sich nicht um bloße Einleitungsfloskeln einer Urkunde; dies schon deshalb nicht, weil in keinem anderen mittelalterlichen Privileg für die Stadt diese Begründung vorkommt. In Kombination aber mit der genannten Zweckbindung der Weinakzise und ihrer Widerrufbarkeit machen diese Bestimmungen in der damaligen politischen Situation Sinn. 1422 und 1423 hatte sich Gerhard mit dem Kölner Kurfürsten und den Herzögen von Berg gegen seinen Bruder Adolf verbündet und diesem Mitte Juni 1423 Fehde erklärt. Im Jahr darauf verlängerten der Erzbischof und Gerhard ihr Bündnis auf Lebenszeit und Gerhard verkaufte seinem Bündnispartner Stadt und Zoll Kaiserswerth, was einen unersetzlichen finanziellen Verlust für Kleve-Mark bedeutete, den Adolf seinem jüngeren Bruder niemals verzieh. Erst 1425 kam es zu einem Versuch, den Konflikt durch einen Schiedsspruch zwischen den Brüdern durch den Erzbischof und Pfalzgraf bei Rhein beizulegen, der zugunsten Gerhards ausfiel und von Adolf nicht anerkannt wurde. Damit bestand wieder keine Aussicht auf Frieden, sondern es stand zu erwarten, dass die Konflikte um die Grafschaft Mark weitergehen und sich vermutlich noch verschärfen würden. In dieser Situation schlossen die Stände der Grafschaft, Ritterschaft und Städte, ein Bündnis zur Wahrung ihrer Rechte, das verhindern sollte, dass ein zukünftiger

Landesherr sie wegen ihrer Parteinahme im Konflikt belangte oder ihnen deshalb ihre Privilegien nicht bestätigte. 92 Ritter und die Städte Hamm, Unna, Kamen, Lünen und Schwerte besiegelten die Urkunde am 14. September 1426. Die Stadt Bochum trat am 22. September ebenfalls bei.¹⁶

Offensichtlich gehören die beiden Urkunden von 1424 und 1426 genau in diesem Zusammenhang. Die erste wurde nach der Kriegserklärung Gerhards ausgestellt, als zu erwarten war, dass es zu militärischen Auseinandersetzungen kommen würde, die sich gerade im Bochumer Raum abspielen würden, wobei Stadt und Amt betroffen sein würden, die damals, wie die Urkunden belegen, zumindest noch teilweise in der Hand Adolfs waren. Die zweite Urkunde vom 17. August 1426 dürfte ein Versuch sein, sozusagen in letzter Minute während der laufenden Vorbereitungen des landständischen Bündnisses Bochum aus der Front der Städte herauszubrechen, ein Verfahren, das Adolf schon in einer früheren Konfliktphase mit Schwerte und Iserlohn erfolgreich praktiziert hatte.¹⁷ Hierbei konnte die Widerrufbarkeitsklausel in der Urkunde wohl auch als Druckmittel fungieren. Ein Reflex auf diese Situation könnte der um eine Woche verspätete Beitritt der Stadt zum Bündnis sein.

Die zeitlich nächste der in den Registern überlieferten Bochumer Urkunden von 1456 (Anhang Nr. 4) stammt schon aus der Phase der Beilegung des Bruderzwists im Hause Kleve-Mark. Es ist der schon erwähnte Austauschvertrag zwischen Herzog Johann von Kleve und Graf Gerhard von der Mark, in welchem dieser seinem Neffen Johann die Hälfte der Grafschaft Mark im Austausch gegen die Hälfte der Stadt Orsoy und des dortigen Rheinzolls überließ. Nur das Amt Hörde verblieb Gerhard ungeteilt.¹⁸ Durch diese geteilte gemeinsame Herrschaft über die Grafschaft wurde ihr Rückfall an einen einzigen Herrn vorbereitet, der mit dem Tod Gerhards 1461 auch eintrat. Bochum betraf im Vertragstext nur die bereits erwähnte Bestimmung, wonach Gerhard seine schon an Johann verpfändete Hälfte nicht mehr auslösen durfte. Dieser zunächst etwas merkwürdig anmutende Punkt wird verständlich, wenn man berücksichtigt, dass die Hälfte von Stadt und Gericht Bochum Kölner Pfandschaft war und Gerhard sich noch immer mit Forderungen des Kurfürsten konfrontiert sah, die aus dem Verlust von Soest an Kleve resultierten, den zu verhindern eigentlich Gerhard aufgrund der diversen Beistandsverträge mit dem Erzbischof verpflichtet gewesen wäre. Offensichtlich wollten die klevischen Räte, die den Vertrag aushandelten, Gerhard, der bereits Kaiserswerth an Köln gebracht

¹⁶ Schulze, Landstände (wie Anm. 8), S. 39-41.

¹⁷ Schulze, Landstände (wie Anm. 8), S. 37-38.

¹⁸ Hermann Flebbe (Hg.), Quellen und Urkunden zur Geschichte der Stadt Altena (Westf.), Altena 1967, Nr. 130 (ausführliches Regest).

¹⁴ Kortum, Bochum (wie Anm. 11), S. 117.

¹⁵ Darpe, Bochum (wie Anm. 2), S. 181.

hatte, die Möglichkeit nehmen, auf entsprechenden Druck des Kurfürsten diesem auch noch die Pfandauslösung der Kölner Hälfte von Bochum zu erlauben.

Auf diesen Passus bezieht sich aber die Urkunde, welche die Stadt am 30. Mai 1456 ausstellte, nicht. Vielmehr bestätigte und bewilligte sie – wie sieben andere märkische Städte und Amtleute der Grafschaft auch – den Vertrag und gelobte ihm, soweit er sie betraf, bei Wahrung ihrer Privilegien einzuhalten. Die Bestätigung erfolgte, wie die Urkunde besagt, auf ausdrücklichen Wunsch von Gerhard, d. h. aufgrund von dessen Stellung als Pfandherr über die Hälfte der Stadt. Obwohl die Urkunde von Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Bochum ausgestellt und mit dem Stadtsiegel beglaubigt wurde, war der Wortlaut von der klevischen Kanzlei vorgegeben. Dies geht nicht nur aus internen Ausführungsbestimmungen zum Vertrag im Register hervor, die ausdrücklich festhalten, dass für die Zustimmungsurkunden der Amtleute ein Formular entworfen sei, das zu verwenden sei, sondern auch aus dem Vergleich mit der im Register vor der Bochumer Urkunde eingetragenen Urkunde von Altena, die bis auf geringe Abweichungen wörtlich mit der Bochumer übereinstimmt.¹⁹

Doch ist gerade diese Übereinstimmung eines von der Kanzlei entworfenen Texts für die Bochumer Stadtgeschichte von Interesse, denn ist auffällig, dass in den Urkunden von 1424 und 1426 Bochum als Freiheit bezeichnet wird, das heißt als eine städtische Siedlung unterhalb des Ranges einer Stadt, wobei die Terminologie der Urkunden aus der Zeit Herzog Adolfs nicht erkennen lässt, ob dieser geringere Rang sich auf die Rechtsstellung oder die Größe bezog. Erst in der Urkunde Adolfs und Gerhards von 1437, in der Ritterschaft und Städte Mitaussteller waren, wurde Bochum wie Hamm, Unna, Kamen, Lünen und Schwerte als Stadt bezeichnet, so wie sich Bochum selbst auch schon in der Beitrittserklärung zum landständischen Bündnis von 1426 bezeichnete.²⁰ In der von der Kanzlei entworfenen Bochumer Urkunde von 1456 ist diese Bezeichnung akzeptiert – in genauer Unterscheidung zur Selbstbezeichnung von Altena, das sich bzw. das die formulierende Kanzlei eine Freiheit nannte. Altena aber gehörte nicht zu den Städten, die 1426 und 1437 handelten. Aus dieser Konstellation heraus erklärt sich vielleicht der Wechsel der Bezeichnungen für Bochum. Während der Ort für die landesherrliche Kanzlei in den Urkunden von 1424 und 1426 eine Freiheit war, war er für Städte der Grafschaft als Landstand 1426 eine Stadt und wurde innerhalb dieser Gruppe auch in der Urkunde von 1437 so bezeichnet. Spätestens 1456 wurde diese Terminologie auch von der Kanzlei akzeptiert. Der

Wechsel der Bezeichnung von der Freiheit zur Stadt im 15. Jahrhundert würde also seine Ursache in der veränderten politischen Rolle haben, aber keinen Wandel in Größe oder ökonomischer Bedeutung signalisieren.

In die Zeit nach den Konflikten mit Gerhard fällt die nächste in den Registern erhaltene Urkunde von 1467 (Anhang 5). Es sind die Jahre, in der Herzog Johann I. im Rahmen seiner eigenen niederrheinischen und burgundischen Interessen Kriege in Geldern führte, deren militärische Durchführung und deren Finanzierung auch die Grafschaft Mark zu tragen hatte. Dies könnte der politische Hintergrund für die Ausstellung der Urkunde sein, doch lässt sich ein datierbarer Zusammenhang mit diesen Ereignissen nicht nachweisen.

Gegenstand der Urkunde ist eine generelle Bestätigung der Privilegien, welche die Grafen von der Mark und die Herzöge von Kleve-Mark der Stadt bis dato ausgestellt hatten. Darüber hinaus verlegte der Herzog den Wochenmarkt von Mittwoch auf Donnerstag. Dieser Wochenmarkt soll Bochum von den Vorfahren Johanns verliehen worden und wegen der Fehden inzwischen in Abgang gekommen sein. Eine Urkunde dieses Inhalts ist nicht überliefert, wird aber durchaus existiert haben, da Marktverleihungen klassische Hoheitsrechte waren. Mit den erwähnten Fehden dürften die Auseinandersetzungen zwischen Gerhard und Adolf, die Soester Fehde und die Münsterische Stiftsfehde gemeint sein, Kriege, die sich größtenteils auf dem platten Land in Form von Brandschatzung, Viehraub und Überfällen zur Erpressung von Lösegeldern abspielten, während Belagerungen und offene Schlachten die Ausnahme blieben. Dazu kamen noch die häufigen rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Fehden einzelner Adeliger, die einen Zustand herbeiführten, den man im Spätmittelalter als den „alltäglichen Krieg“ bezeichnete. Es ist gut möglich, dass im Amt Bochum, dem adelsreichsten der Grafschaft Mark und seinem reichen bäuerlichen Umland solche Zustände den Weg zum Wochenmarkt, der nach Ausweis der Urkunde so weit sein konnte, dass man dafür in der Marktstadt übernachten musste, zu einem gefährlichen Abenteuer machten, und dies trotz des gebotenen Marktfriedens für den Hin- und Rückweg. Ein archäologisches Zeugnis dieser unsicheren Zeiten ist sehr wahrscheinlich der Querenburger Münzschatz, der nach 1444 vergraben und beim Bau der Ruhruniversität 1966 entdeckt wurde. (Er ist heute in den Kunstsammlungen der Universität ausgestellt.)²¹

Der Wunsch nach Verlegung des Termins vom Mittwoch auf den Donnerstag dürfte einen konkreten Anlass gehabt haben, nämlich die Durchsetzung eines Wochen-

¹⁹ DHStA Hs A IV 5, f.27r; Flebbe, Quellen Altena (wie Anm. 18), Nr. 139.

²⁰ Pätzold, Stadtwerdung (wie Anm. 1), S. 219.

²¹ Peter Berghaus, Der Münzschatz von Querenburg in der Bochumer Universität (Kleine Hefte der Münzsammlung an der Ruhr-Universität Bochum, 12/13), Bochum 1990, S. 12-14.

markts an jedem Mittwoch in Dortmund im Gefolge der städtischen Umwälzungen nach dem Ende der Soester Fehde.²² Verständlicherweise waren die Wochen- und Jahrmärkte in den Regionen ohne Rücksicht auf territoriale Zusammenhänge aufeinander abgestimmt. Vielleicht war es auch die Attraktion des neuen Dortmunder Wochenmarktes, die den alten Bochumer Wochenmarkt im Jahrzehnt vor der Ausstellung der Urkunde hatte eingehen lassen. Damit wären die unsicheren Fehdezeiten, die in der Begründung der Urkunde angeführt werden, möglicherweise nur ein geschickt vorgeschobenes plausibles Argument.

1481 wurde diese Urkunde fast wörtlich durch Johanns Sohn, Johann II., erneut ausgestellt. Hintergrund war sicherlich die mit dem Regierungsantritt Johanns II. erforderliche Huldigung der Städte, die insofern aus Gabe und Gegengabe bestand, als einem Geschenk der Stadt an ihren Herren die Bestätigung der Privilegien durch diesen entsprach. Da mit der Urkunde von 1467 bereits eine Pauschalbestätigung der Privilegien bestand, musste diese nur noch wiederholt bzw. auf sie Bezug genommen werden. Beides geschah hier, indem bei Wiederholung des Privilegs nicht mehr auf die ganze Reihe der privilegierenden Vorgänger, sondern nur noch auf die Bestätigung des Vaters des Ausstellers verwiesen wurde.

Die beiden folgenden Urkunden des Jahres 1517 (Anhang Nr. 7 und 8) beziehen sich auf ein entscheidendes Datum der Bochumer Geschichte: den großen Stadtbrand desselben Jahres. Die erste Urkunde, ein Mandat an den Bochumer Rentmeister, ordnet Lebensmittelhilfe für die Bochumer Bevölkerung an, deren Getreidevorräte auf den Schüttdöden der Fachwerkhäuser mitverbrannt waren, durch die Zuteilung von 40 Malter Roggen aus den landesherrlichen Erträgen, die zweite Urkunde übergab die Nutzung der Bulksmühle für vier Jahre an die Stadt. Man erfährt in diesem Zusammenhang, dass die Mühle in Pacht vergeben war und dass sie einen Teich zur Wasserversorgung besaß, der mit Fischen besetzt war und in der Verfügung des Rentmeisters stand, der ihn vermutlich wie üblich verpachtete. Dass die Einnahmen der Mühle zum Wiederaufbau der Stadt verwendet werden sollten, zeigt, mit welchen Einnahmen man aus dieser landesherrlichen Mühle rechnen konnte, die als Bann- oder Zwangsmühle in täglichem Gebrauch stand. Zu Kortums Zeiten war allein der Getreidetransport von der Stadt zur Mühle so einträglich, dass ihn ein Fuhrmann gepachtet hatte, der mit der Karre gegen Bezahlung das Korn der Bürger täglich zur Mühle und wieder zurück brachte.²³ – Was die landesherrliche Hilfe angeht, ist es aufschlussreich, dass sie bereits zweieinhalb Wochen nach dem

Stadtbrand (25. April 1517) geleistet wurde, aber auch, dass die Regierung an die Überweisung der Einkünfte der Bulksmühle die Erwartung knüpfte, danach von weiteren Hilferufen der Stadt verschont zu bleiben.

Die letzte hier zu erörternde Urkunde von 1522 (Anhang Nr. 9) gehört wie die beiden eben besprochenen nach Bochumer Zeitrechnung schon nicht mehr dem Mittelalter, sondern der Neuzeit an, die Darpe mit der Zeit nach dem Stadtbrand beginnen lässt, der auch im Zusammenhang mit diesem Dokument noch eine Rolle spielt. Es handelt sich wieder um eine pauschale Privilegienbestätigung für die Stadt mit unspezifischer Nennung der Vorfahren des Ausstellers, Herzogs Johanns III., jenes Herzogs, der durch seine Heirat mit Maria, Erbtochter Herzog Wilhelms von Jülich und Berg und Grafen von Ravensberg, als erster das große nordwestdeutsche Territorium der vereinigten Herzogtümer regierte, das fast genau ein Jahrhundert, bis 1609, in dieser Form existieren sollte.

Die Huldigung in der Grafschaft der Mark, zu der Johann III. zusammen mit seiner Gattin 1522, gut eineinhalb Jahre nach seinem Regierungsantritt, aufbrach, ist in den Registern nicht nur durch die übliche Abschrift der bei dieser Gelegenheit erteilten Privilegien dokumentiert, sondern auch durch Angaben über den Reiseweg, Aufenthalte, gegenseitig geleisteten Eide, dem Herrscherpaar gemachte Geschenke und dem Herzog dabei entstandene Ausgaben.²⁴ Aus diesem Kontext stammt auch das Bochumer Privileg.

Herzog und Herzogin machten zunächst in Essen Station, wo der Herzog der Äbtissin gegenüber seinen Eid als Vogt ablegte. Deren Gegenleistung bestanden aus Naturalien: einem Fass Wein, 30 Malter Hafer, 2 fetten Ochsen und Fischen. Danach ritt man nach Hörde, dem Mittelpunkt des gleichnamigen Amtes, wo man einige Tage Aufenthalt nahm und als Geschenk von den dort dem Paar aufwartenden Abgesandten der Reichsstadt Dortmund zwei vergoldete Deckelkrüge in Empfang nahm. Von da ging es nach Hamm, wo man drei Tage blieb und wo das Paar als Geschenk zwei silberne Kannen, gefüllt mit jeweils 100 Goldgulden, erhielt. Der Herzog machte von hier aus einen Tagesabstecher nach Lünen, wo man ihm nur eine kleine silberne Kanne überreichte, da die Stadt in den letzten 30 Jahren viermal abgebrannt war. Von Hamm zog man nach Soest, wo der Rat dem Herzog einen Beutel aus Seide mit 100 Goldgulden und der Herzogin eine zierliche Kanne und ein silberner Deckelkrug verehrt wurden. Von Soest aus machte der Herzog ohne seine Gattin, aber mit einem Gefolge von ungefähr 200 gerüsteten Pferden einen Abstecher nach Lippstadt, wo er

²² Luise von Winterfeld, *Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund*, 7. Aufl., Dortmund 1981, S. 106.

²³ Kortum, Bochum (wie Anm. 11), S. 116.

²⁴ Ferdinand Schmidt, *Die Huldigung Herzog Johanns III. von Cleve in der Grafschaft Mark 1522*, in: *Süderland* 13 (1935), S. 63-64 (unkommentierter Textabdruck).

sich huldigen ließ und den Samtherrschaftsvertrag mit den Herren von Lippe erneut beschwor. Die Gegenleistung der Stadt bestand aus Naturalien. Nach einer Übernachtung in Lippstadt kehrte er nach Soest zurück, um am nächsten Tag nach Unna zu ziehen, wo man dem Herzogspaar zwei hohe zierliche Silberkannen, gefüllt mit je 50 Goldgulden, und zwei aufeinander passende silberne Becher schenkte. Von dort ritt man nach Hörde zurück, wo man acht bis neun Tage blieb, um die Huldigung der anderen Städte durch ihre Bevollmächtigten entgegenzunehmen. Die Vorfahren des Herzogs waren zwar auch nach Schwerte und Iserlohn geritten, was nun aber unterblieb, da Iserlohn wegen eines Stadtbrands und Schwerte wegen der Pest auf den Besuch des Landesherrn verzichteten und sich stattdessen deren Bevollmächtigte in Hörde einfanden. Iserlohn schenkte eine zierliche Kanne mit 100 Goldgulden und Schwerte der Herzogin eine Kanne mit 50 Goldgulden. Lünen brachte nur Fisch, da es abgebrannt war. Lüdenscheid, Breckerfeld und Altena überreichten gemeinsam eine Kanne, da die beiden letztgenannten Städte erst jüngst Opfer eines Stadtbrands geworden waren. Während Bergneustadt 34 Goldgulden und Plettenberg 20 Goldgulden zur Huldigung schenkten, kam Neuenrade wegen Stadtbrands ohne Geschenk. Als letzte huldigten Hattingen und Bochum, wobei Hattingen eine Kanne verehrte, Bochum aber wegen des Stadtbrands wie Neuenrade kein Geschenk brachte. Von Hörde aus reiste das Herzogspaar über Essen und Wesel nach Kleve zurück.

Diese relativ lange Aufzählung aus der Registeraufzeichnung – in der aber Naturalgeschenke nur beiläufig und Einladungen und Gegeneinladungen, wie sie sich in Hamm und Soest abspielten, gar nicht berücksichtigt wurden – wird hier angeführt, um nicht nur zu belegen, wie häufig Stadtbrände in dieser Zeit waren, sondern auch um anschaulich zu machen, wie groß der rangmäßige Abstand – ablesbar an den Huldigungsgeschenken – zwischen den Städten der Grafschaft Mark war.

Bochum war eine kleine Stadt in der Mark. Aber wenn man die besprochenen Urkunden noch einmal Revue passieren lässt, hatte sie sogar mit dem Fürstenhaus eine Gemeinsamkeit: das Familieninteresse. Denn es fällt schon auf, welche dominierende Rolle in den städtischen Privilegien von 1298 bis 1424 die Verbesserung des Erbrechts spielte. Es scheint den Bürgern wichtiger gewesen zu sein als Wegzoll, Weinakzise und Wochenmarkt. Doch das war in einer familialen Gesellschaft nicht überraschend, hing doch der Status eines jeden von seiner Familie und ihrem Erbe ab. Und das hatten die Bochumer Bürger in der Tat mit ihren klevischen Fürsten gemeinsam.

(1399 Februar 14) Graf Adolf von Kleve und von der Mark verleiht den Bürgern von Bochum ein Erbrechtsprivileg.

Danach geht das Erbe eines in Bochum wohnhaften oder dorthin zugezogenen Bürgers, es sei Mann oder Frau, der oder die niemandem hörig ist, an ihre nächsten Erben. Landesherr oder Amtmann werden es nur in Beschlag nehmen, wenn nach Jahr und Tag kein Erbe darauf Anspruch erhebt.

Wij Adolph greve van Cleve und der Marke, don kund allen luden die diesen breif zien eder horen lesen, dat wij vor uns, vor unse erven, und nakomelinge greven tor Marke, hebbet gegeven und gevet unsen burgeren to Boychem eyne vryheit allen denghenen, de dar enbynnen wonaghtich sint und dar in komen to wonen, sey sin van wat landes dat sey sin, dey nymanden eigen ensijn, swanner dey aflivich werden, id sy man of vrowen, ere nesten erven, solen heven und boren, des afflivigen erve und gud; dar enwille wij nogh unse erven of nakomelinge greven tor Marke of unse amptlude sie nyt an hindern noch kroden. Wer oich, dat dar enbynnen ymant wonde of in queme to wonen, und afflivich worde, und keyne erven dar enquemen bynnen jair und dage, die des afflivigen gud anspreken, dat wille wij vnse erven und vnse amptlude boren. In en ewich gud getugh der warheit hebbe wij vnse ingesegel an desen breif don hangen Datum Anno domini 1399 ipso die Valentini martiris.

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 2, f.5v

Überschrift:

den burgeren van Boychem eyne vryheit gegeven van vererffung

Marginalie:

Boychem

Druck:

–

Index:

Kloosterhuis, Märkische Register (wie Anm. 5), S. 22.

(1424 Mai 17) Herzog Adolf verleiht den Bürgern von Bochum um ihrer erwiesenen Treue willen ein Privileg über Wegegeld und Erbrecht.

Die Bürger in der herzoglichen Freiheit Bochum dürfen von jedem Karren mit Kaufmannsgut, der von außerhalb der Lande Kleve und Mark kommt, einen Pfennig, von jedem Wagen zwei Pfennige zur Erhaltung der Straßen erheben. – Er bestätigt ihnen auch auf ihren Wunsch hin ihre Erbrechtssatzung, wonach auch Heergewäte und Gerade an den direkten Erben fallen, sofern er eingesessener Bürger in Bochum ist.

Wij Adolph etc. doen kondt ende bekennen voir ons, onse erven ende nakomelinge, dat wij bij rade onser vriende, umb truwen wille, die onse lieve burgere van Boichem ons bewijst hebn, denselven ind oiren nacomelingen ingesetenen burgeren bynnen onser vriheit to Boichem gegont ende gegeven hebn, gunnen ende geven mit desen brieve so vele dat in ons is, dat sie tot behoiff onser vriheit toe Boichem vorscreven ind toe volleste die wege aldair to maeken van ilker karren, die komansguet van buten onsen landen van Cleve ind van der Marke gelaeden hevet, ende dairvoir varende wurdt, to wegegelde nemen moigen, enen penninck mercks ind des gelikes van ilken waegen twe penninge. Oick hebn wij denselven in derselver wise gegont ende gegeven voir eyn vriheit ende voir eyn verkaren recht, want sie ons dair vmb gebeden, ende dat mit willen verkaren hebn, so wanner een burger off eyn burgersche bynnen Boichem wonachtich aflivich wurdt, dat alsdan des doeden hergewede ende geraide volgen ende bliven sal bij denghenen des doden witlike ervende ende volger is, ander sijn nagelaten guet to boeren indien die volger ingeseten burger sij in der tijt to Boichem. Sonder argelist des toe orkonde onsen segel an desen brief gehangen. Datum anno 24 feria secunda post Servacii

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 3, f.50r

Marginalie:

(*von gleichzeitiger Hand*) stat to Boichem
(*von späterer Hand ergänzt zu:*) der stat to Boichem ind burgeren wirdt gegeben vnd vergondt dat sy weeggelt boeren moegen ind oick een penick geven van hergewede ind geraeden

Druck:

–

Index:

Kloosterhuis (wie Anm.5), S. 27.

Erwähnung:

Kortum: Bochum (wie Anm.11), S.117: „Herzog Adolph zu Cleve hat im J. 1424 der Stadt solches [Wegegeld] geschenkt; der Schenkungsbrief ist aber nicht mehr vorhanden.“ Höfken, Verleihung (wie Anm. 4), S. 31; Ders., Güter- und Erbrecht (wie Anm. 4), S. 103-104.

(1426 August 17) Herzog Adolf verleiht Bürgermeister, Rat und Gemeinde seiner Freiheit Bochum für ihre treuen Dienste das Recht, eine Weinakzise zu erheben.

Sie dürfen von jedem kölnischen Fuder Wein, das in Bochum verzapft wird, eine Akzise von zwei rheinischen Gulden erheben, deren Ertrag sie für Bau und Befestigung seiner Freiheit verwenden sollen. Die Verleihung kann vom Landesherrn mit Brief und Siegel widerrufen werden.

Wy Adolph etc. doen kunt ind bekennen, dat wij umb truwen dienstes willen onse Burgermeistere raide ind gemeyne onser vrijheit toe Boichem ons gedaen hebn ind noch doen soelen, denselven tot onsen ind onser erven wederseggen gegont ind gegeben hebn, gonnen ind geven ouermitz desen brieve, dat sie setten moigen een assise op die wijne, die men toe Boichem vele tappende wurdt, als op ilken Colschen voeder wijns twe Rinsche gulden, wilke assise sie boeren ind orberinge van tymmeringe ind vestinge onser vrijheit vurscreven keren soilen sonder ijmands wederseggen. Dan wanner wij off onse erven an den burgermeistere ind raide onser vrijheit vurscreven in der tijt auermids onse besegelde brieve dese vurscreven onse gonste an der assisen op doen seggen, soe en soelen sie sich dair van niet meer voirder onderwijnden dat enwere van ons ind onsen erven sonderlingen wille ind consent. Sonder argelist orkonde onss segels hijran don hangen. Gegeven in den jaren onss heren dusent vierhondert seessindtwintich op den saterdach na onser Lieuer Vrowen dach Assumpcionis

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 3, f.36

Marginalie:

Die Stat van Boichem die assise to setten (*von späterer Hand*)
stadt [*sic*] vryheit van Boichem werdt vergondt ad revocationem assyse upten wyn toe stellen (*von gleichzeitiger Hand*)

Druck:

–

Index:

Kloosterhuis, Märkische Register (wie Anm. 5), S. 27.

Erwähnung:

Höfken, Verleihung (wie Anm. 4), S. 31.

4

(1456 Mai 27) Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Bochum stimmen dem Austauschvertrag zwischen Herzog Johann von Kleve und Graf Gerhard von der Mark zu und verpflichten sich, ihn einzuhalten.

Sie bestätigen, dass der Tausch von einigen Burgen, Städten, Ländern und Leuten mit ihrer Zustimmung geschehen ist, und verpflichten sich, auf Befehl Graf Gerhards den Vertrag einzuhalten, sofern er sie betrifft, bei Wahrung der Privilegien, Urkunden und Rechtsverleihungen, die sie von Herzog Adolph erhalten haben.

Wy burgermeistere, rait ind gantze gemeynheit der stat Boickhem doin kundt allen luden, die desen brieff sullen hoiren lesen: Also as die hoegbaren durluchtige furste ind herre her Johan hertough van Cleve ind greve vander Marcke u nse genedige liebe herre an eyne sijden ind die hoegbaren onse genedige liebe here Joncher Gerart van Cleve greve ter Marcke an die ander sijden umb mit rast ind vrede oirre beyder gnaden ind oirre beyder gnaden landen luden ind ondersaten eenre satingen ind wesselingen van sommigen oirren slotten, steden, landen ind luden mit eynder averkommen ind averdragen sijn na luyde der brieve, dair over to beyden sijden gegeven, so bekennen wij Burgermeister, rait ind gemeyntheit vurscreuen, dat sulke vurgeroirde wesseling ind averdracht to gegaen ind geschiet is mit onsen willen ind vulboir ind wij geloeven mit desen selven brieve vur ons ind onse nakomelinge, dat wij dat dat [sic] bij laten ind alle vurwerde der wisselbrieve, so will ons die antreffende syn off antreffende moigen werden, stede ind vast halden sullen ind willen, dat ons so to doin oick onse gnedige Joncher van Cleve vurscreven beualen hefft, oenschedlich ons doch an onsen priuilegien, brieven ind rechten, als wij die hebn van wilnere die hoegbaren furste vnser gnedigen lieven heren hertough Adolph van Cleve ind greve vander Marcke vurscreven op dat lant vander Marcke gegeven, dan so will des an den vurscreven wisselbrieven verandersatet is, ind allet sonder argelist. Ind wij hebn des to oirkunde vnser stait segel an desen brieff gehangen. Gegeven in den jairen onss heren duysent vijrhondersessindvijffich sonnendaghs na den heiligen Sacramentz dage etc.

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 5, f.23r.

Marginale:

Die stat van Boickhem will der wessel halden

Druck:

—

Index:

Kloosterhuis, Märkische Register (wie Anm. 5), S. 27.

5

(1467 März 10) Herzog Johann (I.) bestätigt seiner Stadt Bochum die Privilegien seines Vaters und verlegt den Wochenmarkt von Mittwoch auf Donnerstag.

Auf Bitten der Bürger verleiht er den von seinen Vorfahren verliehenen Wochenmarkt, der wegen der Fehden aus der Übung gekommen war, erneut und verlegt ihn von Mittwoch auf Donnerstag. Der Marktfrieden soll von Dienstagmittag bis Freitagmittag dauern. Feinde des Herzogs und des Landes, mit denen noch keine Aussöhnung erfolgt ist, sind von diesem Frieden ausgenommen sind und bedürfen des besonderen Geleits des Landesherren.

Wij Johan etc. doen kunt allen luden ind bekennen, dat wij unser liever stat Boickhem ind allen unsen burgeren, die dair nu wonachtich sijn ind namails aldair to woynen komen, bestedight hebn ind bestedigen avermitz desen brieve all oer priuilegien, vrijheiden rechten ind gnade, as wilnere die hoegboren furst unse liebe herre ind vader her Adolph hertogh van Cleve ind greve vander Marke, den got gnade, ind sijne vurvaren greven van der Marke oen verleent, gegeven ind verbriefft ind sij tot hijrtoe gehat ind gebruyckt heben. Ind dairto so sij uns to kennen gegeven hebn, dat sij in vurtijden eynen wekemarkt to heben plegen, den men des gudesdages to halden plach, ind oen van unse vurvaeren verleent ind gevrijhet geweist ind bij veden achterwegen komen sij, ind sij uns nu gebeden heben, oen den vpt nyhe to verlenen ind vpten donresdach to verleggen, so hebn wij oen den wekemarkt verleent. Also dat die vortan vpten donresdach tot ilker weke wesen ind dat eyn igelick, die den wekemarkt versuckende wurdt, dairto gebruken sall sulker vrijheit ind velicheit, as sij dairtoe te gebruken ind to heben plaigen; ind die vrijheit sall angaen des gudesdages to middage ind duren bis des neisten vridages dairnae oick to middage toe ind nyet langher, vytgesagt hijrin, die unse off unser lande viande weren off die uns off die unse geroiffit ind geschedight, vnse straiten off stroeme geschynnet off uns oer lijff verbroeckt heden, des sij mit uns ongezoent off ongescheiden weren, want

die der vrijheit vurgeroert nyet gebruken ensullen sonder unse sunderlinge geleyde. Ind wij gelaven oen vur uns unse erven ind nakomelinge dese vurgeroerte vrijheiden, priuilegien, rechten ind gnade vast ind stede to halden sonder argelist ind heben des to oirkonde ind vaster stedicheit unser segel mit unser rechten wetenheit an desen brieff doen hangen Gegeven ind jair unss heren 1472 vpten neisten dinsdach nach den sondach Letare Iherusalem.

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 5, f.107v-108r.

Marginalie:

privilegium der stat Boickhem

Druck:

–

Index:

Kloosterhuis, Märkische Register (wie Anm. 5), S. 27.

6

(1481 Dezember 14) Herzog Johann (II.) bestätigt seiner Stadt Bochum die Privilegien seines Vaters und verlegt den Wochenmarkt von Mittwoch auf Donnerstag.

Johann (Wy Johan van gaitz genaiden hertough van Cleue ind greue vander Marcke) wiederholt mit Ausnahme des Rückbezugs auf die Aussteller früherer Privilegien für Bochum (als wilnere die hoegebaeren furste vnse lieve herre ind vader her Johan hertough van Cleue ind greue vander Marcke oen verleent gegeben ind verbrievet) wörtlich die Urkunde Johans I. vom 10. März 1472.

Datierung: Gegeven inden jaeren unss heren duysent vierhondert eyvndtachtentich des neisten daiges na sent Lucien daige

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 7, f.6v-7r.

Marginalie:

privilegien der stat Bouchum

Druck:

–

Index:

Kloosterhuis, Märkische Register (wie Anm. 5), S. 27.

7

(1517 Mai 12) Herzog Johann (II.) befiehlt seinem Rentmeister zu Essen und Bochum, der Stadt Bochum nach dem Stadtbrand mit 40 Malter Roggen zu helfen.

Mandat an den Rentmeister, 40 Malter Roggen als Beihilfe dem Bürgermeister zur Weitergabe an die Bürger zu liefern und die Kosten dafür unter Vorlage dieses Mandats und der Quittung bei der Rechnungslegung des Rentmeisters dem Herzog zu berechnen.

Johan etc. Lieve dienre. Wy hebben den unseren van Boichom, soe dieselve nu unlanx durch ungeluck ind versuymen jemerlich verbrant, verheret ind verdorven sijn, tot underhaldongh oire notturfft nu ytzont to stuyr gegeuen viertich malder roggen. Bevelen u mit ernst dairumb, dat ghy denselven van vnser wegen die viertich malder roggen unseren burgermeister tot behuyff unseren burgeren aldair anstont leveren ind averantworten, uns sulx mit diesen unseren bevele ind oerre quitantz hiernaest berekenen, wie sich geboirt. Des versten wij vns tot u alsoe gentzlich. Gegeven tot Duysseldorp vpten dinxstach nae dem sonnendach Cantate Domino etc. 17

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 11, f.130r-130v.

Marginalie:

So die van Bouchum verbrant oen 40 malder roggen to stuijr gegeven

Adresse:

Den rentmeister tot Bouchem ind Essende

Druck:

–

Index:

Kloosterhuis, Märkische Register (wie Anm. 5), S. 27.

8

(1517 Mai 12) Herzog Johann (II.) überlässt die Nutzung der Bulksmühle für vier Jahre der Stadt Bochum.

Die Nutzung der landesherrlichen Bulksmühle durch die Stadt Bochum zur Linderung der Folgen des Stadtbrands soll mit Ablauf des jetzigen Pachtjahres beginnen und vier Jahr dauern. Die Stadt hat die Mühle in gutem Zustand zu halten und darf den Mühlenteich und die Fischerei nicht beeinträchtigen oder über sie verfügen, sondern hat dies dem Rentmeister zu überlassen.

Johan etc. Wy doin kundt ind bekennen: Nadem die unsere van Boichom durch ongeluck ind versuymenis

onversien ind inden gront verbrant, verherdt ind verdorven sijn, dat wy dieselve tot stuyre, hulp ind bystant sich wederomme to bekoemen moigen uyt sunderlinger genaden gegont ind gegeven heben, dat sij onse Bollix Moelen by unser stat aldair gelegen, so balde nu dat jaire die verpachtongh umme ind voirby geit, anfangen ind die tot oeren orber vier jairlanck dairneist nae eyn anderen volgende nutten ind gebruycken ind dairmede oere beste schaffen ind doin sullen moigen tot nutt ind wailfairt unser gemeynder burgere ind ingeseten daeselffs, alsoe dat wy des mit klaigen onverfolght blyven. Doch by alsoe, dat sy denselven unseren moelen in gueden tymmer, geraick ind daicke die tyt lange buyten unseren rest ind schaiden halden ind bewaeren sullen; oich unsseren dyck ind vyscherie daeselffs in geynendeill kroeden aider underwynden, sonder dairmede unseren rentmeister aldair wie bys an her bewerden to laitien. Ind des in orkunde hebben wy hierunder up spatium unsen secretsiegell doin ind heyten druycken. Gegeven tot Duysseldorp up ten dinctach nae dem Sonnendach Cantate anno etc 17.

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 11, f.130v-131r.

Marginalie:

Den van Bouchum so sij verbrant sijn den Bollix Moelen 4 Jair verschreven

Druck:

–

Index:

Kloosterhuis, Märkische Register (wie Anm. 5), S. 27.

hangen. Gegeven inden jaeren unsers heren 1522 up guesdagh na des heijligen cruijtz dagh exaltationis.

Überlieferung:

DHStA Hs A IV 11, f.254v-255r.

Marginalie:

Bouchum

Druck:

–

Index:

Kloosterhuis, Märkische Register (wie Anm. 5), S. 27.

9

(1522 September 16) Herzog Johann (III.) bestätigt die Privilegien der Stadt Bochum.

Wij Johann van gaitz gnaden hertoegh etc. doen kont allen luyden ind bekennen, dat wij unse stadt Bouchum ind allen vnser burgeren, die dair inne woenhafflich sijn ind naemaels aldair to woenen koemen, bestedicht hebben ind bestedigen avermitz desen brieff alle oire privilegien, vrijheijden, rechten ind gnaden, als wilner die hoegebaeren fursten, unse lieve heren ohemen, averalderen, alde vader ind vader, hertoegen ind greven tot Cleve ind tot der Marck, den got allen gnade, oen verlehnt gegeven ind verbrijft ind sij tot hertoe gehaidt ind gebruyckt hebben, ind gelaeven oen vore uns, unse erven ind nakoemelingen dieselve vryheijden, privilegien Rechten ind gnade vast ind stede to halden sonder argelist. Ind des to oirkonde ind vaster stedicheyt so hebben wij unsern segell mijt unser rechter wetenheijt an deser brieff doen ind heijten

Henry Wahlig Bochums vergessene Fußballmeister

Die jüdische Sportgruppe Bochum 1925-1938

Einleitung

Die Geschichte des Sports in Bochum muss als weitgehend unaufgearbeitetes Terrain der Stadtgeschichte angesehen werden. In einem besonderen Maße trifft dies – trotz ihrer Erfolge – für die jüdische Sportbewegung der Stadt zu: Die Fußballmannschaft Hakoah/Schild Bochum, der sich diese Veröffentlichung widmet, gehörte in den 1930er-Jahren zu den erfolgreichsten jüdischen Fußballvereinen in Deutschland. Dennoch sind ihre Erfolge und ihr Schicksal nach dem jähen Ende der jüdischen Sportbewegung im November 1938 heute in Bochum nahezu vollständig vergessen.

Der vorliegende Aufsatz will deshalb in erster Linie ein vergessenes Stück Lokalgeschichte wieder beleben. Anhand der Rekonstruktion des Vereinslebens und einzelner Spielerbiografien will er untersuchen, aus welchem sozialen Milieu sich die jüdischen Fußballer Bochums rekrutierten und welche Interaktion sie über den Sport hinaus mit ihrer jüdischen und nicht-jüdischen Umwelt pflegten. Dieser Aufsatz ist dabei im September 2006 erstmals, in gekürzter Form, im Katalog der Ausstellung „Kicker. Kämpfer. Legenden. Juden im deutschen Fußball“ des Centrum Judaicum Berlin erschienen.

Die vorliegende Publikation bildet die erste Veröffentlichung des Textes in einem lokalen Bochumer Rahmen. Sie soll zu einer fortgesetzten Auseinandersetzung mit der Geschichte des jüdischen Sports in Bochum anregen, um dem Schicksal der vergessenen Fußballmeister in der Stadt wenigstens eine späte Würdigung zuteil werden zu lassen.

Methodik

Die Rekonstruktion jüdischen Sportlebens in Bochum vor 1938 bedeutete bereits rein methodisch eine enorme Herausforderung. Weder die jüdische Gemeinde, noch der jüdische Sportverein Bochum gaben ein eigenes Mitteilungsblatt hinaus bzw. sind diese nicht überliefert. Auch alle anderen unmittelbaren Zeugnisse der Synagogengemeinde waren im Weltkrieg genauso verloren gegangen wie entsprechende Akten der Stadtverwaltung Bochum. Schon grundlegende Basisinformationen des jüdischen Sportlebens in Bochum waren deshalb bis dato nicht

verlässlich überliefert. Gründungsdatum und wichtige Eckdaten des Vereinslebens konnten nicht genau bestimmt werden. Um diese Eckpfeiler jeder weitergehenden Recherche rekonstruieren zu können, waren zuvorderst umfangreiche Studien in zeitgenössischen Publikationen notwendig. Als weniger ergiebig erwies sich dabei das Studium der Bochumer Lokalzeitungen, die schon vor 1933 kaum über jüdisches Sportleben berichteten. Besonders ausführlich zu Wort kamen die jüdischen Sportler Bochums dagegen in der Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, der seit 1925 seiner Wochenzeitung „Der Schild“ eine eigene Sportbeilage unter dem Titel „Die Kraft“ beilegte. In ihr wird ausführlich aus den einzelnen Ortsgemeinden berichtet. Fallweise von Interesse waren außerdem das in Hamburg aufgelegte „Israelitische Familienblatt“, die „C.V.-Zeitung“ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die Zeitschrift des Makkabi-Sportverbandes sowie die „Hakoah-Blätter“ des benachbarten TuS Hakoah Essen. Sie stellen eine der ganz wenigen überlieferten Publikationen eines jüdischen Sportvereins in Deutschland dar und sind deshalb von besonders hohem Quellenwert. Von der Zeitschrift des regionalen Sportverbands Vintus dagegen, in dem seit seiner Gründung auch der TuS Hakoah Bochum eine wichtige Rolle spielte, waren leider trotz intensiver Recherchen nur noch zwei fragmentarische Ausgaben auffindbar.¹ Neben dieser Auswertung journalistischer Texte erwies sich die Hinzuziehung zeitgenössischer öffentlicher Publikationen wie des Adressbuches und des Vereinsregisters des betreffenden Zeitraums als effektive Quelle zur Gewinnung von Fakten.

Diese Fundstellen bestanden fast ausschließlich aus kurzen, betont sachlich gehaltenen Informationen. Eine eigentliche innere Analyse jüdischen Sportlebens ließ sich daraus nicht ableiten. Hierfür musste zu einer anderen Methodik gegriffen werden: Die in den Zeitungsberichten rekonstruierten Spielernamen wurden individuell biografisch untersucht. Dafür boten sich in erster Linie die Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren an, die die Fußballer bzw. deren Erben nach 1945 in der Bundesrepublik stellten. Auch wenn in ihnen nicht oder nur wenig Bezug auf die frühere sportliche Betätigung genommen wird, stellen sie doch eine außerordentlich wichtige Quelle zur Rekonstruktion der individuellen Biografie und des jeweiligen sozialen Umfelds dar.

Darüber hinaus konnte in einem Fall Einsicht in den persönlichen Nachlass eines damaligen Spielers genommen werden.² Ergänzend hinzu standen in den USA zwei Zeitzeuginnen, Verwandte damaliger Spieler, für Tele-

¹ Diese befinden sich im Archiv der Alten Synagoge, Essen.

² Es handelt sich um den Spieler Erich Gottschalk. Sein Nachlass ist heute im Jüdischen Museum Westfalen in Dorsten einsehbar.

foninterviews zur Verfügung.³ Diese Gespräche stellten einen wichtigen Baustein bei der allgemeinen thematischen Annäherung an das Thema dar. Insgesamt konnten auf diese Art vierzehn Biografien von Vereinsmitgliedern rekonstruiert werden.

1925-1933: Entstehung und Entwicklung von Hakoah Bochum

Anfang 1924 gründete sich mit dem TuS Hakoah in Essen der erste explizit jüdische Sportverein des Ruhrgebiets. Das Revier war damit im regionalen Vergleich ein relativer Spätzügler. In Ost-, Nord- und Süddeutschland bestanden zum gleichen Zeitpunkt bereits zahlreiche jüdische Sportvereine.⁴

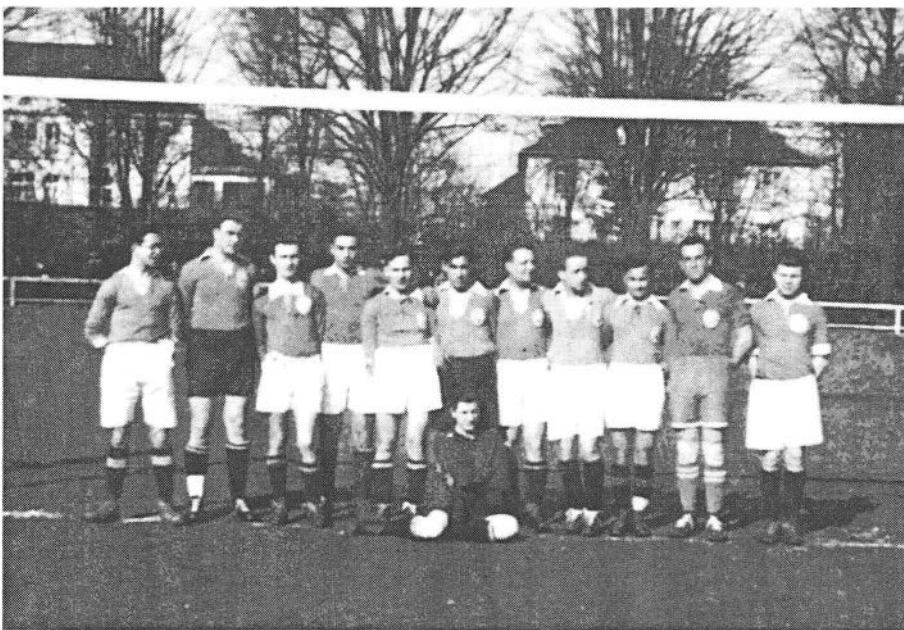


Abb. 1: Hakoah Bochum auf einem nicht näher bekannten Sportplatz der Stadt; um 1926

Hauptursache für diese verspätete Entwicklung war sicherlich der hohe Assimilierungsgrad der Juden im Ruhrgebiet. Im multikulturellen Umfeld des Reviers fühlten sich Juden lange besonders gut integriert: Sie arbeiteten in den gleichen Firmen, besuchten die gleichen Schulen und trieben in den gleichen Vereinen Sport wie ihre christlichen Nachbarn. Belege für die Mitgliedschaft von Juden in bürgerlichen Sportvereinen des Ruhrgebiets finden sich zur Genüge, auch in Bochum. Hier gehörte

³ Zum einen Hannah Deutch, Nichte des Spielers Erich Meyer, sowie Ursula Calton, Witwe des Spielers Hans Cohen.

⁴ Siehe Makkabi-Zeitung, Dezember 1924: Der Makkabi-Sportverband meldete zum Stichtag 4.511 aktive Mitglieder mit Schwerpunkt in Süd- und Mitteldeutschland. Einziger Verein im Westen war der JTC 02 Köln.

mit Dr. Paul Weinstein⁵ sogar ein Mann mit jüdischen Wurzeln in den 1920er-Jahren zu den wichtigsten Sportfunktionären der Stadt.

Trotz ihrer sportlichen Integration fühlten sich die Juden auch im Ruhrgebiet gesellschaftlich zunehmend ausgegrenzt. Das Krisenjahr 1923 und seine ersten antisemitischen Auswüchse muss auf viele Juden der Region nachhaltige Wirkung hinterlassen haben.⁶ Die Gründung des ersten rein jüdischen Sportvereins Anfang 1924 ist nur vor diesem Hintergrund verständlich. Er ließ eindeutig patriotisch und assimilatorisch geprägte deutsche Juden davon überzeugen, fortan separate Sportvereine zu gründen. Nicht-jüdische Mitglieder waren in diesen Vereinen ausdrücklich nicht erwünscht. Hakoah, das hebräische Wort für Kraft, sollte Stärke symbolisieren und das antisemitische Klischee des „unsportlichen Juden“ entkräften. Durch bloße Teilnahme in paritätischen Klubs, so glaubten diese Juden, sei diesem Vorurteil nicht mehr entgegen zu treten.

Zur Distanzierung vom bürgerlichen deutschen Sport war die Gründung aber keinesfalls gedacht.⁷ Hakoah begrüßte ausdrücklich die parallele Mitgliedschaft seiner Mitglieder in nicht-jüdischen Vereinen⁸ und stellte einen Antrag zur Aufnahme in den Westdeutschen Spielverband (WSV). Fortan wollte man sich im wöchentlichen Wettstreit mit den christlichen Sportkameraden messen.

Diese Hoffnung wurde von Seiten des WSV schnell durchkreuzt. Ver-

⁵ Stadtarchiv Bochum Bo 11/324: Weinstein, Enkel eines Juden aus Halle/Saale, hatte bei den Olympischen Spielen 1904 eine Bronzemedaille im Hochsprung gewonnen. 1918 wechselte der promovierte Chemiker an die Spitze des Chemischen Untersuchungsamtes nach Bochum und wurde parallel 2. Vorsitzender des TuS, des damals größten Bochumer Sportvereins und eines Vorläufervereins des heutigen VfL. Nach 1933 verleugnete Weinstein seine jüdische Abstammung und kam 1935 in den Besitz eines „Ariernachweises“. Dadurch konnte er trotz wiederholter Anfeindungen die gesamte NS-Zeit über seine Stellung bei der Stadt Bochum behalten. Aus dem TuS-Vorstand war er bereits 1933 offensichtlich ausgeschieden, seine weitere Stellung im Verein ist unklar. Weinstein starb 1965 in Bochum-Wiemelhausen.

⁶ Siehe entsprechende Aussagen in Hakoah-Blätter, 2/1925 oder 1/1924.

⁷ Siehe Boeti, S. 26 f.

⁸ Siehe Hakoah-Blätter, 1/1924: „Wir haben niemals etwas dagegen gesagt, wenn körperlich befähigte Juden sich auch in neutral und interkonfessionell aufgebauten Sportvereinen betätigen. Im Gegenteil: Wir freuen uns, wenn sie dort mit gutem Erfolg arbeiten. Das enthebt sie aber nicht der Verpflichtung, auch dem jüdischen Hakoah anzugehören.“

bandschef Constans Jersch⁹, Bochumer Rechtsanwalt und langjähriger Vorsitzender des TuS Bochum, des damals größten Sportvereins der Stadt, lehnte das Gesuch der jüdischen Athleten wegen angeblicher „Überfüllung der Spielklassen“¹⁰ umgehend ab.

Für Hakoah bedeutete diese Zurückweisung einen schweren Schlag. Ohne eine Teilnahme an regulärem Sportbetrieb sah der Verein wenige Überlebenseussichten. In Essen entschied man sich deshalb, auf eigene Expansion zu setzen und die Gründung vergleichbarer jüdischer Vereine in den Nachbarstädten aktiv voranzutreiben.

In diesem Zuge entstand im November 1925 der Jüdische Turn- und Sportverein (JTUS) Bochum¹¹, der sich schon nach wenigen Wochen den Namen TuS Hakoah zulegte.¹² Er gründete sich als separater, weltanschaulich offiziell unabhängiger Verein, aber doch in enger Anlehnung an die kurz zuvor entstandene Sportgruppe des Reichsverbands jüdischer Frontsoldaten in Bochum. Die Gründungsmitglieder rekrutierten sich aus einem eindeutig assimilierten deutschjüdischen Milieu. Erster (nachweisbarer) Vorsitzender des Vereins war Otto Fromm¹³, der im 1. Weltkrieg als Soldat verwundet worden war.

Auch wenn der Verein bis 1933 nachweislich eine Turn-, Leichtathletik, Tischtennis- und Fechtgruppe¹⁴ besaß, nahm der Fußball eine Sonderstellung ein. Er wurde schnell zum Aushängeschild des Vereins, weil die Mannschaft von Beginn an äußerst erfolgreich spielte.

Ihr erstes Spiel bestritt die Bochumer Auswahl am 15. November 1925 bei einem Freundschaftsspiel in Gelsenkirchen. Ab diesem Moment nahm das Team am Ligabetrieb des kurz zuvor gegründeten Verbands jüdisch neutraler Turn- und Sportvereine (Vintus)¹⁵ teil und sicherte

sich gleich im ersten Jahr die Meisterschaft. Bis 1933 sollten mindestens zwei weitere Titel folgen.¹⁶

Die Stärke von Hakoah Bochum resultierte offensichtlich vor allem aus der guten Rekrutierung des sportlichen Potenzials in den eigenen Reihen. Mindestens zwei Spieler der Gründungsgeneration hatten sich zuvor in paritätischen Vereinen betätigt.¹⁷ Die eigentliche Quote wird aller Voraussicht nach wesentlich höher gewesen sein. Im September 1926, also nur zehn Monate nach seiner Gründung, verfügte Hakoah bereits über ca. 300 aktive und passive Mitglieder.¹⁸ Dies ist bei einer Gesamtzahl von 1.115 gemeldeten Juden in Bochum zum gleichen Zeitpunkt¹⁹ ein beachtlicher Rekrutierungsanteil von fast 25 %.

Seine fußballerische Heimat fand Hakoah auf dem Privatplatz von Preußen 07 Bochum an der Wasserstraße. Bei den Preußen handelte es sich um einen katholisch geprägten Verein, der sich im selben Stammlokal wie auch Hakoah zu treffen pflegte.²⁰ Für Streitfragen mit bürgerlichen Vereinen gibt es in dieser Zeit keine Belege. Freundschaftsspiele gegen nicht-jüdische Mannschaften sind mangels Quellen zwar nicht eindeutig nachweisbar, aber im betreffenden Zeitraum doch sehr wahrscheinlich.²¹ Der Nachbarverein Hakoah Essen, fußballerisch den Bochumern regelmäßig unterlegen, trug bis 1931 häufig solche Spiele aus.²²

Insgesamt darf das Niveau der Vintus-Liga aber nicht überschätzt werden. In den entsprechenden Publikationen ist immer wieder von Spielausfällen die Rede, weil der Gegner nicht erschien oder kein Schiedsrichter vorhanden war. Ab 1928 wurden aufgrund des akuten Schiedsrichtermangels sogar verstärkt Ersatzspieler der Heimmannschaften als Unparteiische eingesetzt.²³ Ligaspiele fanden nur ca. zweimal im Monat statt, teilweise wurden die Spielberichtsbogen verspätet oder gar nicht eingereicht.²⁴ Insgesamt gibt die Liga ihren schriftlichen Hinterlassenschaften nach ein sehr improvisiertes Bild ab.

⁹ Constans Jersch war von 1908-1915, 1920-1926 und 1930-33 Vorsitzender des WSV. Bis in die 1950er-Jahre hinein engagierte er sich im TuS, später VfL Bochum. Eine kurze Biografie findet sich bei Uwe Wick/Markus Fiessler: 100 Jahre Fußball im Westen. Zwischen Alm, Wedau und Tivoli, Kassel 1998, S. 72.

¹⁰ Hakoah-Blätter, 13/1924.

¹¹ Zur Bestimmung des Gründungsdatums siehe Vintus-Blätter, 45/1925.

¹² Schon in den Vintus-Blättern vom Dezember 1925 sind parallel beide Bezeichnungen genannt. 1926 ist dann nur noch vom TuS Hakoah die Rede. Siehe Israelitisches Familienblatt vom 8. September 1926.

¹³ Staatsarchiv Münster (folgend: StAM) Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 427889. Otto Fromm besaß in Bochum noch bis 1938 ein großes Hosenfabrikationsgeschäft, in dem er zeitweise bis zu 100 Näherinnen beschäftigte. Nach dem 9. November 1938 emigrierte Fromm nach Newark/USA.

¹⁴ Für die Sportarten siehe Israelitisches Familienblatt, vom 18. Dezember 1930.

¹⁵ Der Vintus gründete sich am 26. April 1925, damals noch ohne Bochumer Beteiligung, im Saalbau Essen. Siehe Hakoah-Blätter 2/1925.

¹⁶ Für die Spielzeiten ab 1929 sind die Meister nicht überliefert.

¹⁷ Erich Gottschalk spielte bis 1925 beim TuS Bochum. Hans Cohen war nach Auskunft seiner Witwe vor seinem Vereinseintritt bei Hakoah Mitglied bei Schalke 04.

¹⁸ Israelitisches Familienblatt vom 8. September 1926.

¹⁹ Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1925/26, S. 12.

²⁰ Das vom Verein angegebene Restaurant Bürgergesellschaft befand sich auf der Wilhelmstraße, ganz in der Nähe der Synagoge. Vgl. Adressbuch der Stadt Bochum 1926, Teil 1.

²¹ Die Zeitzeugin Hannah Deutch verweist auf ein Spiel der Bochumer Mannschaft gegen Schalke 04, das Hakoah gewonnen habe. Leider konnten hierfür trotz intensiver Recherchen keine Belege gefunden werden.

²² Georg Röwekamp, Essen und das Ruhrgebiet – zwischen Lackschuh und Arbeitersportlern, in: Dietrich Schulze-Marmeling (Hg.), Davidstern und Lederball. Die Geschichte der Juden im deutschen und internationalen Fußball, Göttingen 2003, S. 162.

²³ Hakoah-Blätter 4/1928.

²⁴ Hakoah-Blätter 6/1927.

Das Jahr 1933 brachte auch für die jüdische Fußballliga gravierende Veränderungen. In Scharen drängten nun aus den bürgerlichen Vereinen ausgestoßene Juden in die Klubs. Alleine die Mitgliedszahlen des Sportbunds Schild stiegen von Ende 1933 (7.000 Aktive) bis Ende 1935 (20.000 Aktive) um fast 200 %.²⁵

In Bochum ist eine solche Mitgliederexplosion nicht erkennbar, da Hakoah seine Gemeinde offensichtlich bereits vor 1933 gut rekrutiert hatte. Zu den Vergleichspunkten 1926 bzw. 1935 stieg die Zahl der aktiven Vereinsmitglieder nur geringfügig von 200 auf 257.²⁶ Dennoch profitierte auch die Sportgruppe Bochum von der allgemeinen Entwicklung, weil sich nach 1933 das organisatorische Niveau der Liga hob. Aus den bürgerlichen Vereinen kamen neben Spielern auch ausgestoßene Funktionäre hinzu, die professionellere Strukturen gewohnt waren und diese nun in den jüdischen Ligen adaptierten.

Unter diesen Umständen führte der Weg von Dr. Julius Goldschmidt zu Hakoah Bochum. Er war bis zur NS-Machtübernahme bei seinem Heimatverein, dem BSC Eslohe im Sauerland, engagiert gewesen, den er 1920 selbst mitbegründet und der ihn noch 1932 zum Ehrenvorsitzenden ernannt hatte. Nach dem 30. Januar 1933 war Goldschmidt, der den Klub zuvor stetig mit großen finanziellen Mitteln unterstützt hatte, jedoch „zeitbedingten Spannungen“ ausgesetzt, wie es ein Chronist nach dem Krieg euphemistisch formulierte.²⁷

Daraufhin wechselte der sportbegeisterte Zahnarzt an die Spitze der Sportgruppe Bochum, wo er schon nach wenigen Monaten eine wichtige Weichenstellung zu treffen hatte. Als sich der Vintus-Verband auf Druck der neuen Machthaber Ende 1933 zur Auflösung gezwungen sah,²⁸ schloss sich Bochum nicht wie fast alle Nachbarvereine dem zionistischen Makkabi, sondern dem Schild-Verband des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten an. Dieser trat auch nach 1933 entschieden für ein Bekenntnis der deutschen Juden zu ihrem Land und seiner Gesellschaft ein.

Goldschmidt handelte dabei in enger Abstimmung mit seinem Freund und Berufskollegen Dr. Paul Eichengrün

aus Gelsenkirchen.²⁹ Auch dieser war zuvor im bürgerlichen Sport engagiert gewesen und noch 1932 als Vorsitzender des FC Schalke 04 gemeldet. Erst nachdem er dort 1933 „von seinem Posten zurücktrat“³⁰, wie es in einem Zeitungsartikel Ende 1936 lapidar heißt, führte auch sein Weg in die jüdischen Sportverbände. Wie Goldschmidt in Bochum lenkte Eichengrün nun die Geschicke der Gelsenkirchener Sportgruppe. Auch diese trat Ende 1933 dem Reichsbund bei. Fortan nannten sich beide Klubs Schild Bochum bzw. Gelsenkirchen.³¹ Im neuen Verband stiegen die beiden fußballbegeisterten Zahnärzte schnell in die oberste Führungsriege der Funktionäre auf: Eichengrün wurde zunächst Ruhrbezirksleiter, dann Reichsobmann für Fußball.³² Goldschmidt war als Fußballobmann für die Organisation des Spielbetriebs in Westdeutschland zuständig.

Unter Goldschmidts Leitung erlebte der jüdische Fußball an Rhein und Ruhr seine größte Blütezeit. Denn noch konnten sich die Sportler weitgehend ohne Repressalien betätigen, wenn auch in einer völligen Parallelwelt: 3.845 aktive Juden machten den Westen schon 1935 zum größten Schild-Regionalverband im Reich,³³ und wie nirgendwo anders lag der Schwerpunkt hier auf dem Fußballsport. 52 Vereine waren zwischenzeitlich zum Spielbetrieb angemeldet, in nur einer Saison wurden fast 250 Ligaspiele in drei Staffeln ausgetragen.³⁴ Die semiprofessionellen Strukturen des Schild-Verbandes waren keinesfalls mehr mit dem vielfach improvisierten Ligabetrieb des Vintus vergleichbar: „Die Zeit des Aufbaus ist vorbei“, blickte „Die Kraft“ noch Ende 1935 optimistisch in die Zukunft, „ab jetzt steht der Ausbau an“.³⁵

Für die Bochumer Hobbyfußballer bedeuteten die neuen Verhältnisse zunächst einmal eine zeitliche Mehrbelastung. Liga- und Pokalspiele wurden nun an praktisch jedem Wochenende ausgetragen, die Gegner kamen teilweise aus allen Teilen Deutschlands. In einem Kalenderjahr musste das Team 2.440 km zu seinen 14 Auswärtsspielen zurücklegen, wie „Die Kraft“ errechnete.³⁶ Dazu standen immer wieder Auswahlspiele im ganzen Land an, zu denen die Bochumer Spieler besonders gern eingeladen wurden.³⁷ Möglich gemacht werden konnten diese

²⁵ Zu den Zahlen siehe Werner Skrentny: Die Blütezeit des jüdischen Sports in Deutschland: Makkabi und Sportbund Schild, 1933 bis 1938, in: Schulze-Marmeling (Hg.), Davidstern (wie Anm. 22), S. 176.

²⁶ Israelitisches Familienblatt vom 8. September 1926 sowie „Die Kraft“ vom 4. Januar 1935.

²⁷ Zitiert nach Peter Bürger, „Sind wir auch Israels Kinder...“. Nachträge zur Geschichte der Esloher Juden, in: Maschinen- und Heimatmuseum Eslohe (Hg.), Esloher Museumsnachrichten 1995, Eslohe 1995, S. 6.

²⁸ Vgl. Boeti, (wie Anm. 7), S. 77 f. Die Nationalsozialisten drängten, ihrer Ideologie der „Konzentration der Kräfte“ folgend, auch im jüdischen Sport auf eine Abschaffung kleinerer Verbände.

²⁹ Zur Biografie siehe Stefan Goch und Norbert Silberbach, Zwischen Blau und Weiß liegt Grau. Der FC Schalke 04 in der Zeit des Nationalsozialismus, Essen 2005, S. 239 ff. und Skrentny, Blütezeit (wie Anm. 25), S. 182 f.

³⁰ „Die Kraft“ vom 30. Oktober 1936.

³¹ Anfang 1934 firmieren die Teams in den Zeitungen noch unter dem Namen „Hakoah‘ im RjF“, Anfang 1935 hat sich der neue Name dann endgültig durchgesetzt.

³² „Die Kraft“ vom 30. Oktober 1936.

³³ „Die Kraft“ vom 20. September 1935.

³⁴ „Die Kraft“ vom 1. Oktober 1937.

³⁵ „Die Kraft“ vom 13. September 1935.

³⁶ „Die Kraft“ vom 31. Dezember 1937.

³⁷ „Die Kraft“ berichtet immer wieder über Aufeinandertreffen mit Auswahlteams des Makkabi-Verbandes. Das letzte Duell fand am 31.

Mehrbelastungen nur durch den massiven persönlichen und finanziellen Einsatz Julius Goldschmidts: Er finanzierte die Ausgaben des Teams und bezahlte die Anreise zu den Auswärtsspielen, indem er auf eigene Kosten einen Bus charterte.³⁸

1937/38: Erfolge im Schatten der Katastrophe

Bis Ende 1936 konnten die Bochumer Fußballer – verglichen mit der allgemeinen Entwicklung um sie herum – relativ unangetastet ihrem Sport nachgehen. Dann jedoch verschlechterten sich ihre Rahmenbedingungen enorm. Der Sportplatz an der Wasserstraße, auf dem Schild seine Heimspiele austrug, wurde dem Verein gekündigt. Im Gegensatz zu anderen Beispielen scheint dies jedoch keine direkte Folge der nunmehr restriktiveren NS-Politik gewesen zu sein, da es sich um einen Privatplatz handelte. Wahrscheinlicher Zusammenhang war vielmehr ein Personalwechsel im Vorstand des Platzvereins Preußen 07: Der fast zur gleichen Zeit neu gewählte „Vereinsführer“³⁹ wird es nicht mehr für schicklich gehalten haben, seinen Sportplatz weiterhin mit Juden zu teilen.

Ganz allgemein verschlechterten sich nach den Olympischen Spielen im Sommer 1936 die Lebensbedingungen der deutschen Juden. Die noch verbliebene Minderheit wurde immer offener den Repressalien der Nationalsozialisten ausgesetzt, so dass sich die ohnehin steigenden Auswanderungszahlen noch einmal deutlich erhöhten.

Diese Welle schlug nunmehr auch auf den jüdischen Fußball durch: Ab 1937 sorgten die zahlreichen Emigrationen in der bis dahin expandierenden Schildliga für eine immer massivere Beeinträchtigung des Spielbetriebs. Viele kleine Vereine meldeten sich ganz ab, fast alle Klubs gaben ihre zweiten und dritten Mannschaften auf. In der Saison 1937/38 musste der Schild die separate Ruhrstaffel auflösen.⁴⁰ Bochum wurde fortan dem Bezirk Mittelrhein zugeteilt und musste zu Auswärtsspielen unter anderem bis ins 150 km entfernte Neuwied reisen.

Dennoch erreichte die Mannschaft ausgerechnet im Schatten der bereits aufziehenden Katastrophe ihren größten Erfolg. Im Vergleich zu anderen Vereinen war Bochum vom Problem der Auswanderung nicht existenziell betroffen. Zwar meldete auch Schild Ende 1937 seine zweite Mannschaft vom Spielbetrieb ab⁴¹, der Kern der ersten Elf, die zwischen 1934 und 1937 bereits drei-

mal das Finale um die westdeutsche Meisterschaft erreicht hatte, blieb jedoch zusammen. Ob dies auf rein individuelle Umstände oder auch ein Stück weit auch auf den von Zeitzeugen hervorgehobenen außergewöhnlichen Zusammenhalt⁴² zwischen den Spielern zurückzuführen ist, muss dahingestellt bleiben.

Die Saison 1937/38 schloss Schild Bochum bei nur einer Saisonniederlage als überlegener Westmeister ab, es war der dritte Titel im fünften Jahr der Teilnahme. Schon dieser war umso schwieriger, weil das Team mittlerweile für alle Heimspiele nach Gelsenkirchen auf den Sportplatz der dortigen Schildmannschaft ausweichen musste. Doch auch in den folgenden Zwischenrunden, die Bochum in den Jahren zuvor immer verloren hatte, wurden diesmal Schild Frankfurt (6:2) und Schild Hamburg (1:0) besiegt, so dass das Team am 26. Juni 1938 als erste westdeutsche Mannschaft überhaupt in einem Finale um die Deutsche Meisterschaft antreten durfte. Auf dem Sportplatz am Fort Deckstein in Köln ging es gegen den Schild Stuttgart, der als Titelverteidiger ins Rennen ging.

Trotz der hohen Favoritenstellung der Schwaben siegte Bochum nach 0:1-Rückstand überraschend deutlich mit 4:1. Ein Spielbericht lobte den hohen Bochumer Mannschaftsgeist und die nie erlahmende Aufopferung der Elf, „selbst als alles verloren schien“.⁴³ Unterden insgesamt 400 Zuschauern befanden sich zahlreiche mitgereiste Gemeindemitglieder, die ihren Meister bereits vor Ort hochleben ließen.⁴⁴ Wenige Tage später fand dann im kleinen Gemeindehaus an der Castroper Straße 11, nur wenige hundert Meter südlich des heutigen Bauplatzes der Bochumer Synagoge gelegen, ein offizieller Festakt statt: Rabbiner, Gemeindevorstand, die Vorsitzenden der Sportgruppen und die maßgebenden Verbands- und Bezirksfunktionäre waren gekommen, um ihren Meister bei „Reden, Liedern und Darbietungen aller Art“ gemeinschaftlich zu ehren.⁴⁵ Für die seit 1933 um 50 % auf lediglich noch 600 Mitglieder geschrumpfte Gemeinde⁴⁶ muss der Erfolg ihrer Fußballer in Zeiten immer größerer Bedrängnis ein großes Zeichen der Hoffnung gewesen sein.

Viele der Teilnehmer werden auch zu diesem Zeitpunkt nicht für möglich gehalten haben, dass die unbeschwerte Feierstunde zugleich die letzte in der eigentlich noch jungen Geschichte von Schild Bochum war. Im September 1938 startete das Team noch einmal in eine neue Saison, doch mit Julius Goldschmidt war der geistige Vater des Erfolgs bereits wenige Wochen zuvor ausge-

Juli 1938 in Berlin vor 2.000 (!) Besuchern statt. Aus Bochum waren allein hier sechs Spieler in der Aufstellung.

³⁸ Zeitzeugengespräch mit Ursula Calton am 30. Juli 2006.

³⁹ Vereinsregister Stadt Bochum, Nr. 209. Ab dem 31. Oktober 1936 ist Fritz Rannenbergs als neuer „Vereinsführer“ angegeben.

⁴⁰ „Die Kraft“ vom 22. Oktober 1937.

⁴¹ „Die Kraft“ vom 14. Januar 1938. Im Bericht wird erstmals erwähnt, dass Bochum über keine zweite Mannschaft mehr verfügt.

⁴² Gespräch mit Hannah Deutch am 17. Juli 2006.

⁴³ CV-Zeitung vom 30. Juni 1938.

⁴⁴ Gespräch mit Ursula Calton am 30. Juli 2006. Sie gehörte als damalige Verlobte von Hans Cohen selbst zu den Mitreisenden.

⁴⁵ „Die Kraft“ vom 29. Juli 1938.

⁴⁶ CV-Zeitung vom 8. Juli 1937.

reist.⁴⁷ Am einst regen Spielbetrieb des Schilds Westdeutschland nahmen nun nur noch elf erste Mannschaften teil, Schild Bochum sollte nur noch zwei Partien bestreiten. Das letzte dokumentierte Spiel bestritt das Team am 8. Oktober vor 200 Zuschauern in Dortmund; ausgerechnet bei einer Platzweih.⁴⁸

Vier Wochen später beendeten die Pogrome des 9. November auch die Geschichte der jüdischen Fußballmannschaften mit einem Schlag. Die verbliebenen Spieler von Schild Bochum wurden in alle Himmelsrichtungen verstreut, einige ihrer Schicksale finden sich im folgenden Abschnitt. Die einstige verschworene Gemeinschaft hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg nie wieder gesehen.



Abb. 2: Erich Gottschalk (oben, 4. von rechts) im Kreise einer Schülerriege des TuS Bochum; um 1918

Mitgliederstruktur der Sportgruppe Bochum

Aus den in den verschiedenen Quellen gefundenen Namen konnten insgesamt vierzehn Biografien von Spielern und Funktionären der Sportgruppe rekonstruiert werden. Eine Übersicht aller Namen befindet sich im Anhang dieses Beitrags. Diese sollen im Folgenden übergreifend untersucht werden. Dabei können die vorgestellten Ergebnisse selbstverständlich keinen Anspruch auf statistische Genauigkeit erheben, sehr wohl aber eindeutige Tendenzen die soziale Zusammensetzung der jüdischen Sportgemeinde Bochums betreffend widerspiegeln.

Von den vierzehn untersuchten Biografien stammen elf von Fußballspielern und drei von anderweitig engagierten Mitgliedern der Sportgruppe Bochum. Acht Spieler wa-

ren am Gewinn der Deutschen Meisterschaft 1938 beteiligt. Dr. Julius Goldschmidt, der bis mindestens 1934 aktiv war und danach bis 1938 Sportleiter wurde, stellt hier einen Sonderfall dar. Fünf der vierzehn Personen gehörten sicher bereits zum Gründungskreis des TuS Hakoah⁴⁹, die anderen stießen vornehmlich aus Altersgründen erst später zum Verein. Nur im Fall von Julius Goldschmidt ist bislang der Beginn seines Engagements im jüdischen Klub in direkter Korrelation zu seiner Hinausdrängung aus einem bürgerlichen Verein nachweisbar. Auf die Bochumer Verhältnisse bezogen sollte daher – auf bisheriger Quellenbasis – die Bedeutung des 30. Januar 1933 für die Mitgliederentwicklung des jüdischen Sports nicht überbewertet werden.

Von besonderem Interesse ist ein Blick auf die soziale Herkunft der Mitglieder: Die hier untersuchten Sportler stammten allesamt aus einem eindeutig deutschjüdischen, assimilatorisch geprägten Umfeld. Fünf kamen aus alteingesessenen Bochumer Familien und wurden bereits in der Stadt bzw. der direkten Umgebung geboren, was in der rapide wachsenden Industriestadt damals nicht der Normalfall war. Zwei ältere Vereinsmitglieder hatten noch selbst im 1. Weltkrieg gekämpft, bei zwei weiteren ist dies von den Vätern belegt. Kein Mitglied hat im betreffenden Zeitraum ein wichtiges Amt der Synagogengemeinde Bochum übernommen. Ebenso wenig konnten Mitglieder ostjüdischer Abstammung im Verein nachgewiesen werden. Diese verfügten über einen eigenen zionistisch eingestellten Sportklub, der jedoch keine überregionale Bedeutung erlangte.⁵⁰

Zwölf der vierzehn Personen waren zum Zeitpunkt ihres Vereinseintritts bereits selbstständig bzw. arbeiteten im Geschäft der Eltern. Darunter befanden sich unter anderem zwei Zahnärzte und zwei Metzger. Sechs Mitglieder verfügten sogar über größere Gewerbe mit mehreren Angestellten – an der Spitze der erste überlieferte Vereinsvorsitzende Otto Fromm, der noch nach 1933 bis zu einhundert Näherinnen beschäftigte.⁵¹ Die Mitglieder von Hakoah Bochum stammten mehrheitlich aus einer ausgesprochen wohlhabenden Klientel. Dies bezog sich

⁴⁹ Stichtag ist hier der Sommer 1927. Zu diesem Zeitpunkt wurden in den Hakoah-Blätter erstmals mehrere Namen von Mitgliedern des Bochumer Vereins veröffentlicht.

⁵⁰ Stadtarchiv Bochum (Hg.), Vom Boykott zur Vernichtung. Leben, Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Juden in Bochum und Wattenscheid 1933-1945, Essen 2002, S. 171.

⁵¹ StAM Wiedergutmachung RP Arnberg Nr. 427889.

⁴⁷ „Die Kraft“ vom 14. Oktober 1938.

⁴⁸ Ebd.

nicht nur wie in vielen anderen Vereinen auf die Führungsschicht der Funktionäre, sondern auch auf "gewöhnliche" Spieler.

Nach den Pogromen am 9. November 1938 half den Vereinsmitgliedern auch ihre gehobene Stellung nichts mehr. Das Schicksal der dreizehn Sportler steht an dieser Stelle beispielhaft für das Unglück der Millionen verfolgter Juden: Fünf Spielern gelang im Laufe der 1930er-Jahre die Emigration in sichere Drittländer – in die USA und nach England. Neun blieben in Mitteleuropa und kamen fast alle in den Lagern der Nationalsozialisten ums Leben. Nur drei Spieler überlebten hier den Holocaust: Erich Gottschalk kehrte lebend aus den Konzentrationslagern Westerbork und Auschwitz zurück, Arthur Scheyer versteckte sich in den Niederlanden und Otto Ruthmann blieb als deklariertes Halbjude von einer Deportation unbehelligt. Er war der einzige der hier ausgewerteten Sportler, der sich nach dem Krieg wieder in Bochum niederließ.

Drei Einzelschicksale

Nach dem 9. November 1938 wurde die Elf von Schild Bochum in alle Himmelsrichtungen auseinandergetrieben. Drei Lebenswege sollen zum Abschluss dieses Aufsatzes beispielhaft das Schicksal aller jüdischen Vereinsmitglieder aufzeigen.

Erich Gottschalk wurde am 19. März 1906 in Wanne (heute Stadtteil von Herne) geboren. Seine Eltern Lina und Adolf Gottschalk betrieben ein gut gehendes Werbeartikelgeschäft auf der Wilhelmstraße nahe der Bochumer Synagoge. Schon in früher Jugend entdeckte Gottschalk seine Leidenschaft zum Fußball. Anfang der 1920er-Jahre spielte er zunächst für den TuS Bochum, den damals größten Sportverein der Stadt.⁵² Im November 1925 gehörte Gottschalk dann zu den Gründern des TuS Hakoah.⁵³ 1929 verließ Gottschalk Bochum und nahm eine Stellung bei der Kaufhauskette Knopf in Karlsruhe an, musste jedoch 1933 ins elterliche Geschäft zurückkehren, weil sich sein Bruder Siegfried nach mehreren Hausdurchsuchungen in die Niederlande abgesetzt hatte.⁵⁴ Nach seiner Rückkehr nach Bochum schloss sich Gottschalk auch wieder seinen jüdischen Fußballfreunden an, die ihn bald darauf zum Mannschaftskapitän bestimmten.

⁵² Mannschaftsfoto im Nachlass Erich Gottschalk, Jüdisches Museum Westfalen Dorsten.

⁵³ Vintus-Blätter, 45/1925. Schon im Dezember 1925 nahm Gottschalk als Gesandter der Bochumer Sportgruppe an einer Sitzung des Vintus-Verbandes teil.

⁵⁴ StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 50147 (Siegfried Gottschalk).

1937 emigrierte die Familie seiner Ehefrau Rosa, die er kurz zuvor geheiratet hatte, nach Südafrika. Erich und seine Gattin aber entschieden sich für ein Bleiben in Deutschland.

Im Juni 1938 führte Erich Gottschalk sein Team als Spielführer zur deutschen Meisterschaft im Schild Sportbund. Nur wenig später begannen die härtesten Prüfungen im Leben Gottschalks: Am 9. November 1938 wurde das Geschäft seiner Eltern zerstört und geplündert. Adolf und Lina Gottschalk wurden von SA-Männern gezwungen, die Scherben vor ihrem Schaufenster eigenhändig aufzulesen.⁵⁵ Erich Gottschalk wurde einen Tag später inhaftiert und ins Konzentrationslager Oranienburg gebracht. Unmittelbar nach seiner dortigen Freilassung setzte sich die Familie Gottschalk im Dezember 1938 illegal in die Niederlande ab. Ihnen sollte nur ein Jahr scheinbarer Freiheit vergönnt bleiben.

Nur einen Tag nach dem Einmarsch deutscher Truppen kamen die Gottschalks am 11. Mai 1940 erneut in ein Lager. Im abgelegenen Westerbork brachte die holländische Regierung jüdische Flüchtlinge unter, die zunächst noch in relativer Freiheit leben konnten. Fotos zeigen Erich Gottschalk unter anderem beim Fußballspiel in der Lagermannschaft.⁵⁶ Am 21. Juni 1941 kam hier seine Tochter Renée zur Welt.⁵⁷

Ein Jahr danach übernahm die SS die Leitung in Westerbork und begann mit dem gezielten Transport der Insassen in die Vernichtungslager des Ostens. Als so genannter „Alter Kampinsasse“ genoss Gottschalk einen gewissen Sonderstatus, bis auch er am 4. September 1944 samt Frau und Kind in einem der letzten Züge nach Theresienstadt geschickt wurde. Dort trennten sich die Wege der Familie Gottschalk für immer: Frau, Tochter, Vater, Mutter und Bruder kamen in den Gaskammern von Auschwitz ums Leben. Erich Gottschalk überlebte als einziger, weil er sich bei einem der so genannten "Todesmärsche" aus dem Lager Tschechowitz tot stellte und von den Wachmännern übersehen wurde.⁵⁸

Nach der Befreiung durch russische Soldaten kehrte Erich Gottschalk in die Niederlande zurück. Erst hier erfuhr er nach und nach vom Tod aller der ihm nahe stehenden Verwandten. Mental wie beruflich konnte Erich Gottschalk daraufhin nie wieder Fuß fassen. Er lebte nach dem Krieg in den Niederlanden von Gelegenheitsjobs und einer kleinen Rente, die ihm nach einem für ihn nervenaufreibend langen Kampf mit deutschen Behörden

⁵⁵ StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 50148 (Lina Gottschalk).

⁵⁶ Nachlass Erich Gottschalk, Jüdisches Museum Westfalen Dorsten.

⁵⁷ StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 50149 (Renée Gottschalk).

⁵⁸ Andreas Einyck, „Den Absprung ins Leben verpasst...“ – Fragmente aus dem Leben des Erich Gottschalk, in: Ralf Piorr (Hg.), „Nahtstellen, fühlbar, hier...“. Zur Geschichte der Juden in Herne und Wanne-Eickel, Essen 2002. S. 182 f.

als Entschädigung zugesprochen worden war. Ein ärztliches Gutachten beschrieb Gottschalks Leiden 1965 als „Charakterdestruktion infolge der Verfolgungszeit“.⁵⁹

Vier Jahre zuvor hatte Erich Gottschalk in den Niederlanden das zweite Mal geheiratet. Seinen neuen Verwandten erzählte er, dass er vor dem Krieg Fußballer gewesen sei und sogar einmal Deutscher Meister geworden sei.⁶⁰ Erich Gottschalk starb am 21. August 1996 in Kudelstaart bei Alkmaar.



Abb. 3: Erich Gottschalk (liegend, 2. von rechts) auf einem Ausflug im Kreise seiner Fußballfreunde; um 1920

Dr. Julius Goldschmidt kam am 17. Dezember 1900 in Eslohe im Kreis Meschede zur Welt. Er stammte aus einer alt eingesessenen und wohlhabenden Kaufmannsfamilie des damaligen 500-Seelen-Dorfes. 1920 gehörte „Jülle“ mit seinem Bruder Robert zu den Gründern des Ballspielclubs Eslohe, den er fortan mit großem finanziellen und persönlichen Einsatz unterstützte. 1927 stieg der BSC sensationell bis in die damals höchste Spielklasse auf, was eine Zeitung damals unter anderem dem Engagement Goldschmidts zuschrieb.⁶¹ Der Zahnarzt blieb dem Klub verbunden, auch wenn er seit Mitte der 1920er-Jahre eine Praxis in Castrop-Rauxel betrieb und hierher verzogen war. Noch 1932 ernannte der BSC Eslohe seinen Vereinsgründer zum Ehrenvorsitzenden.⁶²

Nach der NS-Machtergreifung kam es jedoch auch beim BSC zu Streitigkeiten bis hin zu handgreiflichen

Auseinandersetzungen aufgrund der jüdischen Abstammung Goldschmidts.⁶³ Dieser zog daraus die Konsequenzen und verlagerte sein Engagement in die jüdische Sportgruppe seiner neuen Heimat. Beim TuS Hakoah Bochum, den er Ende 1933 in den Schild Sportbund überführte, wurde Gottschalk fortan zum Mäzen, Mannschaftsleiter und – mindestens bis 1934 – Mitspieler in einer Person. Zeitzeugen sehen in ihm einen, wenn nicht *den* entscheidenden Faktor für den fortgesetzten Erfolg des Vereins.⁶⁴

Darüber hinaus übernahm Dr. Goldschmidt im Sportbund Schild das Amt des Fußballobmanns Westdeutschland. Sicherlich nicht zuletzt aufgrund seines massiven persönlichen Einsatzes wurde der Westen in dieser Zeit zur größten Regionalgruppe des Sportbundes und gewann 1938 mit seinem eigenen Bochumer Team erstmals die Deutsche Meisterschaft.

In Castrop-Rauxel wurde Goldschmidt zunehmenden Repressionen ausgesetzt. Als Zahnarzt wurde ihm die Kassengenehmigung entzogen, von der nicht-jüdischen Kundschaft wurde er weitgehend boykottiert.⁶⁵ Im November 1936 genehmigte ihm die Stadtverwaltung unter strengen

Auflagen, eine Art Gemeindezentrum für die verbliebenen Juden der Stadt einzurichten.⁶⁶ Goldschmidt spielte zu diesem Zeitpunkt aber bereits mit dem Gedanken an Auswanderung: Im Sommer 1937 beantragte er die vorübergehende Ausreise in die Vereinigten Staaten, um eine mögliche Emigration vorzubereiten.⁶⁷

Gut ein Jahr später, wenige Wochen nach der Meisterschaft seiner Sportgruppe Bochum, war es dann soweit. Goldschmidt reiste Ende September zunächst alleine in die Vereinigten Staaten aus, Frau und Kind gelang wenige Monate später der Nachzug. In Chicago ließ sich der Zahnarzt unter dem Namen Julius G. Schmidt nieder.

Nach dem Krieg kehrte Goldschmidt noch einmal in seine alte Heimat zurück: Mitte der 1950er-Jahre reiste er in seine Geburtsstadt Eslohe. Er wollte noch einmal seine alten Fußballfreunde wiedersehen.⁶⁸

⁵⁹ StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 23232.

⁶⁰ Persönliche Auskunft von Andreas Eiyneck am 14. Januar 2006.

⁶¹ Eugen Henkel, Die Jahre 1918-1947. 75 Jahre Ballspielclub Eslohe und wie alles begann, in: Ballspielclub Eslohe (Hg.), 1918-1993. 75 Jahre Ballspielclub Eslohe, Eslohe 1993, S. 13.

⁶² Bürger, Esloher Juden (wie Anm. 27), S. 6.

⁶³ Persönliche Auskunft von Peter Bürger am 07. August 2006.

⁶⁴ Gespräch mit Ursula Calton am 30. Juli 2006.

⁶⁵ StAM OFD Münster Devisenstelle Nr. 2544.

⁶⁶ Dietmar Scholz, „... wir leben in diesem schönen, reichen Lande vor allem in Frieden und Freiheit“. Vom preußischen „Schutzjuden“ zum Opfer von Hitlers Helfern. Leben und Geschichte der Juden in Castrop und Castrop-Rauxel 1699-1945, Münster 1998, S. 101.

⁶⁷ StAM OFD Münster Devisenstelle Nr. 2544.

⁶⁸ Bürger, Esloher Juden (wie Anm. 27), S. 11.

Ludwig Scheyer wurde am 5. Juli 1906 in Bochum geboren. Seine Eltern führten ein Konfektionsgeschäft an der Kronenstraße, das nach dem Tod des Vaters von seiner Mutter übernommen wurde. Gemeinsam mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Arthur trieb Ludwig seit Mitte der 1920er-Jahre im TuS Hakoah Sport: Die Scheyers waren sowohl als Fußballer wie als Leichtathleten bekannt.⁶⁹

Im Frühjahr 1933 emigrierte sein Bruder in die Niederlande, woraufhin seine Mutter das Geschäft schließen musste. Ludwig arbeitete fortan aushilfsweise bei der Firma Weinberg in Castrop. Im Februar 1938 heiratete er Julie, geb. Bongartz und zog zur Schwiegermutter nach Gelsenkirchen. Am Meisterschaftsfinale 1938 in Köln nahm Scheyer als Ersatzspieler teil.

Wenige Monate später stellte er für sich, seine Frau und seine Schwiegermutter einen Auswanderungsantrag für „Nord-, Mittelamerika über Holland“⁷⁰. Doch die Erteilung der Visa zog sich so lange hin, bis der Weltkrieg ausbrach und eine Ausreise unmöglich geworden war.

Im Sommer 1942 wurde Scheyer von Gelsenkirchen aus nach Auschwitz gebracht. Dort starb er am 5. September desselben Jahres. Nächster überlebender Verwandter war sein Bruder Arthur, der in den Niederlanden untertauchen konnte. Er stellte nach dem Krieg, auch in Ludwigs Namen, Anträge auf Wiedergutmachung.⁷¹

Anhang

Im Rahmen dieser Veröffentlichung konnten die Biografien der folgenden Mitglieder der jüdischen Sportgruppe Bochum untersucht werden:

| Name, Vorname | Geburtsdatum | Quellen |
|----------------|---------------|--|
| Alexander, Leo | 21. Mai 1896 | StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 460361 |
| Cohen, Hans | 2. April 1910 | Gespräch mit Ursula Calton, 30. Juli 2006 |
| Fromm, Otto | 6. Juni 1894 | StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 427889 / StAM OFD Münster Devisenstelle Nr. 2228 |

⁶⁹ Hakoah-Blätter 17/1928. Nach diversen Fußball-Spielberichten sind hier beide Scheyers als Teilnehmer eines Leichtathletik-Wettkampfes verzeichnet.

⁷⁰ StAM OFD Münster Devisenstelle Nr. 9004.

⁷¹ StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 431996.

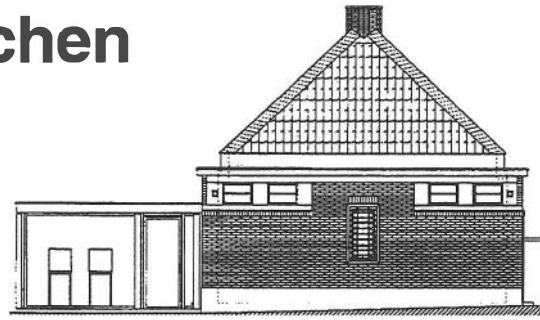
| Name, Vorname | Geburtsdatum | Quellen |
|---------------------|--------------------|--|
| Goldschmidt, Julius | 17. Dezember 1900 | StAM OFD Münster Devisenstelle Nr. 2544 / Bürger, Esloher Juden (wie Anm. 27) / Henkel, Ballspielclub (wie Anm. 61) |
| Gottschalk, Erich | 19. März 1906 | StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 23232, 50147, 50148, 50149, 50150 / Eiyneck, Gottschak (wie Anm. 58) / Persönlicher Nachlass, Jüdisches Museum Dorsten |
| Graf, Alfred | 27. Juni 1911 | StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 462166 |
| Herz, Herbert | 1. April 1920 | Hubert Schneider (Hg.): „Es lebe das Leben...“ Die Freimarks aus Bochum – eine deutsch-jüdische Familie. Briefe 1938-1946, Essen 2005, S. 136 |
| Lazarus, Alfred | 7. Dezember 1890 | StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 460473 |
| Levy, Paul | 20. September 1909 | Manfred Keller (Hg.): Gedenkbuch-Opfer der Shoah aus Bochum und Watten-scheid, Bochum 2000 |
| Lewkonja, Alfred | 11. November 1889 | StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 462151 |
| Meyer, Erich | | Gespräch mit Hannah Deutch am 27. Juli 2006 |
| Ruthmann, Otto | 23. Januar 1908 | Mitgliederkartei der Jüdischen Gemeinde Bochum 1946, in: Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft“, Bochum |
| Scheyer, Arthur | 20. April 1908 | StAM Wiedergutmachung RP Arnsberg Nr. 431996 |
| Scheyer, Ludwig | 05. Juli 1906 | StAM OFD Münster Devisenstelle Nr. 9004 |

Abbildungsnachweis:

Nachlass Erich Gottschalk, Jüdisches Museum Dorsten.

Aus dem Häuschen

Berichtenswertes von der Kortum-Gesellschaft



● Stadtarchiv

Endlich ist es passiert. – Mit der Ausstellung „Sieben und Neunzig Sachen“ eröffnete das Stadtarchiv im neuen Haus an der Wittener Straße 47, nun als Teil des „Bochumer Zentrums für Stadtgeschichte“. Ein großes Raumangebot in technischer Bestform beherbergt für den Besucher nun nicht nur die erste und sehr unterhaltsame Überblicksschau zu Bochums Geschichte, sondern auch sehr ansprechende Benutzerräume. Als Kortum-Gesellschaft sind wir stolz, dass wir am Zustandekommen des Ausstellungskataloges mitwirken konnten. Außerdem freuen wir uns, dass unsere Dauerleihgabe, die Büste des Gründers des Stadtarchivs, des Kunstmuseums und der Kortum-Gesellschaft – Bernhard Kleff – im Foyer die Besucher begrüßt. Der Institution und allen dort Wirkenden gratulieren wir herzlich und wünschen alles Gute für die zukünftige Arbeit!

● Denkmalpflege – Erfolge

An der Alleestraße/Rottstraße steht ein ausgezeichnetes Beispiel für die Tankstellenarchitektur der 1950er-Jahre. Sie ist nun hervorragend restauriert worden und dient weiter als

Autovermietung. Sie greift zurück auf Beispiele der Vorkriegszeit – als Vergleich sei auf die Reichsautobahntankstellen Frankfurt/Main-Nord und Fürstenwalde verwiesen – und zeichnet sich aus durch eine ihrer Funktion entsprechende klare Gestaltung. In Hinblick auf die inzwischen selten gewordenen Vertreter dieser Zeitstellung in Westfalen kommt ihr eine ganz besondere Bedeutung für die Dokumentation der Entwicklung im Tankstellenbau zu. In dieser besonderen Ausführung (bezogen auf die Dachform) ist es in Westfalen vermutlich sogar das einzige erhaltene Exemplar. Obwohl die Autovermietung eine sehr adäquate Nutzung ist, wäre hier an der Verbindung Innenstadt/Jahrhunderthalle eine kleine Gastronomie auch sehr gut vorstellbar.

Ein ebenso seltenes Exemplar ist die an der Dorstener Straße 420 für die Zeche Hannibal 1953/54 errichtete ARAL-Tankstelle mit „Pilzsäulen“. Lange fristete sie ihr Dasein als Verkaufsraum eines Campingwagengeschäftes. Nun ist das elegante Gebäude als Speiseraum eine Fastfood-Kette zu neuer/alter ästhetischer Qualität gelangt. Mit Neonlicht und bunter Ausstattung wird es ein Highlight in Hordel und Bochum werden. Eine Abbildung finden Sie auf der Seite 48.

● Denkmalpflege – Niederlagen

Die 1925/28 erbaute Verwaltung und Wagenhalle der BOGESTRA erlitt in den letzten Monaten herbe Verluste. Die gesamte, städtebaulich wichtige Front vor den Wagenhallen entlang der Universitätsstraße wurde abgerissen. Diese Bauteile standen nicht unter Denkmalschutz, weil sie im Krieg beschädigt worden waren und leicht verändert wieder aufgebaut wurden. Das Verwaltungsgebäude hat nun deutlicher als schon durch den Abriss des Direktorenwohnhauses an städtebaulicher Wirkung verloren. Hoffentlich nimmt wenigstens die neue Nachbarbebauung Rücksicht auf das Baudenkmal.

Am 24. Mai 2007 ist das Glockenspiel des Bochumer Vereins vor dem Krupp-Hochhaus demontiert und angeblich nach Essen transportiert worden. In der vorhergehenden Sitzung des Kulturausschusses war ausdrücklich gebeten worden, darauf zu achten, dass eben das nicht geschieht. Das wurde dort auch zugesagt. Wie konnte es trotzdem zu dem Abtransport kommen? Wird die Stadt sich wohl um die Rückführung des Glockenspieles bemühen und vielleicht um seine Neuaufstellung im Umfeld der Jahrhunderthalle? (So wurde auch im Kulturausschuss gefragt.)

● Bodendenkmalpflege – Hoffnung

Eine weitere Anfrage im Kulturausschuss geben wir hier gerne wieder und sind sehr gespannt auf die Antwort und Auswirkung: „In nächster Zeit wird die Grabenstraße in einem Teilstück neu gestaltet, dass mehr oder wenige unverändert aus der Zeit um 1900 erhalten zu sein scheint. Es liegt die Vermutung nahe, dass unter der oberen Schicht des Straßenbelages deutlich ältere und aussage-reiche Schichten erhalten sein könnten, möglicherweise bis hin zu Resten des Stadtgrabens. Wird die Verwaltung im Vorfeld der Maßnahme die Bodendenkmalpflege einschalten und zumindest die Arbeiten beobachten, um bei Funden eingreifen zu können?“

● Neue Webseite zur Stadtgeschichte

Unsere Mitglieder Dietmar Bleidick und Dirk Ernesti haben eine Website zum „Historischen Ehrenfeld“ aufgebaut. Unter www.historisches-ehrenfeld.de finden sich Informationen zur Geschichte des Stadtteils und seiner baulichen Entwicklung sowie zahlreiche Fotografien von Straßen und Gebäuden. Über interaktive Stadtpläne aus den Jahren 1910, 1939 und 1955 lassen sich die Gebäudestandorte nachvollziehen und zeitgenössische Abbildungen direkt aufrufen. Bildergalerien mit verschiedenen Darstellungen einzelner Objekte und Begleittexte zu deren Geschichte ergänzen das Angebot.

● Nachlesewerke

Einiges über Bochum in Bochumer Zeitungen. Unter diesem Serientitel hat Georg Braumann sein schon stattliches Werk um vier Nachschlagwerke bereichert, die für die Bochumer Geschichte von größtem Nutzen sind. Die je etwa 500 Seiten bringen gut gegliedert Abschriften und Abbildungen aus Bochumer Tageszeitungen der Jahre 1919-1945. Wer jemals in den alten Zeitungen geblättert hat oder gar am Mikrofilm gelesen hat, weiß welche Leistung Braumann hier vollbracht hat. Der Leser kann in seinen Werken nun endlich recht zielstrebig die seinerzeit sehr fundierten Berichte zur Geschichte der Ortsteile oder auch zur Errichtung vieler Bauten nachlesen, um nur zwei Wissensbereiche zu nennen. In Bochum sind alle Bauakten aus der Zeit vor 1945 verbrannt – gerade hier bieten die Zeitungen zumeist die einzigen, aber schwierig zu recherchierende Quellen. In dieser Hinsicht hilft Braumanns Werk besonders. Außerdem überwindet seine sorgfältige Abschrift die Schwierigkeiten, die mancher Jüngere mittlerweile mit der Frakturschrift hat. Kurzum: ein Schatz zum Stöbern und Forschen. Die Bände sind im Privatdruck Georg Braumann erschienen.

Hans H. Hanke

● Das erste Vierteljahrhundert unserer Vereinsgeschichte

Mit seiner umfassenden Sammlung chronologisch aufgeführter Presseberichte, -anzeigen und -bilder, zumeist aus dem *Märkischen Sprecher*, dem *Bochumer Anzeiger*, der *Westfälischen Volks-Zeitung* und der *Westfälischen Landeszeitung-Rote Erde*, ergänzt durch Daten und Fakten aus Max Ibings 1936 veröffentlichten Schrift *15 Jahre Heimatdienst der Vereinigung für Heimatkunde Bochum*, macht unser Mitglied Pfarrer i. R. Dr. Georg Braumann der Kortum-Gesellschaft erneut ein großartiges Geschenk.

Schon Anfang der 1990er Jahre hatten seine Mutter, Frau Elisabeth Braumann, und er unsere durch Krieg und Nachkriegswirren fast völlig verloren gegangenen Vereinsarchivs-Bestände mit vielen seltenen Materialien und Dokumenten (Zeitungsausschnitte, Fotos, Postkarten, Urkunden, Mitglieds-karten u. a. m.) aus dem Besitz des 1988 verstorbenen Ehemanns und Vaters Georg Braumann sen., der seit 1930 Mitglied unserer Vereinigung war, bereichert.

Der nun vorliegende besondere Pressespiegel *Die Vereinigung für Heimatkunde Bochum 1920-1945 in Bochumer Zeitungen* gibt auf 167 Seiten Zeugnis von den umfangreichen Aktivitäten unserer Altvorderen in den oft schwierigen Zeitläuften nach dem Ersten Weltkrieg, umfasst die gesamte Weimarer Republik, die ansonsten wenig dokumentierten Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in Bochum und endet mit den wenigen Pressemeldungen des Kriegsjahres 1943.

Dem mit heutigen Verhältnissen unvergleichbaren Berufsethos der damaligen Schriftleiter der Bochumer Zeitungen sind Gründlichkeit und Genauigkeit in der Informationswiedergabe zu danken, manchmal verbunden allerdings auch mit dem charakteristischen, etwas spröden sprachlichen Pathos der jeweiligen Zeitebene.

Dass wir nun in der Lage sind, das wichtige, bisher aber nur wenig fassbare erste Vierteljahrhundert unserer Vereinsgeschichte ausgesprochen gründlich in den Blick nehmen zu können, verdanken wir Georg Braumann, der sich seit etlichen Jahren der kaum vorstellbaren Mühe unterzieht, für verschiedene Bereiche der Bochumer Geschichte das im Stadtarchiv und andernorts oft überreich vorhandene Quellenmaterial zu sichten, zu selektieren, Wort für Wort abzuschreiben und in einem zeit- und arbeitsaufwändigen Prozess der Druckreife zuzuführen. Allein die Quellenpublikationen Braumanns zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Bochums umfassen zurzeit 13 Bände mit 5.235 Seiten im A4-Format.

Meinen herzlichen Dank an Georg Braumann verbinde ich mit dem Wunsch, dass dieses bedeutende Dokument – nicht nur unserer Vereinsgeschichte – das Interesse vieler Leser finden möge.

Eberhard Brand

● Rezensionen

Jürgen Boebers-Süßmann Do kass die drop verloten! Geschichten und Dönekes aus Bochum

Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen 2006, € 9,90

Selten war ein Buchtitel treffender. Jürgen Boebers-Süßmann, ansonsten bekannt durch seine zahlreichen Berichte und Reportagen im Bochumer Lokalteil der WAZ, widmet sich in diesem Band verschiedenen klassischen Bochumer Anekdoten und einem bunten Strauß an Geschichten vergangener Jahre. Das Spektrum reicht vom Amüsanten bis zum Ernsten, berücksichtigt den Alltag wie die Feste, erörtert Legendäres und das Wirtschaftsleben, Bedeutendes und weniger Bedeutendes. Carl Arnold Kortum, der Kuhhirte Kortebusch und das Maiabendfest bilden das quasi unvermeidliche Rückgrat der Thementauswahl. Ostermann schaffte es dagegen trotz seines ereignisreichen Lebens leider nicht in den Reigen der 20 Geschichten. Kohle, Stahl, Bier und Opel spiegeln die Arbeitswelt der Menschen, Kappskolonie, Stadtpark, Querenburg und Ruhrtal ihre Freizeit. Erinnerungen an Zwangsarbeit, Bombenkrieg und jüdisches Leben in Bochum öffnen den Blick auf die Stadt während des Nationalsozialismus.

Die kleine, durchgängig bebilderte Melange aus Bochums Vergangenheit lädt ein zum Schmökern, Staunen und Nachdenken. Boebers-Süßmann hat einen gelungenen Querschnitt zur Stadtgeschichte vorgelegt, der insbesondere dem mit der Historie weniger Vertrauten einen einfallsreichen und ungewöhnlichen Zugang zum Thema vermittelt. Auch wenn der

Autor leider auf ein Verzeichnis der von ihm verwendeten Literatur verzichtet – ein Service, den an weiterführenden Informationen interessierte Leser sicherlich begrüßt hätten –, ist das Buch angesichts des günstigen Preises sehr empfehlenswert.

Dietmar Bleidick

Werner Conrad Es geht wieder aufwärts. Unsere 50er Jahre in Bochum Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen 2006, € 17,90

Einen Einblick in das Leben in Bochum während der 1950er-Jahre bietet Werner Conrad, Redaktionsleiter der WAZ in Bochum, mit dem vorliegenden Bildband, der 150 Fotografien mit kurzen Begleittexten versammelt. Die Fotografien stammen größtenteils von Leserinnen und Lesern der WAZ, darunter auch Mitglieder der Kortum-Gesellschaft, die im Sommer 2006 ihre privaten Sammlungen nach einem Aufruf der Zeitung geöffnet hatten. Im Mittelpunkt stehen daher persönliche Erinnerungen und Geschichten aus Familienleben, Arbeit und Freizeit, die einmal einen anderen Blick auf Bochum erlauben als die sonst im Vordergrund solcher Publikationen stehenden anlassbezogenen Aufnahmen professioneller Fotografen.

Das Buch lebt von der Privatheit und den Erinnerungen der Einsender zu den auf den Abbildungen gezeigten Ereignissen, die von Conrad zum Teil mit ergänzenden und weiterführenden Informationen versehen wurden. Ansonsten beschränkt der Autor sich auf kurze Einleitungstexte zu den elf Abschnitten, in die die Fotos thematisch gegliedert wurden. Im Vordergrund stehen der Her-

kunft der Bilder entsprechend Freizeitaktivitäten, Urlaub, Sport und festliche Anlässe sowie Kindheit in Bochum. Aber auch die beginnende Motorisierung, die Arbeitswelt und der Wiederaufbau finden gebührende Berücksichtigung. Insgesamt besticht das Buch vor dem Hintergrund seiner besonderen Entstehungsgeschichte durch die gelungene Komposition aus Bild und Text, die bei vielen Leserinnen und Lesern Assoziationen und Erinnerungen an die nun schon ein halbes Jahrhundert zurückliegende Zeit des „Wirtschaftswunders“ hervorrufen werden.

Dietmar Bleidick

Ausstellung steht das einzelne Objekt (die ‚Sache‘), das durch die Präsentation zum Exponat wird. Es hat seine individuelle Geschichte und legt Zeugnis ab von der Vergangenheit. Die Ausstellung lädt ein zu einer etwas anderen Annäherung an die Stadt- und Kulturgeschichte und ist geöffnet dienstags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags zwischen 11.00 und 17.00 Uhr. Zur Ausstellung ist der gemeinsam vom Zentrum für Stadtgeschichte und der Kortun-Gesellschaft herausgegebene Katalog „Sieben und Neunzig Sachen“ im Essener Klartext Verlag zum Preis von € 24,95 erschienen.

Die Autoren dieses Heftes

Prof. Dr. Dieter Scheler
Knüwerweg 31
44789 Bochum

Henry Wahlig, B. A.
Veghestraße 22
48149 Münster

Dr. Dietrich Wegmann
Faunastraße 3
44869 Bochum

Abb.: BV-Aral-Tankstelle Bochum-Hordel, um 1955. Im Hintergrund der Hammerkopfförderturm der Zeche Hannibal (Historische Archiv Aral)

„Sieben und Neunzig Sachen“

Ausstellung im Zentrum für Stadtgeschichte, Wittener Straße 47, 44789 Bochum

Die meisten Schätze aus den Bochumer Stadtgeschichtlichen Sammlungen fristen ihr Dasein im Verborgenen. Seit der Zerstörung des alten Rittergutes „Haus Rechen“ im Zweiten Weltkrieg gab es in Bochum kein Historisches Museum mehr. Die Eröffnung des Bochumer Zentrums für Stadtgeschichte am 3. Juni 2007 beendete diesen Zustand. Die erste Ausstellung macht die Sammlungen selbst zum Thema. Siebenundneunzig Sachen aus unterschiedlichen Epochen vertreten 97 Jahre Bochumer Sammlungsgeschichte (1910-2007). Ihre Präsentation erfolgt in Gruppen und auf der Basis eines sprachlich-assoziativen Konzeptes: PrivatSachen treffen auf EhrenSachen, Hauptauf NebenSachen, TatSachen auf Glücks- und GeschmacksSachen. Im Mittelpunkt der



Werden Sie Mitglied in der

Kortum-Gesellschaft Bochum e.V.

**Vereinigung für Heimatkunde,
Stadtgeschichte und
Denkmalschutz**

Unsere selbstgestellte Aufgabe ist es, die Geschichte Bochums und seiner Region in Erinnerung zu halten und zu bringen, kritisch zu erforschen und in der Öffentlichkeit darzustellen.

Wenn Sie uns bei dieser Aufgabe unterstützen wollen und an den vielfältigen Aktivitäten der Kortum-Gesellschaft teilnehmen möchten: werden Sie Mitglied!

Hierzu brauchen Sie nur das unten abgedruckte Formular ausgefüllt an diese Adresse zu schicken:

**Kortum-Gesellschaft Bochum e.V.
z. Hd. Eberhard Brand
Graf-Engelbert-Straße 18
44791 Bochum**

Den Mitgliedsbeitrag von jährlich € 20,- können Sie auf folgendes Konto überweisen:

**Sparkasse Bochum (BLZ 430 500 01)
Konto-Nr. 13 59 777**



Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der Kortum-Gesellschaft Bochum e.V. werden :

Name : _____
Geburtsdatum : _____ Beruf : _____
Straße : _____
PLZ / Wohnort : _____
Datum : _____ Unterschrift : _____

Lastschriftantrag

Hiermit beauftrage ich die Kortum-Gesellschaft Bochum e.V. – bis zum schriftlichen Widerruf – meinen Jahresbeitrag in Höhe von € 20,- mittels Lastschrift von meinem Konto abzubuchen:

Name : _____
Anschrift : _____
Kreditinstitut : _____
Bankleitzahl : _____ Konto-Nr. _____
Datum Unterschrift

SIEBEN

UND

SAMMELN

NEUNZIG

BEWAHREN

SACHEN

ZEIGEN

BOCHUM 1910–2007

EINE KULTURGESCHICHTLICHE
AUSSTELLUNG IM BOCHUMER ZENTRUM
FÜR STADTGESCHICHTE

Wittener Straße 47, 44789 Bochum

ÖFFNUNGSZEITEN

dienstags bis freitags: 10–18 Uhr, samstags: 11–17 Uhr
sonn- und feiertags: 11–17 Uhr